

2015

Sozialbericht

Inhaltsverzeichnis

I. Bevölkerungsentwicklung	Seite 3
1. Gesamtbevölkerung	
2. Altersaufbau	
3. Transferleistungen	
4. Rechtliche Betreuungen	
II. Integration	Seite 10
1. Bevölkerungsstruktur	
2. Bildung und Sprachförderung	
3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	
4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	
III. Asylbewerber/Flüchtlinge	Seite 14
1. Allgemeines	
2. Asylbewerber	
3. Unbegleitete Minderjährige	
4. Flüchtlinge	
5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung	
6. Integrationsmaßnahmen gezielt für Asylbewerber/Flüchtlinge	
7. Ehrenamtliches Engagement	
8. Öffentlichkeitsarbeit	
9. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung	
IV. Jugend und Schule	Seite 47
1. Jugend	
2. Schule und Bildung	
V. Menschen mit Behinderung	Seite 53
1. Behindertenstrukturstatistik für Schweinfurt	
2. Beirat für Menschen mit Behinderung	
3. Barrierefreiheit	
4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung	
VI. Senioren	Seite 56
1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	
2. Seniorenbeirat	
3. Zentrum am Schroturm	
VII. Pflege	Seite 58
1. Stationäre Pflegeplätze	
2. Ambulante Pflegedienste	
3. Pflegestützpunkt	
VIII. Wirtschaftliche Hilfen	Seite 60
1. Wirtschaftliche Jugendhilfe	
2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung	
3. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
4. Sozialhilfe	
5. Wohngeld	
6. Kriegsopferfürsorge	
7. Unterhaltssicherung	
8. Asylbewerberleistungen	
9. Berufliches Rehabilitationsgesetz	
IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	Seite 87
1. Straßensozialarbeit	
2. Obdachlosigkeit	
X. Freiwillige und sonstige Leistungen	Seite 91
1. Lokale Agenda 21	
2. Bürgerschaftliches Engagement	
3. Sozialausweis	

XI. Zuschüsse **Seite 98**

1. Schuldnerberatungsstelle
2. Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen
3. Verein „Frauen helfen Frauen“
4. Weitere Zuschüsse

Anlagen: **Seite 102**

1. Piktogramme als Orientierungshilfe
2. Richtwerte der Kosten der Unterkunft
3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften
4. Kennzahlensystem des SGB II
5. Definition und Zusammensetzung des Clusters II b

Impressum **Seite 113**

I. Bevölkerungsentwicklung

I.1. Gesamtbevölkerung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner gesamt	53.033	52.980	52.984	52.715	52.620	53.202
Doppelstaatler (auch Spätaussiedler)	8.068	8.163	8.347	8.404	8.476	8.594
Doppelstaatler in %	15,22	15,41	15,71	15,94	16,11	16,50
Ausländer	6.204	6.280	6.429	6.584	6.880	7.764
Ausländer in %	11,7	11,85	12,13	12,49	13,07	14,59
davon EU	1.389	1.446	1.596	1.860	2.002	2.338
EU in %	22,39	23,03	24,83	28,25	29,10	30,11
Türkei	2.319	2.320	2.249	2.115	2.068	2.033
Türkei in %	37,38	36,94	34,98	32,12	30,06	26,18
ehem. Sowjetunion (ohne baltische Staaten)	768	772	754	775	787	821
ehem. Sowjetunion in %	12,38	12,29	11,73	11,77	11,44	10,57
Albanien u. ehem. Jugoslawien(ohne SI)	665	646	660	625	638	643
ehem. Jugoslawien in %	10,72	10,29	10,27	9,49	9,27	8,18

I.2. Altersaufbau

	2012	2013	2014	2015
bis 6 Jahre	2.641	2.605	2.618	2.673
6 – 14 Jahre	3.976	3.864	3.851	3.951
15 – 17 Jahre	1.451	1.442	1.372	1.400
18 – 64 Jahre	32.231	32.116	32.029	32.326
65 und älter	12.685	12.688	12.750	12.852

Erstmals seit vielen Jahren ist die Bevölkerungsanzahl Schweinfurts wieder leicht angestiegen. Gleichzeitig ist ein Bruch in der demographischen Entwicklung festzustellen. Während in den vergangenen Jahren sukzessive der Anteil der über 65jährigen anstieg (2012: 23,9 % und 2013: 24,1 %), blieb dieser im Vergleich zum Vorjahr erstmals konstant bei 24,2 %.

Der Anteil der unter 18-jährigen war von 15 % im Jahr 2014 auf 14,9 % gesunken und beträgt nun 15,1 %.

Diese Entwicklung ist vor allem auf den Zuzug von Flüchtlingen (fast ausschließlich syrische Staatsangehörige) zurückzuführen (*weitere Ausführungen hierzu unter III.4 in diesem Bericht*).

I.3. Transferleistungen

I.3.1. Gesamt

Von der in Schweinfurt lebenden Bevölkerung beziehen Transferleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende):

	2014		2015	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Gesamt	4.649	8,83 %	4.609	8,66 %
Deutsche	3.377	7,38 %	3.311	7,28 %
Ausländer	1.272	18,49 %	1.298	16,72 %

I.3.2. Innerhalb der einzelnen Sozialleistungen

I.3.2.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II - Alg II)

	2013		2014		2015	
	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent
Deutsche	2.580	5,59 %	2.516	5,50 %	2.353	5,54 %
Ausländer	803	12,20 %	843	12,25 %	1.080	13,91 %

*) jeweils November eines Jahres

I.3.2.2. Sozialhilfe

	2014		2015	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Gesamt	1.055	2,01 %	1.176	2,21 %
Deutsche	457	1,23 %	507	1,37 %
Spätaussiedler	404	4,77 %	451	5,25 %
Ausländer	194	2,82 %	218	2,81 %

I.3.3. Kinder im Leistungsbezug

Vor allem in den Sozialberichten der Jahre 2012 und 2013 wurde ein besonderes Augenmerk auf die Kinder im Sozialleistungsbezug gelegt. Der überwiegende Teil der Kinder im Sozialleistungsbezug lebt in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug. Durch die 2014 bereits einsetzende und in der 2. Jahreshälfte ansteigende Zuwanderung aus den Fluchtregionen hat die Zahl der Kinder 2015 deutlich zugenommen.

Mittelwerte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*)
0-15 Jahre SGB II-Leistungsbezug	1035	1092	1156	1151	1265	1429	1674
insgesamt 0-15 Jahre in SW	6760	6646	6617	6469	6474	6.624	--
%-Anteil SGB II - Leistungsempfänger	15,31	16,43	17,47	17,79	19,54	21,57	--
unter 3 Jahren SGB II-Leistungsbezug	238	259	263	267	271	309	365
insgesamt unter 3 Jahren in SW	1359	1319	1317	1304	1322	1363	--
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	17,51	19,63	19,96	20,48	20,5	22,67	--

*) März 2016

Den Beziehern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (SGB II) stehen in Schweinfurt durchschnittlich 826,85 Euro pro Monat zur Verfügung (jeweils November 2015). Familien mit Kindern verfügen im monatlichen Durchschnitt über 1191,61 € und Alleinerziehende über 849,29 € Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Hinzukommen weitere Transferleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltszahlungen sowie Freibeträge für Erwerbstätigkeit. Unterschieden nach Bedarfsgemeinschaftstypen ergeben sich folgende Nettoleistungen:

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG	826,85	716,11	849,29	971,14	1.191,61

(November 2015)

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf den jährlich angepassten Regelsatz zurück zu führen.

I.3.3.1. Entwicklung der SGB-II-Quote*):

Die SGB-II-Quote schwankt in Schweinfurt zwischen 12,3 % (Februar 2015) und 12,9 % (Dezember 2015), im Dezember 2015 liegt die Quote um +0,8% höher gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2014.

) Die SGB II-Quote errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren.

(Quelle der Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt)

I.3.3.2. Entwicklung des Frauenanteils an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Von insgesamt 3.489 Leistungsberechtigten (Jahresmittelwert 2015) sind 1.967 weiblich, das entspricht einem Anteil von ca. 56%.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, trägt das niedrige Lohnniveau für geringqualifizierte Frauen und das Überwiegen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in einzelnen frauendominierten Branchen zu dem erhöhten Hilfebedarf bei. Hinzu kommt die schwierige Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den teilweise extrem flexiblen Arbeitszeiten.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sind Frauen leicht überdurchschnittlich erwerbstätig. Bei der Analyse der Höhe von Einkommen und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zeigt sich die Problematik weiblicher Erwerbstätigkeit: Es überwiegen geringfügige und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse. Eine signifikante Auswirkung der Einführung des Mindestlohns konnte das Jobcenter nicht feststellen.

I.3.3.3. Entwicklung des Anteils von alleinerziehenden Leistungsberechtigten:

Die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern steigt weiterhin an, allerdings verschiebt sich die Relation etwas durch die Zuwanderung von Familien. Von den 938 BGen mit Kindern (Mittelwerte 2015) bestehen 602 aus nur einem erziehenden Erwachsenen (fast ausschließlich Frauen) mit mindestens einem Kind (64% der BGen mit Kindern sind alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften, 2014: 66%, 2013:64%).

Dieses Familienmodell ist wirtschaftlich besonders fragil und eine Beendigung des Leistungsbezugs ist – insbesondere wenn mehrere Kinder in dem Familienmodell leben – nur schwer erreichbar. Arbeitszeiten sind regelmäßig nicht ausreichend mit den Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu vereinbaren, trotz wesentlicher Verbesserungen bleiben Randzeiten ein erhebliches Vermittlungshemmnis. Trotzdem ist die Gruppe der Alleinerziehenden besonders engagiert am Arbeitsmarkt. Allerdings bleiben Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nur einem Erwerbstätigen - bedingt durch das erreichbare Einkommen als sogenannte „Aufstocker“ - langfristig im Leistungsbezug und bilden damit eine Teilgruppe der sogenannten Langzeitleistungsbezieher.

1.3.3.4. Zahlen

A. Kinder im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Oktober 2015)

Nicht erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte	gesamt	männl.	weibl.	Ausländer
nach Altersgruppen	1476	746	730	361
unter 3 Jahren	312	167	145	75
3 bis unter 7 Jahren	408	201	207	99
7 bis unter 15 Jahren	711	356	355	173
15 Jahren und älter	45	22	23	14
dar.: 15 bis unter 25 Jahren	18	12	6	6

Insgesamt waren im Beispielmonat Oktober 2015 1.476 Kinder (2014: 1.294 Kinder) bis 15 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Der bereits 2014 moderat einsetzende Zugang von Kindern mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund hat 2015 deutlich an Dynamik gewonnen. Ihre Integration in geeignete Betreuungsangebote, in Schulen und Sonderklassen stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

B. Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Altersgruppe	2014			2015		
0 bis unter 3	1	0	1	1	1	0
3 bis unter 6	0	0	0	1	0	1
6 bis unter 15	13	13	0	12	12	0
15 bis unter 18	0	0	0	3	3	0
Insgesamt	14	13	1	17	16	1

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII kommt für folgende Kinder in Betracht:

- Eltern (meist Alleinerziehende) sind nicht erwerbsfähig
- Pflegekinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind
- Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahren, die erwerbsunfähig sind

C. Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug

Altersgruppe	2014	2015
	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	27	23
3 bis unter 6	43	78
6 bis unter 14	69	38
14 bis unter 18	18	29
Insgesamt	157	168

D. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen (außerhalb d. Aufnahmeeinrichtung)

Altersgruppe	2014	2015
	Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	30	20
3 bis unter 6	5	10
6 bis unter 14	24	20
14 bis unter 18	10	5
Insgesamt	69	55

E. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen (innerhalb d. Aufnahmeeinrichtung)

Altersgruppe	2015
	Anzahl der Kinder
0 bis unter 3	118
3 bis unter 6	113
6 bis unter 14	167
14 bis unter 18	82
Insgesamt	480

1.3.3.5. Wie wird versucht, der Kinderarmut entgegenzuwirken?

Entscheidend für die Verringerung des Armutsrisikos von Kindern sind die familiären Rahmenbedingungen. Neben der Vollzeitwerbsfähigkeit eines bzw. beider Elternteile spielen die berufliche Qualifikation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Bei Eltern im Leistungsbezug SGB II liegt ein besonderer Fokus auf dem nachträglichen Erwerb eines existenzsichernden Berufsabschlusses. Gerade alternative Formen des Abschlusserwerbs wie Umschulung oder eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bieten Chancen zur Verbesserung der Ausgangssituation.

Verbesserung der Kinderbetreuung

Für viele Kinder ist eine frühe Integration in eine professionelle Betreuung eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale und vor allem frühzeitige Förderung. Dies gilt umso mehr, als gerade im Leistungsbezug SGB II Familien durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belastet sind. Hinzu kommt in Familien mit Migrationshintergrund die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung durch einen rechtzeitigen Kindergartenbesuch.

Während die grundlegende Kinderbetreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule zu den regulären Betreuungszeiten im Prinzip abgedeckt ist, ergeben sich immer wieder Bedarfe bei der Betreuung jüngerer Kinder, da eine Erhöhung der Buchungszeiten während des Betreuungsjahres kaum kurzfristig möglich ist. Die Betreuungsrandzeiten (Ferien, Schichtarbeit in der Pflege und in der industriellen Fertigung, samstags und abends im Verkauf, bei Friseuren, in der Gastronomie etc.) sind trotz intensiver Bemühungen um Tagespflegepersonen kaum abzudecken. Besonders die Zuwanderung bewirkt in einigen Stadtvierteln, dass ein wohnortnahes Kindergartenangebot nicht gewährleistet ist, insbesondere eine kurzfristige Betreuung auch unter Dreijähriger wird zunehmend schwieriger.

Neben der Betreuung im Kindergartenalter stellt die schulbegleitende Betreuung ebenfalls besondere Anforderungen an die Organisationsfähigkeiten. So ist die kurzfristige Aufnahme einer Beschäftigung abhängig von der Sicherstellung einer Nachmittagsbetreuung (und oft darüber hinaus). Das Jobcenter berät zum Besuch von Ganztagsklassen und unterstützt in Einzelfällen auch den Erhalt oder die frühzeitige Belegung eines Hortplatzes noch vor der Beschäftigungsaufnahme – auch dann, wenn lediglich eine aktive Arbeitsplatzsuche begonnen wurde. Ferner setzt das Jobcenter seine Angebote zur Beratung von Familien über die Kinderbetreuungsangebote fort und führt zudem spezielle Veranstaltungen für Familien aus dem arabisch-sprachigen Raum ein.

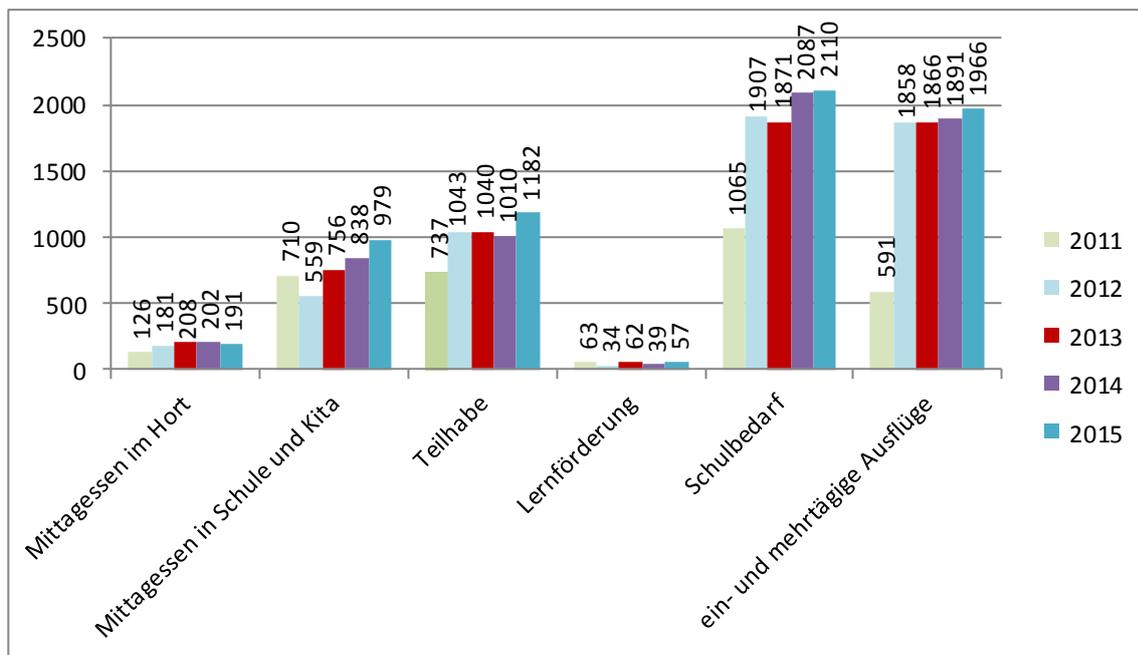
Bildungs- und Teilhabeleistungen

Seit 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag nach Bun-

deskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (BuT).

Der Gesetzgeber sieht darin eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt in der Stadt Schweinfurt an einer gemeinsamen Anlaufstelle für alle Leistungsberechtigten. Hier sind eigens für das Bildungspaket drei Kolleginnen mit einem Umfang von 1,8 Stellen tätig.

Entwicklung der Antragstellung auf Leistung für Bildung und Teilhabe seit 2011



Unter Hinweis auf die in den Sozialberichten 2012 und 2013 ausführlich dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf weitere Ausführungen zu den verschiedenen Projekten und Angeboten verzichtet.

I.4. Rechtliche Betreuungen

Die rechtliche Betreuung ist in den §§ 1896 ff BGB normiert. Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Betreuung ist die Betreuungsbedürftigkeit und der Betreuungsbedarf. D. h., dass der Betroffene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen, seelischen bzw. körperlichen Behinderung u. dgl. nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Die gesetzliche Betreuung ist nachrangig gegenüber alternativer Selbsthilfemaßnahmen wie z. B. der Vorsorgevollmacht oder anderer Hilfen.

	2013	2014	2015
Schweinfurter Bürger unter gesetzlicher Betreuung	1.079	1.112	1.186

Davon werden rund 3/5 von ehrenamtlichen Betreuern und rund 2/5 von Berufsbetreuern geführt.

Aufgaben der Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt

- Aufgaben im Vorfeld von Betreuungen (Beratung und Unterstützung von Betreuern; Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Betreuern)
- Betreuungsgerichtshilfe (Sachverhaltsermittlung für das Gericht, Benennung von Betreuern, Beschwerderechte gegen Gerichtsentscheidungen, Vorführungsaufgaben)
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Fallzahlenentwicklung	2013	2014	2015
Erstverfahren	179	195	177
Wiederholungsverfahren	182	178	181
Unterbringungsverfahren	11	7	10

Die Stadt Schweinfurt fördert die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die von den beiden in Schweinfurt tätigen Betreuungs-Organisationen erbracht wird. Für diese Aufgabe gewährte die Stadt 2015 folgende finanzielle Unterstützung:

Arbeiterwohlfahrt:	4.912 €
Sozialdienst Katholischer Frauen:	7.060 €

II. Integration

II.1. Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahl der Stadt Schweinfurt erhöhte sich im Jahr 2015 erstmals wieder deutlich seit vielen Jahren um insgesamt 582 Personen (s. auch Tabelle unter I.1.). Dieser Zuwachs ist insbesondere auf den Zuzug ausländischer Personen zurückzuführen. Die Zahl der Einwohner, die im Besitz eines nichtdeutschen Passes sind, nahm gegenüber dem Vorjahr (2014) um weitere 884 Personen zu. Dieser deutliche Anstieg ist erneut überwiegend bedingt aufgrund der Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union (Zuwachs um 336 Personen gegenüber dem Vorjahr 2014).

Die Zahl der Schweinfurter, die einen ausländischen Pass besitzen, ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere 1.002 Personen auf 16.358 angewachsen. Das entspricht einem Anteil von rund 30,7 % (2014, 29,2 %) der Gesamtbevölkerung Schweinfurts. Personen mit Migrationshintergrund, die beispielsweise auf Grund ihrer Einbürgerung ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind in den 30,7 % nicht enthalten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Schweinfurt in mehr als der Hälfte aller Haushalte Personen mit Migrationshintergrund leben. Die Bevölkerungsstruktur Schweinfurts ist diesbezüglich mit Großstädten vergleichbar.

	2012	2013	2014	2015
Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	3.880	2.741	2.848	2.972
Einbürgerungen	128	120	139	113

Der Anteil an Ausländer mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus hat sich gegenüber dem Vorjahr (2014) erneut um 124 Personen erhöht. 2015 haben sich in der Stadt Schweinfurt 113 Personen und damit 26 Personen weniger als im vorherigen Jahr (2014) einbürgern lassen.

II.2. Bildung und Sprachförderung

II.2.1. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen ermöglichen eine gute kulturelle und sprachliche Integration der Kinder. Im Jahr 2015 lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (hier im Sinne der BayKiBiG-Förderung: Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind) insgesamt bei 46 %. Bei den 3- bis 5-jährigen Kindern, bei denen die Betreuungsquote bei 98 % lag, war der Migrationsanteil bei 51 %.

27 % aller unter Dreijährigen besuchten eine Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lag bei 37 %.

II.2.2. Elternarbeit an Kindertagesstätten und Grundschulen

Das Projekt „Rucksack in Kindergarten und Grundschule“ wurde, trotz wegfallender europäischer Förderung, auch im Projektjahr 2014/2015 durchgeführt. Auf Grund des negativen Förderbescheides wurde das Projekt im Projektjahr 2014/2015 um mehrere Gruppen reduziert. Das „Rucksack-Projekt“ stärkt die Elternkompetenz, ebenso hat es das Bildungssystem „Kindertagesstätten“ und „Grundschule“, sowie die in ihm Agierenden im Blick. Mütter, Väter, Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer werden Partner für die Sprachförderung und Entwicklung der Kinder. Säulen des Projektes sind zudem, die Förderung der Muttersprachenkompetenz, sowie der deutschen Sprache. Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen, im vertrauten Rahmen der Gruppe, die Möglichkeit, sich über Erziehungsfragen und weitere Fördermöglichkeiten fortzubilden und auszutauschen.

Im Betreuungsjahr 2014/2015 wurde es an 11 Einrichtungen in Kooperation mit dem Haus Marienthal angeboten (Albert-Schweizer-Schule, Schulvorbereitende KIDS-Gruppe/Hort Bergl, Friedrich-Rückert-Schule, Kerschensteinerschule, Auenschule, Kindergarten Gustav-Adolf, Kindergarten Dreieinigkeit, Kindergarten St. Anton, Kindergarten AWO Auenstraße, Kindergarten Auferstehungskirche, Kindergarten Maximilian-Kolbe, Kindergarten AWO Bergl). Insgesamt gab es 16 Rucksack-Gruppen, die Gesamtteilnehmerzahl betrug 168 Mütter. Zur Projektumsetzung wurden sieben, überwiegend zweisprachige, Mitarbeiterinnen als Elternbegleiterinnen in den Einrichtungen eingesetzt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 100.000 €.

II.2.3. Bildungsförderung an Schulen

Mit den Schweinfurter Schulen besteht weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Auf Grund der gestiegenen Zuwanderungszahlen wurde die an der Auenschule für den Mittelschulverbund bestehende Übergangsklasse um zwei weitere Klassen erweitert. In den drei Übergangsklassen werden neuzugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse zusätzlich unterstützt. Für diese Klassen wird aus Mitteln der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ eine pädagogische Zweitkraft im Umfang von nunmehr 19,5 Wochenstunden finanziert. Im Rahmen der Beschäftigung ist diese Lehrkraft auch an der Pestalozzi-Schule eingesetzt.

Der Aufwand für das Schuljahr 2015/2016 beträgt hierfür rund 17.000 €.

II.2.4. Integrationskurse

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Volkshochschule Schweinfurt im Bereich der sprachlichen Bildung von Zuwanderern. Im Jahr 2015 fanden im Rahmen von Integrationskursen 130 Module statt, an denen 995 Personen teilnahmen, hierbei enthalten sind auch Integrationskurse mit Alphabetisierung. Die Anzahl der Kursmodule ist um fast 25 %, die Teilnehmerzahl ist um ca. 24 % gestiegen. In der oben genannten Personenanzahl enthalten sind 125 Teilnehmer des Einbürgerungstests im Jahr 2015, den die vhs seit 2008 im Auftrag für das BAMF durchführt.

II.2.5. ABBI-Projekt

Der Zugang zu Informationen über Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen ist der Schlüssel zu schulischem und beruflichem Erfolg. Lange vor der Berufswahl müssen für Eltern und Jugendliche Möglichkeiten und Herausforderungen des Bildungssystems bekannt sein. Dies erleichtert Migranten die erfolgreiche Nutzung der Chancen des guten Bildungs-, sowie Ausbildungssystems und des Arbeitsmarktes in Deutschland. Die Projektverantwortlichen haben daher 2013 das "ABBI-Projekt" konzipiert und umgesetzt. Die Konzeption des Projektes orientiert sich am Gesundheitsprojekt "MIMI - Mit Migranten für Migranten" des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. und wurde 2015 erneut vom Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen e. V. koordiniert.

Das Projekt "Ausbildungskette für Bildungschancen, Berufsorientierung und Integration in den Arbeitsmarkt (ABBI)" vernetzt Expertinnen und Experten des Bildungswesens, des Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes. Engagierte Migrantinnen und Migranten (22) wurden im Rahmen des Projektes von diesen Expertinnen und Experten zu sogenannten ABBI-Lotsen ausgebildet. Diese Lot-sinnen und Lotsen führten im Jahr 2015 insgesamt 20 themenspezifische Informationsveranstaltungen in ihren Muttersprachen (u. a. Englisch, Türkisch, Russisch, Albanisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch) mit insgesamt 329 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch und wurden so in ihren Kreisen als akzeptierte Multiplikatoren wahrgenommen. Zusätzlich zu diesen Informationsveranstaltungen wurde bereits 2013 ein mehrsprachiger Wegweiser (Deutsch/Türkisch/Russisch) entwickelt, der bei den Informationsveranstaltungen regelmäßig zur Vertiefung des "Lernstoffes" ausgeteilt wurde.

II.3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

II.3.1. Migrationsberatung Paritätischer Wohlfahrtsverband

Die Migrationsberatungsstelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Schweinfurt wurde wie in den Vorjahren finanziell unterstützt, um eine türkischsprachige Beratung bereitzustellen.

Der Aufwand betrug 16.000 €.

Daneben konnte 2014 auch eine Beratung in russischer Sprache angeboten werden.

Hierfür betrug der Zuschuss 1.000 €.

II.3.2. Ehe- und Familienberatung in türkischer Sprache

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg bietet ein psychologisches Beratungsangebot in türkischer Sprache an. Nach den positiven Ergebnissen der vorangegangenen Jahre wurde das spezifische Beratungsangebot zwischenzeitlich bis 2017 verlängert und von 5 auf 8 Wochenstunden aufgestockt.

Die Förderung für 2015 betrug rund 3.000 €.

II.3.3. Bürgertreff Deutschhof / Evangelischer Frauenbund

Weiter betrieben wurde der Bürgertreff am Deutschhof. Er diente nach wie vor als wichtiger Stützpunkt für das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil. Vom Evangelischem Frauenbund wurde dort ein vielfältiges Programm angeboten, das Sprachkurse, Näh- Mal- und Bastelkurse, Computerkurse, Hausaufgabenbetreuung und weitere Freizeitangebote umfasst. Ergänzt wurde das Angebot im Bürgertreff durch Beratungsstunden des Vereins der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. und der Migrationsberatungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Der Aufwand für den Bürgertreff und die diversen Angebote des Evangelischen Frauenbundes über den Bürgertreff hinaus belief sich in 2015 auf rund 10.500 €.

II.3.4. Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen

Das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen e. v. (IBF) war 2015 mit seinem umfangreichen Jahresprogramm erneut ein aktives Netzwerkmitglied der Schweinfurter Integrationsarbeit. Das Jahresprogramm 2015 beinhaltete u. a. kostenfreie Sprachkurse für Asylbewerber, Kreativgruppen, Frauenfrühstücke, interkulturelle Informationsveranstaltungen und Sitzungen des interreligiösen Gesprächskreises.

Die Arbeit des IBF wurde 2015 erneut durch einen Vereinszuschuss in Höhe von 10.000 € unterstützt. (Der Zuschuss wurde an die Bewilligung der Personalkostenübernahme für die Kontaktstelle für Migranten durch das BayStMAS gebunden.)

II.3.5. Integrationsbeirat

Der von der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ in seiner Arbeit begleitete Integrationsbeirat war 2015 wieder ein wichtiger Impulsgeber für die interkulturellen Aktivitäten in Schweinfurt. Die Neuwahlen des Integrationsbeirates fanden am 17. März 2015 statt. Die Neuwahlen ergaben das folgende Ergebnis:

Vorsitzende: Frau Olga Baluyev (Evangelischer Frauenbund)
Stellv. Vorsitzende: Frau Mary Ritzmann (Panamericanos Schweinfurt e. V.)
Stellv. Vorsitzender: Herr Özcan Durukan (DITIB-Schweinfurt Zentrum Moschee)

Der Beirat verfügte im Jahr 2015 über ein Budget, das er eigenverantwortlich verwalten konnte. Größere Projekte wurden zusätzlich aus Mitteln der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ unterstützt. Dies betraf beispielsweise die Herausgabe der dreisprachigen Zeitung „I-MAG“.

Haushaltsmittel des Integrationsbeirats rund 10.000 €,

II.3.6. Eigene kulturelle Aktivitäten

II.3.6.1. Interkulturelle Wochen 2015

An eigenen kulturellen Aktivitäten der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ist die Organisation der Interkulturellen Wochen 2015 in Schweinfurt zu nennen. Im Rahmen der Interkulturellen Wochen fanden vom 27.09.2015 bis 31.10.2015 unter dem Motto „Vielfalt, das Beste!“ insgesamt über 30 überwiegend gut besuchte Einzelveranstaltungen statt. Die Interkulturellen Wochen 2015 wurden mit einem großen Abschlusskonzert in der Stadthalle beendet. Bei dieser feierlichen Abschlussveranstaltung wurde auch erstmals der Integrationspreis der Stadt Schweinfurt vergeben. Glücklicher Gewinner war der Evangelische Frauenbund.

II.4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

II.4.1. Auswirkungen der Ausbildungsinitiative

Nach der erfolgreichen Ausbildungsinitiative in 2012, bei der durch diverse Werbemaßnahmen der Zielgruppe die Vorzüge einer Ausbildung bei der Stadt Schweinfurt aufgezeigt wurden, konnten auch für das Ausbildungsjahr 2015 vermehrt qualifizierte Jugendliche mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

II.4.2. Inhouse-Seminare

2015 fanden zwei Inhouse-Seminare für städtische Mitarbeiter zum Thema „Deeskalation -Tipps für ein reibungsloses interkulturelles Miteinander“ statt. Im ersten Abschnitt der Seminare wurden interkulturelle Trainingseinheiten geschult, im zweiten Abschnitt länderspezifische Informationen zur Türkei bzw. Syrien vorgetragen. In den Pausen wurden die Teilnehmer mit landestypischen Snacks verwöhnt.

II.4.3. Inhouse-Seminare (Azubi-Workshops)

Aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur wurden 2014 die Themen „Integration“ und „interkulturelle Stadtverwaltung“ fester Bestandteil bei den Azubi-Workshops der Stadt Schweinfurt. Mitarbeiter der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ referierten beim Azubi-Workshop über vorgenannte Themen.

II.4.4. Mobiler Übersetzungsdienst

Zur Überwindung von Sprachschwierigkeiten im Kontakt zu Kunden der Stadt Schweinfurt besteht bei der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ein mobiler Übersetzungsdienst. Auf Grund der zunehmenden Vielfalt der von den Dienststellen der Stadt Schweinfurt benötigten Sprachen wurde der Service stetig durch neue ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebaut. Inzwischen können Übersetzungen in über 30 Sprachen abgedeckt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung.

III. Asylbewerber/Flüchtlinge

Um der Komplexität dieses Themas Rechnung zu tragen, wurden u. a. verschiedene Einzelbeiträge, die in den vergangenen Sozialberichten jeweils anderen Rubriken zugeordnet waren, unter dieser Überschrift zusammengefasst.

Während der Sozialbericht in den übrigen Bereichen fast ausschließlich das Kalenderjahr 2015 abdeckt, beinhaltet der nachfolgende Themenabschnitt auch die bis zum Berichtsabschluss (April 2016) bekannten Entwicklungen, Zahlen etc. des laufenden Jahres. Aufgrund der schnellen Änderungen in den tatsächlichen Entwicklungen sowie in der Gesetzeslage, würde die Beschränkung der Darstellung auf die Retrospektive des Jahres 2015 wichtige und aktuelle Informationen ausschließen.

Die Stadt Schweinfurt hat das Thema Asyl und Flüchtlinge in der gleichen Schnelligkeit, in der es die Stadt erreicht hat auch angenommen. Unter Leitung und auf Initiative des Oberbürgermeisters wurde das Thema Chefsache und die rathausinterne „Task-Force Asyl“ ins Leben gerufen. Dieses Team, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung (Referat für Jugend, Sport und Schulen einschließlich der dort angegliederten Fachämter, dem Ordnungsreferenten, dem Liegenschaftsamt, dem Baureferat sowie Büro des Oberbürgermeisters) berät innerhalb der Task-Force aktuelle Fragestellungen rund um die Aufnahme von Asylbewerbern/Flüchtlingen. Dank dieser engen fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, konnten v. a. im Herbst die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen so schnell getroffen werden, wie es die rasant wachsenden Anforderungen erforderlich machten.

III.1. Allgemeines

Das internationale Recht trennt strikt zwischen **Asylbewerbern und Flüchtlingen**: „Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde. ... Ein Asylbewerber ist eine Person, die internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.“

(Quelle: Homepage des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Auch wenn beide Begriffe häufig synonym gebraucht werden, hat der jeweils unterschiedliche Status der betreffenden Personen Auswirkung auf deren Leistungsanspruch, Leistungsumfang, die Möglichkeit, den Wohnort frei zu wählen etc. Deshalb wird im nachfolgenden Bericht hier eine konsequente Unterscheidung vorgenommen.

Politische Entscheidungen, Chronologische Entwicklung

Situation in Unterfranken:

Insgesamt waren in ganz Deutschland ab dem Spätsommer/Herbst 2014 massiv steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung war auch in Unterfranken spürbar und zeigte sich in den steigenden Unterbringungszahlen (Anschlussunterbringung nach Erstaufnahme):

Asylbewerber	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in GUs/dezentralen Unterkünften	751	810	922	1.831	3.769	8.580

Die 12 Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in der Anschlussunterbringung waren zum Stand 31.12.2015 (in Personen): Syrien (5018), Afghanistan (1325), Ukraine (1258), Äthiopien (562), Kosovo (498), Albanien (418), Irak (357), Russische Föderation (300), Iran (278), Aserbajdschan (245), Pakistan (229), Mazedonien (200).

Quelle: Presseinfo der Regierung von Unterfranken 007/16 — 15. Januar 2016

Situation in Schweinfurt

In den in Schweinfurt bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sind bereits seit vielen Jahren Asylbewerber untergebracht. Die Entwicklung verlief in den vergangenen Jahren wie folgt:

Asylbewerber	2010	2011	2012	2013	2014
in GU	89	149	138	115	144
außerhalb GU	44	45	55	81	82

Da die stark wachsende Zahl an Asylbewerbern die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München überforderte, entschied die Bayerische Staatsregierung Anfang April 2014 die Schaffung weiterer fünf Erstaufnahmen, so dass im Endausbau jeder Regierungsbezirk über eine Aufnahmeeinrichtung verfügen wird. Im September 2014 fiel seitens des Stadtrats das einstimmige Votum, in den ehemaligen Ledward Barracks eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit einer Kapazität von 540 Plätzen zu schaffen.

III.2. Asylbewerber

III.2.1. Asylbewerber außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

In Schweinfurt gibt es zwei Unterkunftsliegenschaften: die Anwesen an der Breiten Wiese und in der Sattlerstraße. Wegen des unterfränkischen Belegungsdrucks wurde außerdem eine Teileinheit des Übergangwohnheims Wilhelmstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern in Anspruch genommen.

Die Belegungskapazität der einzelnen Unterkünfte beträgt:

Breite Wiese	115
Sattlerstraße	81
Wilhelmstraße	64

Zusätzlich wohnen 20 Leistungsbezieher außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Die Entscheidung über einen Auszug aus der GU trifft die Regierung von Unterfranken.

Dezentrale Unterbringung/Direktzuweisungen

Aufgrund des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen wurden der Stadt ab September 2014 im Zuge sog. „Direktzuweisungen“ von Seiten der Regierung insgesamt 18 Asylbewerber zur Unterbringung in dezentralen Einrichtungen zugewiesen. Die Stadt hatte hierfür eine Pension angemietet, in der die Asylbewerber sich selbst verpflegen konnten. Die zugewiesenen Personen kamen aus der Ukraine und dem Balkan. Zum Jahresende 2014 waren bereits zehn Asylbewerber wieder freiwillig ausgereist. Nach und nach kehrten auch die übrigen acht Asylbewerber freiwillig in ihre Heimatländer zurück, so dass im September 2015 diese dezentrale Unterkunft wieder aufgegeben werden konnte.

Nach der Entscheidung, dass Schweinfurt Standort für die unterfränkische Aufnahmeeinrichtung werden wird, hatte die Regierung von Unterfranken die Direktzuweisungen an die Stadt Schweinfurt eingestellt.

Herkunftsländer:

Von den Leistungsberechtigten außerhalb der Aufnahmeeinrichtung kommen weiterhin – wie auch bereits im Vorjahr - die meisten aus den ehem. GUS-Staaten und Afghanistan. Die drittgrößte Gruppe der Asylbewerber stammt aus Äthiopien, gefolgt von Leistungsbeziehern aus dem Balkan und dem Iran.

	2014	2015
Bezieher von Grundleistungen (in GU)	144	74
Bezieher von Grundleistungen (außerhalb GU)	65	16
Bezieher Analogleistungen SGB XII (in GU)	0	73
Bezieher Analogleistungen SGB XII (außerhalb GU)	17	4
Insgesamt	226	167

Die rückläufigen Zahlen liegen darin begründet, dass nach der Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 einige Asylbewerber mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt sind. Dies betrifft Asylbewerber, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sind und deren Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegt (Unmöglichkeit der Ausreise; = „Duldung“).

Darüber hinaus begründen auch die folgenden beiden Aufenthaltserlaubnisse einen Anspruch auf SGB II-Leistungen:

- § 25 Abs. 4a AufenthG (Opfer von schweren Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution)
- § 25 Abs. 4 b AufenthG (Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitsausbeutung)

(Diese haben jedoch im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schweinfurt keine Bedeutung)

III.2.2. Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung

Unmittelbar nach Übergabe der ehem. US-Liegenschaften an die Stadt Schweinfurt begannen im Januar 2015 die Umbauarbeiten für den Betrieb der Aufnahmeeinrichtung. Zum 01.07.2015 konnte diese durch die Regierung von Unterfranken in Betrieb genommen werden. War die Kapazität der Einrichtung zunächst auf 540 Plätze ausgelegt, machte die anhaltend hohe Zuwanderung von Asylbewerbern im Laufe des Jahres 2015 sehr schnell eine Erweiterung der Aufnahmekapazität notwendig.

Bis Ende des Jahres 2015 wurden über die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt 16.521 Asylbewerber erstaufgenommen. Die aufnahmestärksten Monate waren der August (4.059 Personen) und der September (4.771 Personen). Eine Unterbringung der erstaufgenommenen Asylbewerber erfolgte neben der Aufnahmeeinrichtung in den Dependancen der Regierung (Würzburg und Aschaffenburg) sowie den Notunterkünften der Kreisverwaltungsbehörden. Insgesamt waren Anfang November zeitweise über 6.800 Asylbewerber unterfrankenweit erstuntergebracht (der Spitzentag war der 8. November mit 6.845 Personen).

Quelle: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/regbezirk/02527/index.html>



Chronologie der Inbetriebnahme:

Juli 15	Nutzung	Kapazität
212	Kantine, Asylsozialberatung, Außenstelle Sozialamt, Kleiderausgabe	-
210	Unterkuftsgebäude	270 Plätze
August 15	Nutzung	Kapazität
Zelte	Unterbringung von Asylbewerbern	100 Plätze
September 15	Nutzung	Kapazität
212	Kantine, Asylsozialberatung, Unterrichtsräume, Kleiderausgabe	-
211	Unterkuftsgebäude	270 Plätze
209	Verwaltungsgebäude: Regierung von Unterfranken mit Einrichtungsleitung, Hausverwaltung, Gesundheitsamt und kurative Versorgung, Zentrale Ausländerbehörde, Außenstelle Sozialamt	-
Oktober 15	Nutzung	Kapazität
228 (PX-Geb.)	Notunterkunft Asylbewerber	680 Plätze
228 (Food-C.)	Notunterkunft Asylbewerber	120 Plätze
210	Unterkuftsgebäude (Ausweitung der Belegungskapazität)	430 Plätze
211	Unterkuftsgebäude (Ausweitung der Belegungskapazität)	426 Plätze
267	Kinderbetreuung	-
Mai 16	Nutzung	Kapazität
208	Unterkuftsgebäude	404 Plätze

Insgesamt wurden im Jahr 2015 gut 5.000 Asylbewerber über die Außenstelle des Amtes für soziale Leistungen in der Aufnahmeeinrichtung mit Asylbewerberleistungen versorgt. Neben der Bewilligung des sog. „Taschengeldes“ (= soziokulturelles Existenzminimum; s. Pkt. III.5.1) ist die Gewährung der Krankenhilfe sowie die Kommunikation mit den nachfolgenden Sozialleistungsträgern ein Schwerpunkt der dortigen Aufgaben.

Die Spitze der Belegung der Aufnahmeeinrichtung lag im Herbst bei über 2.500 Asylbewerbern. Inzwischen sank die Auslastung auf aktuell 554 Personen (*Stand 26.04.16*) Der Stadtrat hat der Erweiterung der Einrichtung zugestimmt und eine Gesamtkapazität von 3.110 Plätzen genehmigt. Aufgrund der Entwicklungen im ersten Quartal 2016 hat die Regierung von Unterfranken den geplanten Ausbau der Turnhalle, der Kapelle mit Nebengebäuden sowie die Errichtung von Wohncontainern (Kapazität dieser Einheiten: 1.050 Plätze) gestoppt, so dass die Aufnahmeeinrichtung aktuell über eine Kapazität von 2.060 Plätzen verfügt.

Herkunftsländer:

Während der ersten Monaten nach Inbetriebnahme der Aufnahmeeinrichtung kam der Großteil der Asylsuchenden aus Syrien (rd. 75 %), gefolgt von Afghanistan (rd. 20 %), Ukraine (4,83 %) und Georgien (<1 %). Seit Jahresbeginn 2016 sank die Zahl der Asylbewerber aus Syrien auf 57 %; im Gegenzug stieg der Anteil der Afghanen auf 36 % an. Der Anteil der Ukrainer und Georgier blieb nahezu stabil.

Durch eine Beschleunigung der Asylverfahren erhielten auch Personen, die sich noch in der Aufnahmeeinrichtung befanden, bereits eine Anerkennung als Flüchtling. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um syrische Staatsangehörige. Mit Bekanntgabe des Anerkennungsbescheides haben diese Personen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II (*s. weitere Ausführungen unter III.4.*)

Fallzahlenanalyse zum AsylbLG in der Aufnahmeeinrichtung

Monat	Anzahl Personen im SG	Personenzuwachs im Monat	Fallzahl mit lfd. Leist.	Personen, mit lfd. Leist.	Gezahlte Leistungen
Jul. 2015	818	818	394	605	84.567 €
Aug. 2015	1472	654	598	976	115.608 €
Sept. 2015	2859	1387	1289	2296	183.311 €
Okt. 2015	4.297	1438	1506	2540	337.411 €
Nov. 2015	4775	478	1158	1648	212.591 €
Dez. 2015	5053	278	585	1126	119.551, €
GESAMT		5.053			1.053.039 €

III.3. Unbegleitete ausländische Minderjährige

Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) sind nicht deutsche Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung eines Personen- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet einreisen und von ihnen auch getrennt bleiben. Für diese Personengruppe ist die Jugendhilfe zuständig, gem. § 42 ff. SGB VIII ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet. Der Großteil der Jugendlichen ist zwischen 15 und 18 Jahren alt.

Bis Ende 2013 fand nahezu eine Gleichbehandlung zu erwachsenen Asylbewerbern statt und die Jugendlichen wurden in Bayern in den Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf untergebracht. Insbesondere aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Flüchtlinge fand 2014 eine Systemumstellung statt, mit der Folge, dass unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche zwingend unter die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Um die besonders belasteten südbayerischen Kommunen zu unterstützen, erfolgt seit Oktober 2014 eine bayernweite Verteilung nach dem an der DV-Asyl orientiertem Quotensystem auf die jeweiligen Jugendamtsbezirke. Die Regierung von Unterfranken nahm die sogenannte innerbayerische Verteilung an die unterfränkischen Jugendämter vor.

Aufgrund der enorm angestiegenen Anzahl von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen, die in den bayer. Grenzregionen ankamen (zum 31.08.2015 12.000 UMA) wurde die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel für die Stadt Schweinfurt von anfänglich 60 (September 2015) auf 74 unbegleiteten Minderjährige erhöht.

In der Stadt Schweinfurt zeigte sich seit Eröffnung der Aufnahmeeinrichtung deutlich, dass diese eine „Sogwirkung“ entfaltet und das Stadtjugendamt Schweinfurt vermehrt eigene Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vornehmen musste. Seit Eröffnung der Aufnahmeeinrichtung wurden 134 Kinder und Jugendliche (01.07. - 31.12.2015) vom Stadtjugendamt in Obhut genommen. Aufgrund dieser Inobhutnahmen erfolgten seit Anfang August keine bayernweiten Verteilungen an die Stadt Schweinfurt mehr.

Des Weiteren wurden vom 01.07. – 31.12.2015 insgesamt 420 sogenannte Familienzusammenführungen durch Fachkräfte des Stadtjugendamtes vorgenommen. Hierbei übernehmen Verwandte (Bruder, Schwester, Onkel, Tante, etc.) die Verantwortung anstelle der Eltern.

Die Mehrzahl der in Schweinfurt lebenden unbegleiteten ausländischen Minderjährigen kommt derzeit aus Afghanistan und Syrien. Weitere Herkunftsländer sind Somalia, Pakistan, Bangladesch, Sierra Leone, Eritrea, Iran, Irak und Mali. Die unbegleiteten Minderjährigen sind zwischen 9 und 18 Jahre alt, über 90 Prozent sind zwischen 15 und 18 Jahren. Im Verlauf des Jahres 2015 wurden nur zwei weibliche Jugendliche in Obhut genommen.

Die vorgetragenen Fluchtgründe sind sehr unterschiedlich (wie z. B. wirtschaftlichen Verhältnissen im Heimatland, Bürgerkriegssituation bzw. unmittelbare Lebensgefahr, politische und ethnische Verfolgung, Desertation vom Wehrdienst). Sowohl das Bildungsniveau (muttersprachlichen Analphabetismus bis mittleres Bildungsniveau) wie auch die Mitwirkung und Motivation (von hochmotivierten, realistischen jungen Menschen bis hin zu fordernden, absolut unrealistischen Vorstellungen) sind ebenfalls sehr unterschiedlich.

Die unterschiedlichen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, die die Jugendlichen im Heimatland und auf der Flucht erfahren haben, können zu schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen führen. Auch beeinflussen die unterschiedliche Mentalitäten und Rivalitäten (von gutmütig, aufgeschlossen, versus kritisch, ablehnend, oft männlichkeitsbetont, Rivalitäten unterschiedlicher Nationen, Ethnien) das Zusammenleben.

Innerhalb eines kurzen Zeitraums mussten und müssen Bedarfe für die junge Menschen immer wieder neu geklärt, diese mit adäquaten Hilfen versorgt und der Hilfeprozess steuernd, aber auch unterstützend begleitet werden. Mit großem Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes konnte dies bis Herbst 2015 geleistet werden. Ab 01.11.2015 wurde die Bezirkssozialarbeit mit einer Fachkraft verstärkt und das Fachteam „UMA“ gebildet.

Da weitere Inobhutnahmen aus der Aufnahmeeinrichtung zu erwarten sind, hat das Stadtjugendamt ein Maßnahmenkonzept zur Unterbringung und Betreuung der UMA erarbeitet, um eine dem Jugendhilferecht entsprechende Versorgung, Betreuung und rechtliche Vertretung zu gewährleisten.

III.3.1. Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Unbegleitete ausländische Minderjährige sind eine heterogene Gruppe mit einem im Einzelfall sehr unterschiedlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. In der Regel handelt es sich um junge Menschen mit relativ großer Selbständigkeit und hoher Motivation, sich Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die Bildungsbereitschaft, sich z. B. schnell sprachliche Grundkenntnisse anzueignen, ist in der Regel hoch bei gleichzeitig sehr unterschiedlichen Fähigkeiten.

In ihren Erziehungsbedarfen unterscheiden sich UMA oft deutlich von jungen Menschen, die aufgrund zerrütteter Familienverhältnisse aus ihren Familien genommen werden müssen. Erlebte psychische Verletzungen und die Konfrontation mit der neuen Lebenssituation können in allen Betreuungsformen ergänzende Kriseninterventionen notwendig machen.

Nachdem im Juli bzw. Anfang August 2015 zu wenig Inobhutnahme- und Clearingplätze zur Verfügung standen, wurde mit dem Träger Arbeitsförderungszentrum GmbH (afz) eine Vereinbarung zur Errichtung einer Inobhutnahmestelle/Clearingstelle mit 12 Plätzen in der Jugendherberge geschlossen. Primär wird hier der individuelle Jugendhilfebedarf festgestellt. Nach einem Aufenthalt von bis zu 12 Wochen erfolgt eine Verlegung in die geeignete Jugendhilfeeinrichtung. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das die bundesweite Verteilung regelt, werden dort auch die UMA untergebracht, die innerhalb von 4 Wochen bundesweit verteilt werden.

Außerdem wurde eine weitere sozialpädagogische Gruppe mit 12 Plätzen eingerichtet. Mit dem Träger wurde für beide Unterbringungsformen Exklusivvereinbarungen geschlossen.

Des Weiteren hat die Stadt Schweinfurt seit 11.08.2015 Räumlichkeiten in der Hohmannstraße 6 angemietet und leistete eine Erstbetreuung bzw. Übergangsbetreuung durch Mitarbeiter des Stadtjugendamtes sowie mit Honorarkräften. Ab 01.11.2015 hat der Jugendhilfeträger Haus Marienthal die Einrichtung mit 22 Plätzen übernommen. Es handelt es sich um eine stationäre „interkulturelle Wohngruppe“ mit niederschwelliger Betreuung für ältere Jugendliche ab 16 Jahren.

Bei der Unterbringung der UMA muss sowohl auf eine ausreichende Platzzahl geachtet werden, als auch auf ein bedarfsgerechtes differenziertes Angebot. Je nach Jugendhilfebedarf stellt die Jugendhilfe unterschiedlich intensiv betreute stationäre Wohnformen zur Verfügung. Für die Stadt Schweinfurt standen 87 Plätze zur Verfügung. Zum 31.12.2015 wurden 76 Kinder und Jugendliche betreut, und zwar

- 20 Kinder u. Jugendliche in einer heilpädagogischen Gruppe mit hohem therapeutischen Bedarf
- 13 Jugendliche in einer sozialpädagogischen Gruppe ohne therapeutischen Bedarf
- 22 Jugendliche in der interkulturellen Wohngruppe mit niedrigschwelliger Betreuung
- 10 Jugendliche in einer Außenwohngruppe
- 1 Jugendlicher in einer Pflegefamilie
- 10 Jugendliche in einer Inobhutnahmeeinrichtung

Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII

Bei dieser Betreuungsform ist wichtig, dass die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für ein familiäres Umfeld gut geeignet sind. In der Regel ist diese Form der Unterbringung eher für Kinder und jüngere Jugendliche geeignet. Der professionellen Anleitung und Begleitung der Pflegefamilien im Rahmen eines qualifizierten Betreuungskonzepts kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Am 14.10.2015 fand eine Informationsveranstaltung für interessierte Familien statt, die gut besucht war. In 2015 wechselte ein Jugendlicher in einer Pflegefamilie.

III.3.2. Weitere Betreuung der unbegleiteten „Minderjährigen“ nach Volljährigkeit

Zum Stand 30. April 2016 leben in Schweinfurt 68 unbegleitete ausländische Minderjährige in stationären Einrichtung der Jugendhilfe (Haus Marienthal, Kolping und afz). Mit Erreichung des 18. Lebensjahres können die Jugendlichen dort nicht mehr wohnen, wenn kein weiterer Hilfebedarf gegeben ist und müssen anderweitig untergebracht werden. Verantwortlich für die Unterbringung von volljährig gewordenen Asylbewerbern ist die Regierung von Unterfranken. Aufgrund knapper räumlicher Ressourcen ist eine Unterbringung innerhalb der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte Schweinfurts nicht immer möglich, so dass eine Verteilung in andere unterfränkische Kommunen erfolgt. Um die bereits geleisteten Integrations- und Unterstützungsarbeiten nicht zu gefährden und v. a. die bereits begonnene Schulausbildung bzw. Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit (Bayern-Turbo) fortsetzen zu können, wäre jedoch eine weitere Unterbringung innerhalb Schweinfurts wichtig. Die Stadt Schweinfurt erarbeitet aktuell ein Konzept zum weiteren Verbleib dieser Personengruppe in Schweinfurt.

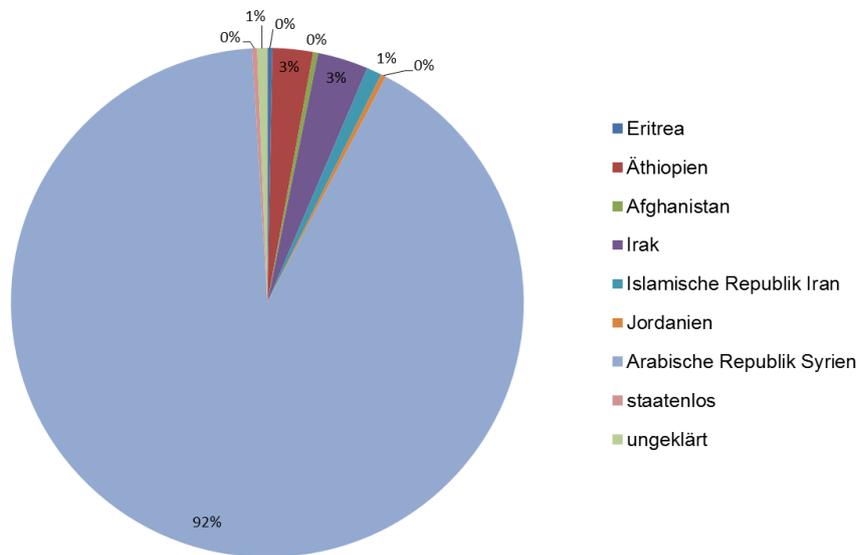
III.4. Flüchtlinge

III.4.1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Schweinfurt

Durch die wachsende Anerkennung (v. a. syrischer) Asylbewerber steigt auch die Anzahl der Flüchtlinge in Schweinfurt. Parallel dazu ist bereits seit 2014 ein verstärkter Zuzug syrischer Flüchtlinge nach Schweinfurt zu verzeichnen (s. auch *Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung unter I.1. dieses Berichts*). Während Asylbewerber für die Dauer ihres Asylverfahrens – sofern sie auf Sozialleistungen angewiesen sind - einer bestimmten Kommune zugewiesen werden, können Flüchtlinge ihren Wohnsitz frei wählen.

Zum Stichtag 31.12.2015 lebten 314 Flüchtlinge in Schweinfurt, denen alleine im Laufe des vergangenen Jahres vom BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden war.

**Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylVfG zuerkannt
Stadt Schweinfurt, 01.01.2015 - 31.12.2015**



III.4.2. Auswirkungen der Flüchtlingszahlen auf die Fallzahlenentwicklung im SGB II

Zuwanderung ist für das Jobcenter kein neues Thema, mit der Freizügigkeit in Europa kamen in den letzten Jahren – neben den jeweils vom weltpolitischen Geschehen beeinflussten Migrationsbewegungen – Menschen mit unterschiedlichen europäischen Staatsbürgerschaften in den Leistungsbezug SGB II. Generell haben Zuwanderer aus dem europäischen Ausland das Recht, Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Der Zugang zu den Sozialleistungen SGB II steht ihnen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten und auch nur dann offen, wenn sie in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgegangen sind und diese schuldlos verloren haben. Generell hat auch die Zuwanderung aus den Krisenregionen Europas zugenommen. Sie findet in der öffentlichen Wahrnehmung aber kaum Aufmerksamkeit, allenfalls wenn sich Zuwanderergruppen aus Krisenländern Europas in größeren Gruppen ansiedeln. Arbeitsmigration aus Bulgarien und Rumänien – u.a. auch in die Sozialsysteme – spielt in Schweinfurt aber nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Die zweite und deutlich stärker im Fokus stehende Gruppe der Migranten kommen als anerkannte oder langjährig geduldete Flüchtlinge in den Leistungsbezug SGB II. Die sogenannten **Kontingentflüchtlinge*** bilden dabei eine weitere Untergruppe. Ihnen blieb die illegale Flucht 2014 erspart und sie erhielten sofort Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten.

***) Sogenannte Kontingentflüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst längstens 3 Jahre aus humanitären Gründen (§ 25 AufenthG) und durchlaufen kein Asylverfahren.**

Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren oder kurzfristig geduldete Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für diese Personengruppe ist nicht das Jobcenter sondern das Amt für soziale Leistungen zuständig.

Erst nach einer Anerkennung oder langjährigen Duldung wechseln Migranten in die Zuständigkeit des Jobcenters – vorher ist die Agentur für Arbeit für erste Integrationschritte zuständig. Diese hat gegen Ende des Jahres 2015 mit der Aktivierung der Asylbewerber in ersten Grundlagenkursen begonnen.

Ab Mitte 2015 stellen die Flüchtlinge aus Syrien, die teilweise bereits längere Zeiträume in den angrenzenden Ländern des zerfallenden Staates verbracht hatten, die mit Abstand größte Gruppe. Darunter sind viele Familien mit teilweise zahlreichen Kindern. Auf ihren Zugang hat sich das Jobcenter durch vielfältige organisatorische Maßnahmen, Mitarbeiterschulungen, Mehrsprachigkeit von Informationen und Anträgen eingestellt.

Ende März 2016 sind 175 Bedarfsgemeinschaften, bestehend aus 541 Menschen (ab 01.01.2014) aus den Krisenregionen der Welt, nach Schweinfurt in die Zuständigkeit des Jobcenters zugewandert und haben hier eine Wohnung gefunden. Teilweise kamen die Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in Schweinfurt oder den umliegenden Regionen, teilweise auch aus den Ballungsräumen (z. B. Münchener Umland). Hinzu kommen 129 Bedarfsgemeinschaften mit 248 Personen, die noch in der Erstaufnahmeeinrichtung leben.

III.4.2.1.

- a) **Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Wohnung in Schweinfurt** aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Somalia, Niger seit 2014 bis Ende März 2016

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	175
Anzahl Personen	541
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte	306
Anzahl Kinder	235
davon schulpflichtige Kinder	124

- b) **Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Erstaufnahmeeinrichtung Kasernenweg** (Stand 31.03.2016)

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	129
Anzahl Personen	248
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte	170
Anzahl Kinder	78
davon schulpflichtige Kinder	41

Die Herkunftsländer und Altersgruppen zeigen deutlich, dass die Zuwanderung überwiegend aus Syrien erfolgt und die größte Gruppe mit 65% im Alter zwischen 15 und 35 Jahre ist. Rund 30% sind noch unter 25 Jahre alt und damit in einer Altersgruppe, die für eine berufliche Ausbildung im regulären Ausbildungssystem in Frage kommt. Die Alterszusammensetzung der Neuzuwanderer aus der Erstaufnahme unterscheidet sich dabei nicht von der bereits seit einiger Zeit in Schweinfurt lebenden Personen.

III.4.2.2 Herkunftsländer und Altersgruppen –

a) Leistungsberechtigte mit Wohnung Schweinfurt

Staatsangehörigkeit	15 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 55 Jahre	55 bis 65 Jahre	Gesamtergebnis
224 - Eritrea				1		1
225 - Äthiopien		1	2			3
232 - Nigeria		1				1
273 - Somalia	1					1
423 - Afghanistan	6	7	5	3	1	22
438 - Irak	7	4	3	1		15
439 - Iran		4	1		1	6
475 - Syrien	81	86	55	22	12	256
997 - staatenlos		1				1
Gesamtergebnis	95	104	66	27	14	306

b) Leistungsberechtigte in der Erstaufnahme

Staatsangehörigkeit	15 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 55 Jahre	55 bis 65 Jahre	Gesamtergebnis
423 - Afghanistan	2	1				3
438 - Irak		1				1
475 - Syrien	47	69	24	14	5	159
997 - staatenlos	2	2		2		6
Gesamtergebnis	51	73	24	16	5	169

*) 1 Person ohne Zuordnung Altersgruppe und Staat

III.4.2.3 Kinder der Migrantenfamilien im Leistungsbezug SGB II

Zusammen mit ihren Eltern sind zahlreiche Kinder nach Schweinfurt zugezogen und müssen in Schulen und Kindergärten Aufnahme finden. Da es sich überwiegend um junge Familien handelt, sind auch die Kinder oft noch nicht im schulfähigen Alter und haben so gute Chancen rechtzeitig vor Beginn der Schulzeit bereits ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben, wenn eine entsprechende Förderung gewährt wird. Wir erleben viele Eltern, denen die Integration in Kindergärten und Schule sehr wichtig ist und die auch bereits aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus darauf drängen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nicht im Leistungsbezug SGB II, für sie bleibt nach der Anerkennung bis zur Volljährigkeit die Jugendhilfe zuständig (vgl. III.3.des Berichts). Allerdings gibt es Einzelfälle, in denen volljährige Geschwister die Vormundschaft übernehmen.

Auswertung Kinder - Zuwanderung ab 01.01.2014

(Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Somalia, Nigeria, Eritrea, Äthiopien)

(Stand 06.04.2016)

Altersgruppe	Anzahl
Kind unter 3 Jahre	50
zwischen 3 und unter 6 Jahre	61
zwischen 6 und unter 15 Jahren	124
Gesamtergebnis	235

Erstaufnahmeeinrichtung

Altersgruppe	Anzahl EAE
Kind unter 3 Jahre	19
zwischen 3 und unter 6 Jahre	22
zwischen 6 und unter 15 Jahren	39
Gesamtergebnis	80

* 2 Kinder abweichend von Tabelle 2c 1.3 bedingt durch abweichendes Erhebungsdatum

III.4.2.4. „Wer kommt da eigentlich zu uns?“ – Schulbildung und Qualifikation

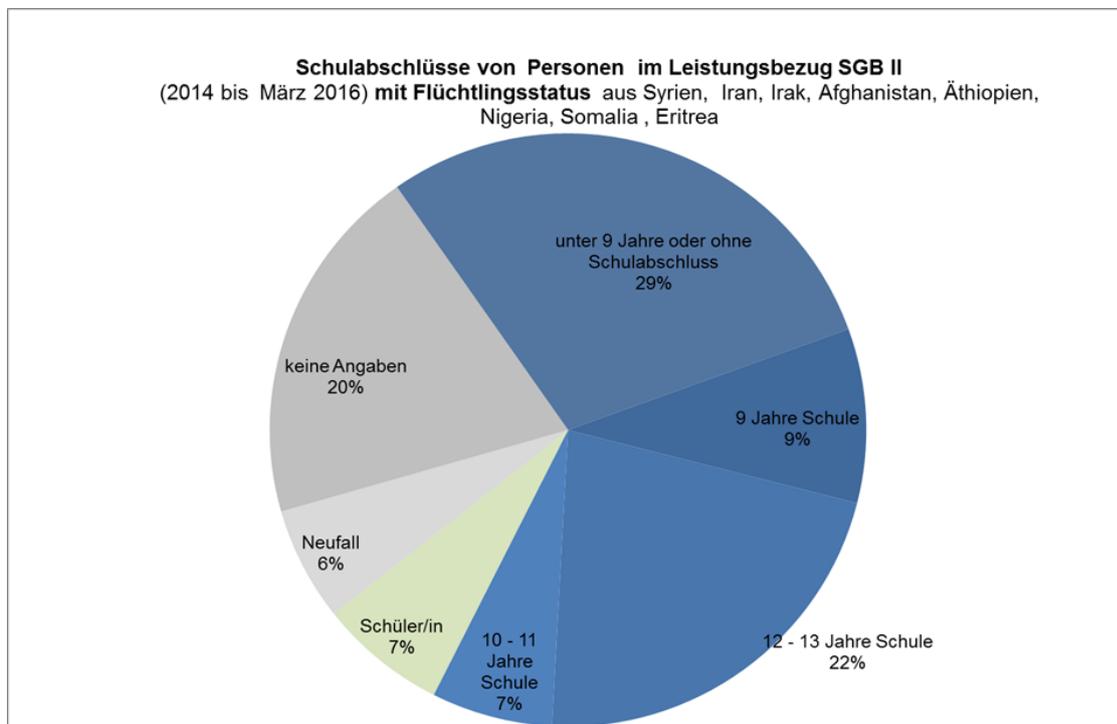
Die Voraussetzungen für eine berufliche Integration, insbesondere die vorhandene Schulbildung (bei jungen Menschen) und die erworbenen Qualifikationen der neuen Zielgruppe, sind sehr unterschiedlich: Zur sozialen Stabilität der Personengruppe trägt bei, dass es sich überwiegend um Familien handelt. 42% der Neukunden sind weiblich, von ihnen hat knapp die Hälfte Kinder unter 3 Jahre. Für ihre Integration ist es wichtig, dass sie eine Möglichkeit finden, die Kinderbetreuung zum Beispiel während der Teilnahme an einem Integrationskurs sicherzustellen. In vielen Fällen gelingt dies auch gut, nur bei Müttern mit sehr kleinen Kindern wird man etwas Geduld benötigen oder die Gruppe auf ehrenamtliche Angebote verweisen, die auf die mitgebrachten Kleinstkinder Rücksicht nehmen können.

a) Die Schulbildung – wichtige Orientierungshilfe für die Neuausrichtung

Die Schulbildung gibt Hinweise auf die für die Integration notwendig werdenden Anstrengungen, die mit dem Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse beginnen müssen. Auch bei der Schulbildung zeigt sich die erhebliche Spanne von „gar keine Schule“ bis zur Hochschulreife. Personen städtischer Herkunft haben in der Regel die bessere Schulbildung und daran anschließend manchmal auch einen beruflichen Abschluss (Fachschule z.B. für technische Berufe oder eine Universität) erworben. Im Handwerk handelt es sich in der Regel um Angelernte. Es gab in Syrien für zahlreiche handwerkliche Berufe keine reglementierte Ausbildung mit entsprechenden Nachweisen. Für diese Berufsgruppen entwickelt das Jobcenter in Kooperation mit den Kammern geeignete Verfahren zur Feststellung von Kenntnissen und Fertigkeiten (*siehe dazu ausführlich unter III.4.2.9*).

Die Angaben der unseren Auswertungen zugrunde liegenden Informationen zur Berufsausbildung beruhen auf Aussagen der Kunden, sie werden auf ihre Gleichstellungschancen im Anerkennungsverfahren oder bei einer Leistungsfeststellung zu verifizieren sein.

b) Schulabschlüsse von Migranten aus den Krisenregionen mit Wohnung in Schweinfurt (Stand 31.03.2016)



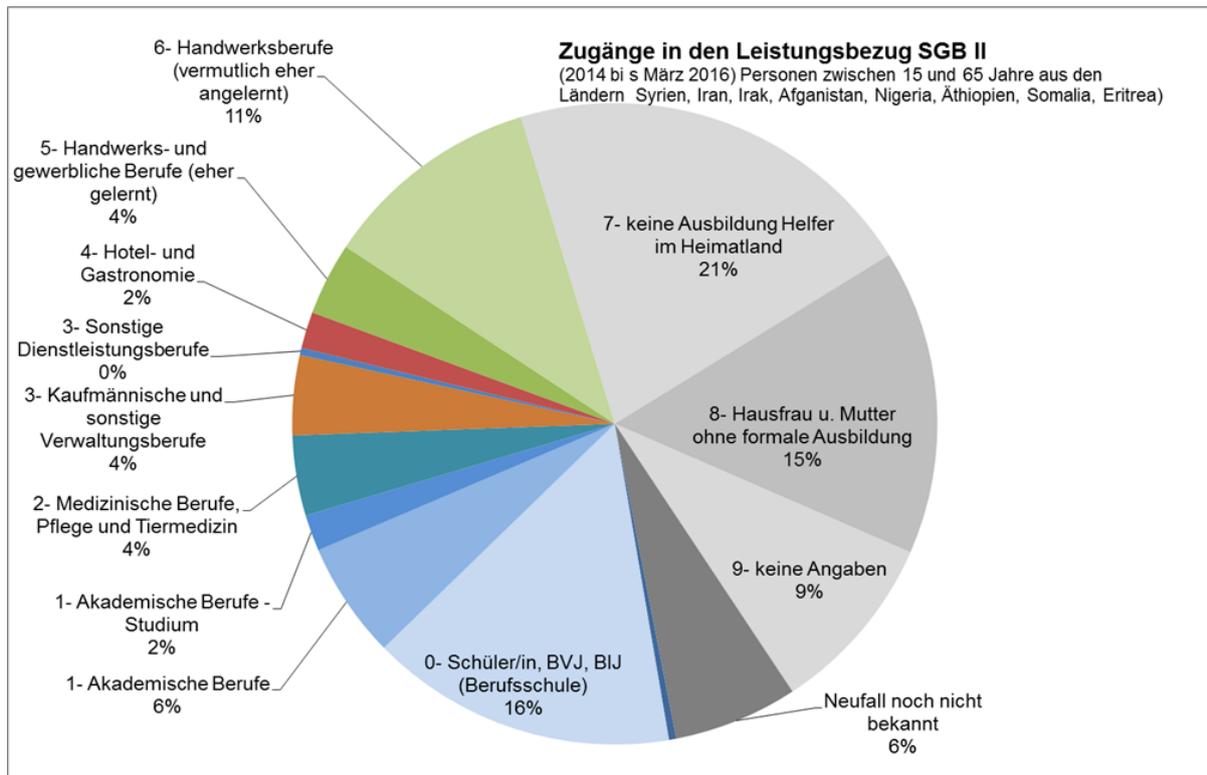
Das Jobcenter erhebt auch Angaben zur Schulbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Erstaufnahmeeinrichtung – die Ergebnisse sind aber nur bedingt valide. Bei diesen geben mehr Personen an, eine 10-jährige oder höhere Schulausbildung absolviert zu haben.

Bei den **weiblichen Migrantinnen** aus dem Asylverfahren zeigen sich Unterschiede im Qualifikationsniveau. Die Schulbildung der Frauen weicht nur auf der zum Universitätsbesuch berechtigenden Stufe im syrischen Schulsystem von der Bildung der Männer ab. Bei einem Schulbesuch bis 10 Jahre sind Männer und Frauen nahezu gleich in den Schularten vertreten. Dies gilt auch für die Personen, die weniger als 9 Jahre die Schule besucht haben. Die in den Herkunftsländern verbreitete Frauenrolle führt nach der Schule viele Frauen direkt in die Familienphase. Es sind aber auch syrische Frauen aus hochqualifizierten Berufen wie Elektrotechnikerinnen, Zahnmedizinerinnen mit universitärer Lehrtätigkeit, Architektinnen, Lehrerinnen im Leistungsbezug SGB II.

c) Berufsausbildung der Migranten aus dem Asylverfahren

In der öffentlichen Meinung gehen die Vorstellung über die Qualifizierungen der eingewanderten Menschen weit auseinander – es sind nicht alles Fachkräfte, Ärzte und Ingenieure, die als ganz neue Gruppe im Leistungsbezug neue Anforderungen an die Mitarbeiter/innen stellen, wenn eine berufliche Integration gelingen soll.

d) **Berufsausbildung nach eigenen Angaben – teilweise nachgewiesen**
(Auswertung 306 Personen aus den Ländern mit hohem Fluchtaufkommen)



Neben den sehr gut ausgebildeten, teilweise bereits in Deutschland vernetzten Fachkräften, wie z.B. die Ärzte/innen, Tierärzte, Maschinenbauingenieure oder – studenten, Architekt/innen, Erdölingenieure, Vermessungstechniker, Geoinformatiker, Elektroingenieure/innen oder Elektroniker, Betriebswirte und Juristen lernt das Jobcenter Menschen kennen, die nur wenige Jahre die Schule besucht haben und angelehrt in diversen Handwerksberufen tätig waren. Über ihre Kenntnisse und Fertigkeiten werden die praktische Erprobung in Betrieben und die vorgeschalteten Feststellungsverfahren in Kooperation mit der Handwerkskammer Auskunft geben. Bei jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung bemüht sich das Jobcenter darum, diese für eine betriebliche Berufsausbildung zu gewinnen.

Die syrischen Staatsbürger haben in der Regel schon einen Bruch in der beruflichen Entwicklung erlebt und sich in Staaten wie Libanon oder Türkei mit allen möglichen Arbeiten „über Wasser gehalten“.

III.4.2.5. Integration beginnt mit Sprache und ersten Erfahrungen am Arbeitsmarkt

Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt setzt bei der Integration in Arbeit zunächst auf den **Erwerb der Sprache** mit einer entsprechenden Zertifizierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, da dies für die Arbeitsintegration in längerfristige bedarfsdeckende Beschäftigung unerlässlich ist. Die Arbeitgeber wollen sicher gehen, dass ein/e Mitarbeiter/in Arbeitsanweisungen und Sicherheitsbestimmungen versteht. Dies ist auch die Auffassung der Kammern. Das muss nicht in jedem Fall ein C1 Zertifikat sein, welches für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland verlangt wird und aktuell auch von der Großindustrie in Schweinfurt für Auszubildende oder Mitarbeiter gewünscht wird. Wesentlich für die Erhaltung der dem Grunde nach hohen Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme der Kundengruppe ist eine schnelle Integration in Sprachkurse und erste Schritte in den Arbeitsmarkt.

2015 gelang es dem Jobcenter in zufriedenstellender Weise die Personengruppe in Angebote zum

Erreichen von Schulabschlüssen oder in die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu integrieren.

Die Situation verschlechterte sich allerdings hinsichtlich des Sprachkursangebotes im 1. Quartal 2016. (siehe dazu ausführlich unter III.4.2.9). Junge Erwachsene zwischen 15 und 21 Jahre konnte das Jobcenter nahezu ohne Wartezeiten in die Berufsintegrationsklassen der Berufsschule III und ab März 2016 auf Berufsschule I integrieren.

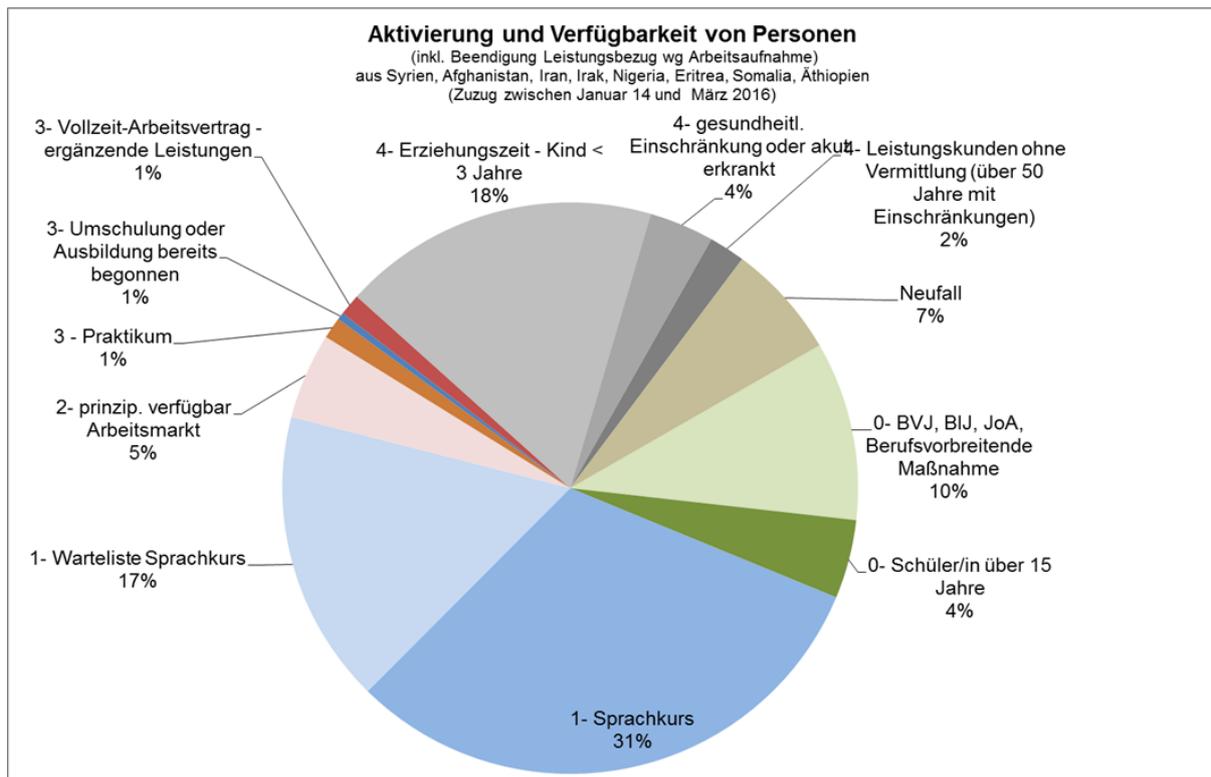
Die nahezu vollständige Aktivierung der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Kunden hatte den Nebeneffekt, dass die Arbeitslosenquote in Schweinfurt nahezu stabil blieb.

III.4.2.6 Integration in Arbeit und Ausbildung von anerkannten Flüchtlingen im Leistungsbezug

Das Jobcenter kann bereits seit Mitte 2015 erste auch zur Beendigung des Hilfebezugs führende Integration den Neuzuwanderer verzeichnen. Dazu einige Beispiele:

Ein Schweinfurter Unternehmen stellt einen jungen Mann aus Syrien, der nach einer Arbeit als Schuhmacher fragte, sozialversicherungspflichtig in Teilzeit ein. Er kann parallel dazu seinen Sprachkurs machen und soll auf eine Ausbildung im Handwerk zum Herbst vorbereitet werden. Ein Betrieb aus dem Schalungsbau stellt einen syrischen Familienvater zu einem guten Lohn ein, bietet Hilfestellung und ist bereit zeitlich Rücksicht auf einen berufsbegleitenden Sprachkurs zu nehmen. Da ist das Unternehmen aus der Kunststoffverarbeitung, das einem jungen Mann im Herbst die Ausbildung im kaufmännischen Bereich ermöglichen und ihn fördern möchte. Zu nennen sind die Krankenhäuser in Schweinfurt, die medizinischem Personal den ersten Zugang zur medizinischen Praxis in Deutschland ermöglichen, die Stadtwerke, die einem Elektriker einen Weg in die qualifizierte Berufsausübung eröffnen und zunächst ein Praktikum anbieten. Der syrische Bootsbauer, der in Schweinfurt Arbeit mit Booten findet und andere gute Beispiele mehr. Auch das Jobcenter, das Haus Marienthal oder die Gesellschaft für berufliche Förderung konnten aus dem Kreis der Kunden einen kompetenten Mitarbeiter gewinnen.

III.4.2.7. Aktivierung und „Versorgungsgrad“ der Kundengruppe „anerkannte Flüchtlinge“*)



*) die Grafik enthält nicht die Personengruppe, die durch Aufnahme einer Beschäftigung 2015 aus dem Leistungsbezug gefallen ist

Das Jobcenter ist bestrebt bereits während der sprachlichen Förderung erste Kontakte zum Arbeitsmarkt herzustellen, dazu gehört auch die Unterstützung bei der teilweise schwierigen Anerkennung von Berufsausbildungen oder der Organisation von Leistungsfeststellungen mit den zuständigen Kammern. In der täglichen Arbeit wird aber auch deutlich, dass gelingende Arbeitsintegration ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen, individuelle Unterstützung und Mitarbeiterengagement erfordert. Ein gutes Profiling und eine Feststellung der Fertigkeiten gehören zu einer personenbezogenen gezielten Vermittlung, denn insbesondere in den gewerblichen Berufen gibt es keine formale Ausbildung in den Herkunftsländern. Die einstellenden Betriebe wünschen sich eine gewisse „Sicherheit“ bezüglich der Kenntnisse und Fertigkeiten bevor sie sich für eine Einstellung entscheiden. Dazu verhelfen Praktika ebenso, wie Leistungsnachweise anerkannter Einrichtungen (siehe dazu ausführlich unter III.4.2.9 f). Die Anzahl der Praktika liegt bedingt durch parallel zum Sprachkurs durchgeführte Praktika höher als in der Grafik abgebildet und zeigt nur eine Momentaufnahme.

III.4.2.8. SGB II Leistungsbezug in der Erstaufnahmeeinrichtung

a) Entwicklungen in der Erstaufnahme

Mit der Beschleunigung der Anerkennungsverfahren im letzten Drittel des Jahres 2015 für syrische Flüchtlinge und der Ausweitung der Aufenthaltszeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Ledward-Kaserne wechselten im Zeitraum von Mitte November bis Ende März 170 erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte mit 80 Kindern (davon 41 schulpflichtige Kinder) in die Zuständigkeit des Jobcenters. 159 Personen stammen ursprünglich aus Syrien.

Einige Leistungsberechtigte haben klare Wohnortvorstellungen, die sich aber erst nach Erhalt des Aufenthaltstitels umsetzen lassen (aktuelle lange Wartezeiten) und nicht selten an nicht vorhandenem Wohnraum in den Ballungsräumen scheitern dürften. Die größte Gruppe hat jedoch keine Vorstellung oder orientiert sich nach Schweinfurt.

Seit Januar bis Mitte April 2016 sind 90 Personen aus der Erstaufnahmeeinrichtung verzogen, davon haben 41 Personen den Wohnort Schweinfurt gewählt. Das Jobcenter geht daher von einem erheblichen Druck auf den Wohnungsmarkt durch den Übergang aus der Fehlbelegung in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften aus.

b) Organisation im Jobcenter – Betreuung der Erstaufnahme

Das Jobcenter hat für die Betreuung der Zielgruppe eine eigene Sachbearbeitung in der Leistungsabteilung eingerichtet. Die Anträge werden jeweils am Mittwochnachmittag ausgegeben und die Kunden erhalten im Jobcenter durch einen arabisch sprechenden Mitarbeiter Hilfestellung – neuerdings auch in Gruppenangeboten, um die Bearbeitung effektiver zu gestalten. Da sich einige der Neukunden wahrscheinlich zunächst nur vorübergehend in Schweinfurt aufhalten, werden Leistungen bar ausbezahlt und es findet keine explizite Betreuung aller Kunden durch das Fallmanagement statt. Allerdings wird mit dem Antrag auch eine Kurzabfrage durchgeführt, die wesentliche Angaben zu Wohnortwünschen, Kontakten in Deutschland, Schul- und Berufsausbildung erfassen. Auf dieser Basis kann sich das Jobcenter bereits ein erstes Bild machen. Bis zum Übergang in die Zuständigkeit des Jobcenters werden die Kunden mit guter Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Iran, Irak, Eritrea) von der Agentur für Arbeit betreut, die ab Oktober 2015 mit ersten Einstiegskursen in Deutsch begonnen hatte. Darüber hinaus haben ehrenamtliche Helfer bereits Schritte zur Integration und Orientierung eingeleitet.

Personen aus sogenannten Mängelberufen (Fachkräftemangel) mit einer relativ guten Integrationsprognose lädt sich das Jobcenter bereits vor, um frühzeitige Anerkennungsverfahren einzuleiten und mit der Sprachförderung zu beginnen

III.4.2.9 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten

a) Förderung der Sprachkenntnisse

Für die zugewanderten Flüchtlinge ist die wichtigste Stufe für die berufliche und soziale Integration der Erwerb der deutschen Sprache. Er ist der erste und basale Schritt, der erforderlich ist für alle weiteren Bausteine, die für die nachhaltige Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Dafür müssen unbedingt ausreichend Zeit und ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ein eingeschliffenes Pidgin-Deutsch ist im Nachhinein häufig schwer korrigierbar, reicht aber für die Eingliederung in Arbeit in den meisten Fällen nicht aus.

Die Vermittlung allgemeiner Sprachkenntnisse obliegt nicht dem Jobcenter, ist ihm sogar ausdrücklich verboten. Deshalb ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Trägern von BAMF-Kursen erforderlich. *(siehe dazu ausführlich unter III.4.2.9)*

b) Allgemeine BAMF-Integrationskurse

Alle SGB II-Leistungsempfänger sind berechtigt, einen kostenlosen BAMF-Integrationskurs mit 600 Unterrichtseinheiten zu besuchen. Ziel ist das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu erreichen. Wird die B1-Prüfung nicht bestanden, kann ein Wiederholermodul mit 300 Unterrichtseinheiten angehängt werden. Am Ende steht immer ein 60 Unterrichtseinheiten umfassendes Modul über Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

Für besondere Zielgruppen können extra lange spezielle Kurse in Anspruch genommen werden, z.B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Frauenkurse mit Kinderbetreuung usw. Wenn die Ausländerbehörde nicht bereits eine Verpflichtung zum Besuch des Integrationskurses ausgesprochen hat, kann auch das Jobcenter seinen SGB II-Leistungsbeziehern einen Berechtigungsschein ausstellen und per Eingliederungsvereinbarung dazu verpflichten. Das Jobcenter hat sich zur Aufgabe gemacht, den Besuch der Integrationskurse engmaschig und konsequent zu kontrollieren: unentschuldigte Fehlzeiten werden sanktioniert und jeder, ob Mann oder Frau, muss unter allen Umständen seiner Verpflichtung nachkommen, die deutsche Sprache zu erlernen.

Zurzeit stellen sich im Zusammenhang mit den Integrationskursen eine Reihe von Problemen dar:

- Fehlende Kursplätze für Analphabeten
- Keine Sprachkursangebote mit Kinderbetreuung; viele Frauen mit kleinen Kindern haben Probleme, an Sprachkursen teilzunehmen; Ausfallzeiten während der Schul- und Kindergartenferien
- Fehlende Kursplätze für Quereinsteiger, die aus anderen Städten nach Schweinfurt ziehen und bereits einen Teil des Integrationskurses absolviert haben
- Anbieterdschungel und mangelnde Transparenz bei der Rückmeldung über Ergebnisse der Einstufungstests und Wartezeiten, über angemeldeten Personen sowie über die regelmäßigen Teilnahme
- Mangelnde Transparenz beim Übergang von anderen Deutschkursen (z.B. Einstiegskurse der Agentur für Arbeit, Ehrenamtskursen etc.) in die BAMF-Integrationskurse
- Die im allgemeinen Integrationskurs erworbenen Sprachkenntnisse, insbesondere die der Teilnehmer an Alphabetisierungskursen, reichen bei weitem nicht aus für die Eingliederung in Arbeit
- Personen, die für berufliche Anerkennungsverfahren höhere Sprachniveaus nachweisen müssen (z.B. Ärzte und Pflegepersonal), werden vom BAMF nicht bis B2- oder C1-Niveau gefördert.

c) Berufsspezifische Sprachkurse

An den allgemeinen Integrationskurs schließen sich ESF-geförderte berufsspezifische Sprachkurse an. Sie knüpfen mit Mindest-Eingangssprachniveau A1 an den allgemeinen Integrationskurs an. Angestrebt ist neben der weiteren Verbesserung des allgemeinen Sprachniveaus der Ausbau der berufsbezogenen sprachlichen Handlungskompetenz. Integriert sind dort auch bereits die Vermittlung von berufsrelevanten EDV-Grundkenntnissen, die Erstellung von Bewerbungsstrategien und betriebliche Praktika.

d) Das neue Gesamtprogramm Sprache

Ab Mitte 2016 wird mit dem Start des neuen Gesamtprogramms Sprache gerechnet. Es löst die bisherigen ESF-geförderten berufsspezifischen Sprachkurse ab und ist vorgesehen als Anknüpfung an Integrationskurs-Absolventen mit Niveau B1 für die SGB II- und SGB III-Klientel und auch für im Anerkennungsverfahren befindliche Personen.

Für 2016 werden bundesweit für 100.000 Teilnehmer 269 Mio. bereitgestellt, für 2017 sind bereits für 200.000 Personen 410 Mio. gebunden. Die Kurse vermitteln berufsbezogenes Deutsch und sollen sehr flexibel mit Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III kombiniert werden können, sowohl parallel als auch blockweise.

Die Jobcenter befürchten eine sehr schwierige organisatorische Situation, Auftraggeber für die Sprachmodule wird das BAMF sein, Auftraggeber für die Arbeitsmarktmodule werden die Jobcenter

sein mit sämtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem SGB II und III ergeben wie z.B. öffentliche Vergabe etc.

e) Das Berufsintegrationsjahr an den Berufsschulen

In Bayern sind wir in der bevorzugten Situation, dass nahezu alle Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahre, die alphabetisiert sind, an den Berufsintegrationsjahren an den Berufsschulen teilnehmen können. Es setzt sich zusammen aus dem Berufsintegrationsjahr/Vorklasse (BIJ/V) und dem eigentlichen Berufsintegrationsjahr. Die Berufsschulen arbeiten in der Regel mit einem externen Partner zusammen, der die Sprachförderung und die soziale Betreuung abdeckt.

In Schweinfurt existieren an der Berufsschule III inzwischen 4 Klassen BIJ/V, 2 Halbjahresklassen BIJ/V und 2 BIJ-Klassen. An der Berufsschule I gibt es ab dem zweiten Schulhalbjahr 2015/16 3 neue BIJ/V-Klassen. Dies war notwendig, denn unter den Jugendlichen Flüchtlingen befinden sich viele männliche Jugendliche, die die handwerklich-technischen Berufe favorisieren, die an der Berufsschule I ausgebildet werden. (s. auch III.6.2.2 in diesem Bericht)

Inhalt der BIJ-Klassen ist die intensive Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, im zweiten Jahr dann auch Berufsorientierung inklusive Praktika. Ziel ist die Vermittlung in Ausbildung nach Abgang aus dem BIJ.

Die Jugendlichen, die zurzeit im SGB II-Leistungsbezug stehen, sind gut versorgt in den BIJ-Klassen. Erste Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Ausbildungsreife nach Absolvieren des BIJ bei der überwiegenden Mehrheit nicht erreicht wird. Es müssen sich danach weitere Förderbausteine anschließen.

Zudem macht sich auch bei einigen Jugendlichen die Auffassung (oder Illusion) breit, dass das schnelle Geldverdienen einer dreijährigen mühseligen Ausbildung mit schmalen Verdienst vorzuziehen ist.

f) Kompetenzfeststellung und Anerkennungsberatung

▪ Kompetenzfeststellung im handwerklichen Bereich

Nach der Vermittlung von Sprachkenntnissen ist der zweite wichtige Schritt die Feststellung der fachlichen Kompetenzen der zu uns geflüchteten Personen. Die Ermittlung der beruflich verwertbaren Kompetenzen stellt sich als schwierig dar. Denn im Herkunftsland wichtige und verwertbare Kompetenzen können zum großen Teil auf dem hochspezialisierten deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr eingesetzt werden. Zudem sind häufig Unterlagen und Zertifikate auf der Flucht verloren gegangen oder sind nicht vergleichbar mit den hiesigen Referenzberufen.

Dennoch ist es erforderlich, sorgfältig festzustellen, worauf in der beruflichen Weiterentwicklung aufgebaut werden kann und vorhandene Kompetenzen, Fähigkeiten und Neigungen müssen ermittelt werden. Das Jobcenter hat bereits Ende 2015 mit der Handwerkskammer vereinbart, ein Verfahren der handwerklichen Kompetenzfeststellung zu erarbeiten, das sehr wenige sprachliche Anforderungen stellt, vielmehr überwiegend über Anschauung und handwerkliche Materialien Kompetenzen ermittelt. Dieses in Schweinfurt entwickelte Modell ist bereits überregional auf Interesse gestoßen.

▪ Unterstützung bei der Anerkennungsberatung

Die Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen spielen bisher nur bei einem sehr kleinen Teil der Leistungsbezieher eine Rolle. Es kann nur durchgeführt werden bei Personen, die im Herkunftsland einen reglementierten Berufsabschluss erworben haben, für den in Deutschland ein adäquater Referenzberuf existiert. Dies ist in der Regel nur bei einigen akademischen Berufen der Fall. Die Anerkennungsverfahren sind kompliziert, langwierig und teuer. Das Jobcenter muss in solchen Fällen eine diffizile Beratungs- und Unterstützungsleistung erbringen. Kosten für Zeugnisüber-

setzungen und die Beschaffung von erforderlichen Papieren ersetzt das Jobcenter.

g) **Niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen**

Bei nicht wenigen Personen mit Fluchthintergrund ist jedoch eine sehr positive Arbeitsmotivation vorhanden. Damit ist viel gewonnen. Wenn zudem ein Mindestlevel an Sprachkenntnissen vorhanden ist, versucht der Arbeitgeberservice des Jobcenters erste Anknüpfungen mit der Arbeitswelt in Form von **betrieblichen Praktika**. Oftmals noch unterstützt durch begleitende Sprachkurse werden mehrere Effekte gleichzeitig erreicht: die Motivation für das Sprachenlernen wird aufrecht erhalten, man taucht während der Arbeit ein ins „deutsche Sprachbad“ und macht gleichzeitig erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt in Deutschland. Auf diese Weise wurden bereits einige Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit vermittelt.

Für 2016 wird das Jobcenter auch neue **niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen** auflegen müssen, evtl. in Kombination mit den berufsspezifischen Modulen des vom BMAS angekündigten berufsspezifischen Sprachprogramms. Auf keinen Fall dürfen nach Beendigung der Sprachkurse größere untätige Lücken entstehen. Es besteht sonst die Gefahr, dass erreichte Sprachstandsniveaus wieder zurückfallen.

Vom BMAS wurde ein neues Programm **AGH für Flüchtlinge** angekündigt. Mit Arbeitsgelegenheiten könnten insbesondere geringqualifizierte Personen, erst frisch alphabetisierte Personen wertvolle erste Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Zudem könnten sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zeigen und weiterentwickeln.

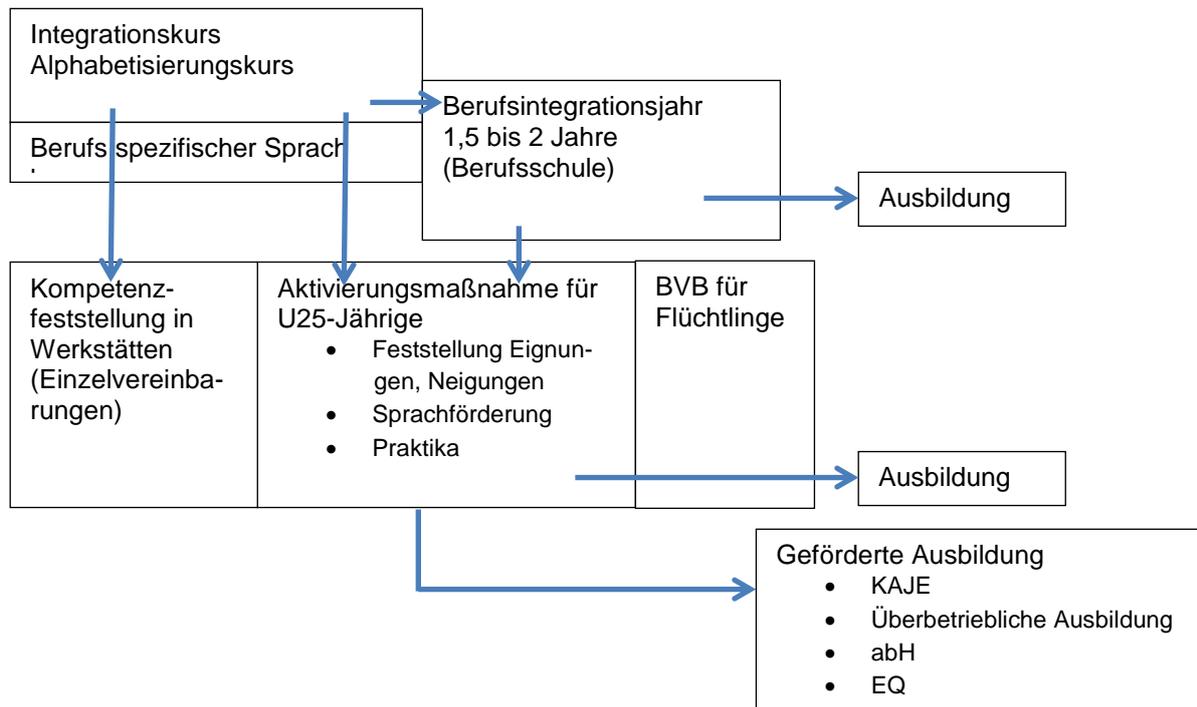
h) **Qualifizierung und Umschulung**

Die große Hoffnung der Wirtschaft besteht darin, dass sich aus den Personen mit Fluchthintergrund wertvolles Potential für die dringend notwendige Fachkräftesicherung abschöpfen lässt. Bis dahin ist – mit Ausnahme der akademisch gebildeten Personen – ein langer Weg. Dennoch muss er gegangen werden, Menschen mit den erforderlichen Potentialen soll diese Möglichkeit auf jeden Fall ermöglicht werden.

III.4.2.10. **Fazit und Ausblick**

Bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen aus den bekannten Herkunftsländern betreten alle Jobcenter unbekanntes Terrain. Zum Teil können die bewährten vorhandenen Instrumente genutzt werden, zum Teil müssen wir – jetzt vielleicht noch unbekannte – neue Maßnahmen entwickeln. So lange noch große Bewegung unter den Flüchtlingen und ziemliche Unkenntnisse über Motive, Pläne und Erwartungen besteht, werden wir noch wachsam und kreativ auf Entwicklungen reagieren müssen. Sicher ist schon jetzt, dass die Integration bei der jetzigen Zusammensetzung der Flüchtlinge ein längerer Weg sein wird, auf dem viele Akteure zusammenarbeiten müssen. Es muss ein atmendes System entstehen, das Maßnahmenketten platziert mit aufeinander aufbauenden Bausteinen und flexiblen Übergängen. Diese müssen den jeweiligen Ziel- und Altersgruppen entsprechen:

Förderketten für junge Flüchtlinge/Migranten im SGB II-Leistungsbezug



III.5. finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung

III.5.1. finanzielle Hilfen für Asylbewerber; Höhe und Art der Asylbewerberleistungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass die bis dato gewährte Höhe der Asylbewerberleistungen evident unzureichend ist und sich die Asylbewerberleistungen nach den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben orientieren muss. Zum 01.03.2015 ist das neue Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft getreten, welches diese Vorgabe entsprechend umsetzte. Bis zum Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelungen galten die vorläufigen Vollzugshinweise des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration.

Neben einer gesetzlichen Festlegung der Leistungshöhe enthält das neue Asylbewerberleistungsgesetz weitere Änderungen:

- § 2: Nachdem sich ein Leistungsberechtigter 15 Monate im Bundesgebiet aufgehalten hat, erhält er in der Regel Leistungen, die im Umfang denen des SGB XII entsprechen. Bislang war ein 48-monatiger Bezug der AsylbLG-Leistungen Voraussetzung für den Zugang zu den sogenannten „Analogleistungen“.
- § 3: Außerhalb der Unterbringung in Erstaufnahmestellen sollen grundsätzlich vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs gewährt werden. Davor galt für Leistungen, die sich auf das physische Existenzminimum beziehen - auch nach ausdrücklichem Hinweis des BVerfG - weiterhin der Vorrang von Sachleistungen. Die Sachleistungen wurden durch die Bereitstellung von Unterkunft sowie durch Bekleidungs Gutscheine erbracht.

In der Aufnahmeeinrichtung gilt das Sachleistungsprinzip für das physische Existenzminimum nach dem Gesetzeswortlaut unverändert fort. Dort erhalten die Asylbewerber Unterkunft und Verpflegung sowie die notwendige Kleidung (Kleiderausgabe des BRK) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Seit Inkrafttreten des Asylpaketes I (Oktober 2015) soll – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – auch das sog. soziokulturelle Existenzminimum (= „Taschengeld“) in Form von Sachleistungen gewährt werden. Für den Bereich der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt erfolgt in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken aktuell weiterhin eine Auszahlung dieses Betrages.

Bereits seit Juli 2011 erhalten auch die Bezieher von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) die gleichen Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie die Empfänger von Analogleistungen nach dem SGB XII.

Leistungshöhen und Art der Leistungsgewährung im Vergleich (2015):

Physisches Existenzminimum	AsylbLG in GU	AsylbLG in EA
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	141,85 €	141,85 €
Bekleidung und Schuhe	33,57 €	33,57 €
Wohnen, Energie und Whg.instandhaltung	33,39 €	33,39 €
Gesundheitspflege	7,19 €	7,19 €
Summe pro Monat	216,00 €	216,00 €
Soziokulturelles Existenzminimum *)	143,00 €	143,00 €
Summe insgesamt	359,00 €	359,00 €
davon Barmittel	325,61 €	143,00 €
davon Sachleistungen durch Bereitstellung	33,39 €	182,43 €

*) unter das soziokulturelle Existenzminimum fallen Aufwendungen für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättenleistungen sowie andere Waren und Dienstleistungen

Durch die Novellierungen im Asylpaket I und II erfuhr das soziokulturelle Existenzminimum in den vergangenen Monaten folgende Änderungen:

Taschengeld	2015	Asylpaket I ab Okt. 15	2016	Asylpaket II ab Mrz. 16
	143,00	(teilweise) Gewährung von Sachleistungen	145,00	135,00
Abteilung 7 (Verkehr)	25,15		25,51	25,49
Abteilung 8 (Nachrichtenbermittlung)	35,29		35,79	35,76
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	44,13		44,74	36,36
Abteilung 10 (Bildung)	1,53		1,55	0,00
Abteilung 11 (Beherbergungs-/Gaststätdienstl.)	7,91		8,02	8,01
Abteilung 12 (andere Waren und Dienstleistungen)	28,99		29,39	29,38
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)				

Die Aufwendungen der Gesamtkosten im Bereich des AsylbLG sind unter VIII.9 dargestellt.

III.5.2. finanzielle Hilfen für Flüchtlinge

Mit der Anerkennung der Asylbewerber durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlischt der Anspruch auf Asylbewerberleistungen. Die Personen erhalten dann – sofern sie nicht aus eigenen Einkünften oder Vermögen ihren Lebensunterhalt bestreiten können – Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (s. auch Ausführungen hierzu unter III.4.2 in diesem Bericht)

III.5.3 Asylsozialberatung

Die Asylsozialberatung obliegt in Bayern den Wohlfahrtsverbänden. Diese dient dazu, Asylbewerbern Orientierungshilfen, Beratung und Information zu geben, damit diese auftretende Alltagsprobleme besser bewältigen können. Außerdem soll über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere über die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen aufgeklärt werden.

In einer speziellen Förderrichtlinie definiert der Freistaat Bayern den Aufgabenbereich der Asylsozialberatung sowie den entsprechenden Personalschlüssel. Während in den Gemeinschaftsunterkünften ein Personalschlüssel von 1:150 vorgesehen ist (wobei hier nicht die tatsächliche Belegung, sondern die Kapazität der Unterkunft zu 80 % angesetzt wird), gilt in der Aufnahmeeinrichtung ein Personalschlüssel von 1:100. Die Personalkosten bezuschusst das Land mit 80 % des sich pro Vollzeitstelle errechnenden Pauschalbetrages. Da dieser unter den tatsächlichen Personalkosten liegt, müssen die Verbände mehr als 20 % an Eigenmittel einbringen.

III.5.3.1. Asylsozialberatung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Die Diakonie Schweinfurt ist im Rahmen der Asylsozialberatung für die Betreuung der Menschen in den drei Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterkunft zuständig. Zwei Mitarbeiterinnen mit zusammen einer dreiviertel Personalstelle (30 Std.) unterstützen die Asylbewerber bei allen anfallenden Behördenerledigungen, bei Fragen zum Asylverfahren und des Familiennachzugs, der Suche nach Sprachkursen, Kindergarten- und Schulplätzen. In den Unterkünften leben viele Asylbewerber, die schon vor 2015 nach Deutschland gekommen sind und teilweise schon mehrere Jahre auf den Abschluss ihrer Verfahren warten. Die Diakonie vermittelt über das Ehrenamtsteam Fahrräder und organisiert Fahrradkurse in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei.

Die Diakonie beteiligt sich auch an den Veranstaltungen der Interkulturellen Wochen. Im Jahr 2015 wurde im KuK der Dokumentarfilm „Flucht“ gezeigt, der eindrucksvoll die dramatischen Lebensbedingungen von Menschen während ihrer Flucht zeigt. In den Unterkünften und im zentralen Büro der Asylberatung finden mehrmals in der Woche offene Sprechstunden statt.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 5.000 €

III.5.3.2. Asylsozialberatung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Die Asylsozialberatung in der Aufnahmeeinrichtung ist eine Kooperation des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes Schweinfurt. Am ersten Juli startete die Beratung mit einer Stelle; im Laufe des Jahres wurden weitere vier Stellen besetzt, sodass sich das Team der Asylsozialberatung Ende 2015 aus zwei Mitarbeitern des Caritasverbandes und drei Mitarbeitern des Diakonischen Werkes zusammensetzt.

Im Allgemeinen ist die Asylsozialberatung der Ansprechpartner für die Asylbewerber. Das Aufgabenspektrum setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- Orientierungshilfen für Neuankömmlinge: Die Aufnahmeeinrichtung stellt für die meisten Asylbewerber den ersten Aufenthaltsort in Deutschland dar. Die Asylsozialberatung unterstützt bei ersten Fragen und wichtigen Schritten zur Orientierung auf dem Gelände der Einrichtung, und ist gleichzeitig Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Leben in Deutschland bzw. in Schweinfurt. Dank der Unterstützung der Ehrenamtlichen wird darüber hinaus ein vielseitiges Programm mit unterschiedlichen Veranstaltungen zur Orientierung für Neuankömmlinge angeboten (*weitere Ausführungen unter III.6.3*).

- Asylverfahrensberatung: Häufige Fragestellungen zum Asylverfahren beziehen sich auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In den Sprechstunden informiert die Asylsozialberatung über den Ablauf einer Anhörung, über allgemeine Fragen zum Verfahren und mögliche Wartezeiten.
- Beratung bei familiären Themen, sozialen und kulturellen Konflikten: Ein großes Thema in diesem Bereich stellt beispielsweise die Umverteilung von Asylbewerbern dar. Einige Asylbewerber sind in Schweinfurt untergebracht, haben allerdings Familienangehörige in einer anderen Stadt, zu denen sie gerne umziehen möchten. Gemeinsam mit den Asylbewerbern wird ein Antrag auf Umverteilung ausgefüllt, der anschließend bei der Regierung von Unterfranken eingereicht wird.
- Hilfen bei gesundheitlichen und psychischen Problemen: In medizinischen Notfällen erfolgt die schnelle Weitervermittlung zur ambulanten Flüchtlingsversorgung des St. Josef Krankenhauses innerhalb der Einrichtung. Mit den Mitarbeitern der ambulanten Flüchtlingsversorgung sowie mit den Ärzten vor Ort, besteht ständiger Kontakt, um offene Fragen oder Behandlungsmöglichkeiten zu klären. Zudem stellt die Weitervermittlung zu Beratungsstellen ein weiteres Aufgabengebiet dar.
- Unterstützung bei der Familienzusammenführung: Es gibt einige Fälle, in denen Eltern oder Familienangehörige in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, die minderjährigen Kinder allerdings in einer anderen Stadt. Dabei geht es um die Kontaktaufnahme zu unterschiedlichen Behörden und zu den Einrichtungen, in denen die Kinder untergebracht sind. In diesen Fällen müssen die Angehörigen Familiendokumente übersetzt vorlegen oder/und einen Vormundschaftsantrag bei dem zuständigen Gericht stellen.
- Einen weiteren Bereich stellt der Familiennachzug dar. Die Asylsozialberatung ist den Asylbewerbern beim Ausfüllen von Anträgen, beim Sammeln von notwendigen Unterlagen sowie beim Kontaktieren der Botschaften bezüglich einer Terminvergabe zum Familiennachzug behilflich.
- Zum Aufgabenbereich der Asylsozialberatung zählen zudem noch die Unterstützung bei Behördengängen, Kriseninterventionen sowie finanzielle Hilfen in besonderen Notlagen.
- Ein besonderer Schwerpunkt ist die Koordination und Organisation der ehrenamtlichen Aktivitäten, dank deren tatkräftiger Unterstützung unterschiedliche Freizeitaktivitäten angeboten werden. Das Angebot reicht vom Schach- und Fußballspielen bis hin zum Häkeln und Trommeln. Aufgrund der extremen Belegungssituation und damit verbundenen räumlichen Enge in der Einrichtung im Herbst 2015 war es nicht möglich alle geplanten Vorhaben sofort umzusetzen.
- Ende 2015 konnte das Internetcafé und zu Beginn des neuen Jahres das Begegnungscafé in der Aufnahmeeinrichtung eröffnet werden, das weitere Gelegenheiten für Programm und Veranstaltungen schafft.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 12.500 €

III.5.3. Flüchtlingsberatung

Sobald ein Asylbewerber anerkannt worden ist, findet er Beratung und Unterstützung nicht mehr bei der Asylsozialberatung sondern bei den sog. Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer. Diese werden in Bayern ebenfalls von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben und vom BAMF finanziell unterstützt; dabei ist die Zuschusshöhe vergleichbar mit der der Asylsozialberatung.

Die Migrationsberatung umfasst u. a. die Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, Beratung und Information zu Schule, Ausbildung, Beruf, finanzielle Absicherung sowie Statusfragen. Außerdem unterstützt sie Flüchtlinge bei der Wohnungssuche. In Schweinfurt wurde die Migrationsberatung bislang ausschließlich vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführt (s. auch Ausführungen unter II.3.1.)

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen und der Tatsache, dass auch Bewohner der Aufnahmeeinrichtung bereits den Flüchtlingsstatus besitzen, haben auch das Diakonische Werk sowie das Bayerische Rote Kreuz beim Freistaat die Förderung für die Einrichtung weiterer Migrationsberatungsstellen beantragt und bewilligt bekommen.

Das Diakonische Werk hat im Herbst 2015 mit einer Halbtagsstelle die Migrationsberatung aufgenommen; zum 01.04.2016 wurde eine weitere Halbtagsstelle geschaffen. Das Diakonische Werk führt die Migrationsberatung im Landkreis Schweinfurt durch.

Das Bayerische Rote Kreuz hat zum 01.04.2016 die Migrationsberatung aufgenommen und setzt zwei Halbtagskräfte ein. Eine genaue Aufgaben-/Zuständigkeitsaufteilung zur Migrationsberatung muss zwischen den Wohlfahrtsverbänden noch abgestimmt werden.

III.5.4. Zugang von Asylbewerbern/Flüchtlingen zu den verschiedenen Hilfsangeboten

Viele Hilfsorganisationen, Beratungs- und Anlaufstellen machen ihr Angebot inzwischen auch speziell den neuzugewanderten Menschen zugänglich, indem sie beispielsweise Flyer und Informationsmaterial in arabischer Sprache einsetzen. Beispielhaft sei hier der Flyer des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. erwähnt.

III.5.5. Kinderbetreuung

III.5.5.1. Kinderbetreuung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Kinder aus Asylbewerberfamilien, die nicht mehr in der Aufnahmeeinrichtung wohnen, begründen ihren gewöhnlichen Aufenthalt und werden regulär in Kindertageseinrichtungen betreut. Gerade Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu Einschulung werden so in allen Bereichen gefördert und erlernen die deutsche Sprache sehr schnell.

Bereits seit 2006 berät und begleitet der Sozialdienst katholischer Frauen Asylbewerberfamilien in den Schweinfurter Gemeinschaftsunterkünften. Im Rahmen eines freizeitpädagogischen Projekts werden über spielerische Angebote die sprachlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Eine Erzieherin bietet dabei zweimal pro Woche altersgemäße Freizeitbeschäftigung und Einzelaktionen wie Schwimmbad- oder Kinobesuch an. Eine Grundschullehrerin/eine Studentin unterstützt und fördert die Schulkinder in der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung.

Projektförderung von Seiten der Stadt Schweinfurt: 12.000 €

III.5.5.2. Kinderbetreuung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e. V. betreibt in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber seit September 2015 eine Kinderbetreuung. Im Gebäude 267 (s. Grafik unter III.2.2.) , genannt Kinderhaus, stehen ein Gruppen-, ein Schulungs- und ein Bewegungsraum, ein Büro, Sanitärräume und eine Putzkammer zur Verfügung. Direkt vor dem Gebäude gibt es einen Spielplatz.

Das Personal besteht aus einer Kinderpflegerin mit 25 Wochenstunden und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Eine Sozialpädagogin aus der Asylsozialberatung ist während der Anmeldephase vor Ort und als Fach- und Hintergrunddienst während der Öffnungszeit ansprechbar.

Die Einrichtung kann bis zu 24 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren aufnehmen. Das Kinderhaus ist nicht zur Versorgung aller Kinder der Einrichtung im Sinne einer Kindertagesstätte gedacht, sondern als stundenweise Entlastung der Eltern. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, wichtige Termine alleine wahrnehmen zu können und die Kinder in dieser Zeit sicher betreut zu wissen.

Das Kinderhaus ist damit Teil eines Gesamtkonzeptes, das durch niedrigschwellige Freizeitangebote am Nachmittag für größere Kindergruppen und/oder für Jugendliche ergänzt werden soll. Es ist Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Durch verschiedene Angebote und die Aufteilung der Kinder in Kleingruppen und auf unterschiedliche Räume wird die sehr breite Altersspanne der Kinder berücksichtigt.

Da die Kinder aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine kommen und kein Deutsch sprechen, ist die Verständigung für die Mitarbeitenden eine große Herausforderung. Das Personal spricht die Eltern und Kinder in deutscher Sprache an. Bei der Anmeldung wird der in verschiedene Sprachen übersetzte Anmeldebogen ausgefüllt. Zum Schutz vor Krankheiten dürfen nur Kinder, die bereits die medizinische Erstuntersuchung durchlaufen haben, das Kinderhaus besuchen.

Nach der Anmeldung beginnt der gemeinsame Tag im Gruppenraum mit der Begrüßung jedes Kindes mit seinem Namen. Anschließend wird der Wochentag benannt und durchgezählt. Dabei lernen die Kinder spielerisch die Zahlen kennen. An den Morgenkreis schließen sich die Freispielzeit und die Aufteilung in verschiedene Gruppen an. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden bieten den Kindern ein breites Betätigungsfeld an, vom Deutschkurs über Mal- und Bastelangebote bis zur sportlichen Betätigung. Durch diese Kleingruppenarbeit ist den Ehrenamtlichen eine persönliche Beziehungsaufnahme und intensive Beschäftigung mit dem einzelnen Kind möglich.

Im Deutschkurs lernen die Kinder in der Kleingruppe erste Buchstaben und alltägliche Begriffe wie Farben, Tiere oder Obst zu benennen. Im Freispiel können sich die Kinder mit unterschiedlichen Materialien und Spielzeug wie Puzzles, Bausteine, Autos und Puppen beschäftigen. An den Gruppentischen gibt es diverse Mal- oder Bastelangebote. Eine Tanzpädagogin kommt einmal wöchentlich für ein Sportangebot mit Musik. In Kooperation mit der Hans-Weinberger-Akademie findet einmal wöchentlich ein Bewegungsangebot mit Musik durch eine Physiotherapeutin und eine Praktikantin statt.

In den drei Gruppenräumen gibt es viele Möglichkeiten zur Entwicklung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen der Kinder. Einen hohen Stellenwert hat im Kinderhaus die Gesundheitserziehung. Diese fängt bereits mit dem Händewaschen nach der Anmeldung und dem Erlernen vom Umgang mit Papiertaschentüchern an. Der Besuch der Kinderbetreuung ist ein erster Schritt für die Integration von Eltern und Kindern, da sie frühzeitig an den Alltag eines normalen Kindergartens herangeführt werden.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsangebot: 833 €

III.6. Integrationsmaßnahmen gezielt für Asylbewerber/Flüchtlinge

(in Ergänzung zu den „allgemeinen“ Integrationsmaßnahmen unter II des Berichts)

Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ hat die folgenden drei zielgruppenorientierten Arbeitsfelder im Bereich „Asyl“ für sich definiert:

1. Hilfestellung bei der Erstorientierung (Aufnahmeeinrichtung)
2. Förderung einer Willkommenskultur (Aufnahmeeinrichtung / Gemeinschaftsunterkünfte)
3. Förderung der Integration bei längerfristigen Aufenthalten (Gemeinschaftsunterkünfte)

Gerne daheim unterstützt und koordiniert hierbei die unterschiedlichen Maßnahmen, die von Seiten des Sozialdienstes katholischer Frauen, Evangelischen Frauenbundes, dem Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen sowie dem Bildungs- und Schulungsinstitut angeboten werden.

III.6.1. Sprachkurse

In der Erstaufnahme Schweinfurt bietet das IBF Sprachkurse für Asylbewerber an. Die Schulungen in der Aufnahmeeinrichtung finden in speziellen Unterrichtsräumen im 1. Stock des Gebäudes 212 statt. Es gibt ein tägliches Angebot in mindestens drei unterschiedlichen Stufen von 9.00 bis 11.00 Uhr: Für die Kinder gibt es mit einem Team von Lehrern Alphabetisierung. Daneben gibt es für die Kinder, die das schon können, einen kindgerechten Deutschkurs.

Bei den Erwachsenen wird in zwei bis drei Gruppen unterrichtet: Anfänger, mit Grundkenntnissen und Menschen mit Englischkenntnissen. Die große Herausforderung bei diesem Sprachangebot ist, dass durch die ungewisse Bleibedauer sich keine festen Gruppen von Schülern etablieren. Zu Beginn waren regelmäßig bis zu 50 Personen im Kurs. Seit April 2016 sind es jeweils noch etwa 15-20 Personen pro Gruppe. Einmal pro Woche gibt es für Frauen spezielle Nachmittagsangebote.

Ein gesonderter „fast track“-Kurs für Akademiker, die in der „Klinik“ (=medizinische Versorgung in der Aufnahmeeinrichtung durch das Krankenhaus St. Josef) und beim Übersetzen halfen, ist im April eingestellt worden, da der Bedarf offenbar nicht mehr vorliegt.

Ein spezieller Alphabetisierungskurs für die Flüchtlinge findet aktuell täglich (außer freitags) in der Dreieinigkeitskirche statt. Am Nachmittag gibt es täglich in den Räumen der Rathenau Schulen mit dem „Interkult“e.V als Träger ein weiteres Sprachangebot für Schüler und Erwachsene, die aufgrund von Hilfstätigkeiten in der Aufnahmeeinrichtung morgens nicht an den Kursen teilnehmen können.

Für diese Sprachkurse sind insgesamt 27 ehrenamtliche Lehrkräfte im Einsatz. Besonders hervorzuheben. Das Projekt „I care“ von internationalen Studenten der FHWS, die „Landeskunde“ unterrichten, als Nachhilfelehrer für die Jugendlichen einspringen, die in Schweinfurter Schulen den Anschluss suchen.

Die Volkshochschule Schweinfurt hat im November 2015 mit einem Deutsch-Einstiegskurs für Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive begonnen, für welchen sich 25 Personen aus Syrien und dem Irak angemeldet haben. Dieser Einstiegskurs wurde mit 160 Unterrichtseinheiten a 90 Minuten als kurzfristige Maßnahme im Rahmen des Arbeitsförderungsrechtes durch die Bundesagentur für Arbeit konzipiert und endet im März 2016.

III.6.2. Schulische Bildung

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen Asylbewerber in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nicht der allgemeinen Schulpflicht. Die Regierung von Unterfranken plant derzeit gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Schule in der Aufnahmeeinrichtung die Etablierung eines individuellen Lernprogramms, in dem die Asylbewerber nach Altersstufen gestaffelt, beschult werden sollen. Hierdurch soll für die Kinder zum einen ein rascher Spracherwerb ermöglicht und zum anderen eine Tagesstruktur geschaffen werden.

III.6.2.1. Mittelschule

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 sind insgesamt 3 Übergangsklassen an der Auen – Mittelschule eingerichtet, die Schülern angeboten werden, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar.

Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in der deutschen Sprache in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden.

III.6.2.2. Berufsschule

Unter Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, die die Berufsschule besuchen, wächst der Anteil derer mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Eine der Ursachen für die schlechteren Vermittlungschancen der Jugendlichen sind nach Aussagen von Ausbildungsbetrieben häufig Defizite in der deutschen Sprache. Deshalb wurde für leistungsschwächere Jugendliche mit Sprachdefiziten das sogenannte Berufsintegrationsjahr (BIJ) im zweijährigen Beschulungsmodell geschaffen. Diese Maßnahme verbindet eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung.

Berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen im ersten Schuljahr in sogenannten „Vorklassen des Berufsintegrationsjahres“ (BIJ/V = erstes von zwei Jahren BIJ) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt werden. Der Unterricht wird dabei in enger Abstimmung zwischen Berufsschule und dem vom Schulaufwandsträger gestellten Personal (i.d.R. eines externen Kooperationspartners) erteilt. Die Maßnahme soll den Jugendlichen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Vermittlung von Grundwerten für das Leben in Deutschland und die Förderung der Sprachkompetenz sind Unterrichtsinhalte in allen Fächern. Besondere Bedeutung hat neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik / Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss. Weitere Inhalte des Unterrichts sind die Bereiche Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung und Landeskunde. Zusätzlich empfehlen sich Sportunterricht und fachlicher Unterricht, der in der Regel über praktische Tätigkeiten zur Berufsorientierung beitragen soll. Die Schulen können die Inhalte Fächern zuordnen. Der gesamte Unterricht folgt dem Ansatz der integrierten Sprachförderung und dem Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung (Berufssprache Deutsch).

Es bestehen derzeit insgesamt 440 BIJ/V und BIJ (= 2. Jahr BIJ) in ganz Bayern. Noch im laufenden Schuljahr 2015/2016 sollen weitere 192 BIJ/V eingerichtet werden. Mit Schreiben vom 30.11.2015 an die Regierungen teilte das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KM) mit, dass insbesondere um für die unbegleiteten Minderjährigen das Bildungsangebot

an den aktuellen Bedarf anpassen zu können, ab dem Schulhalbjahr 2015/2016 zusätzliche BIJ/V gebildet werden müssen. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 plant der Freistaat die Einrichtung weiterer ca. 570 Klassen auf dann insgesamt 1.200 BIJ(V).

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung für die BIJ/V an die Schulaufwandsträger staatlicher Berufsschulen, die sich auf den vom Träger eingebrachten Beitrag beziehen. Eine der Zuwendungsvoraussetzungen ist, dass mindestens 16 Schüler zur Bildung einer Klasse zusammen kommen. Die Förderung erfolgt mit einer Höhe von bis zu 50.000 € je Klasse. Ein Teil der bewilligten Zuwendung (ca. 4/11) wird im letzten Quartal des Jahres 2016 zugewiesen, der verbleibende Rest nach Prüfung der Verwendungsnachweise. Für die Kommune kann also mit einer vollständigen Refinanzierung durch den Staat gerechnet werden. Die allgemeine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für das Schuljahr 2015/2016 ist bereits erfolgt. Der Antrag auf Förderung ist bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Zum Schulhalbjahr 2015/2016, konkret ab 22.02.2016, wurde an der Staatlichen Berufsschule I in Schweinfurt (Dr.-Georg-Schäfer-Berufsschule) insgesamt 3 BIJ/V eingerichtet.“

III.6.3. Orientierungshilfen für den Alltag

Die Asylbewerber sollen sich möglichst schnell im Alltag in Deutschland alleine zurechtfinden. Die Asylberatung organisiert deshalb verschiedenste Angebote, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden:

- Besondere Bedeutung hat dabei die Dolmetscherguppe. Sie übersetzt Aushänge und Informationsblätter und steht bei Veranstaltungen zur Verfügung. Die Gruppe hat insbesondere nach der Eröffnung der Einrichtung für die Orientierung der Asylbewerber in der Einrichtung wichtige Aufgaben (z.B. die Erläuterung der Abläufe und Einweisung für die Waschmaschinen).
- Eine Gruppe Ehrenamtlicher räumt regelmäßig mit Asylbewerbern den herumliegenden Müll auf. Die Asylbewerber gewöhnen sich dabei an hiesige Ordnungsvorstellungen und die Bedeutung der Mülltrennung wird erläutert.
- Seit Ende 2015 finden regelmäßig Veranstaltungen der Diakonie Energieberatung statt. Vermittelt wird Grundwissen zum Energiesparen und richtigen Lüften, Umgang mit verschiedenen Heizsystemen und Strom sparen.
- Wöchentlich findet ein Vortrag zum Thema „Gesundheitssystem in Deutschland“ für Asylbewerber statt. Inhalte sind: Wo liegen die Unterschiede zwischen dem deutschen Gesundheitssystem und dem des Heimatlandes? Was ist zu beachten, wenn ein Asylbewerber ärztliche Versorgung benötigt?
- In der Verkehrsgruppe lernen Asylbewerber bei einem Spaziergang durch die Stadt wie sie sich im Straßenverkehr richtig verhalten. In Zusammenarbeit mit der Polizei werden Fahrradkurse angeboten und im Verkehrsgarten Verkehrsregeln erläutert.
- Kulturinteressierte besuchen einmal im Monat die Kunsthalle oder das Schäfer Museum.
- Für die anerkannten Flüchtlinge gibt es regelmäßige Veranstaltungen, in denen sie über die weiteren notwendigen Schritte aufgeklärt werden.

III.7. Ehrenamtliches Engagement

Um das herausragende ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung zu koordinieren wurde bereits im Sommer 2015 der „Runde Tisch Asyl“ ins Leben gerufen. Daraus entstanden sowohl die Ehrenamtsbroschüre als auch der regelmäßige Ehrenamts-Jour-Fixe. Über die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, sowie über das Bürgertelefon konnten Ehrenamtliche für die verschiedenen Wohlfahrtsverbände gewonnen und entsprechend weitervermittelt werden.

Da in Schweinfurt aufgrund der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Unterfranken bereits seit langem ein breites und dichtes Netzwerk an Akteuren besteht, die mit Unterstützung Ehrenamtlicher Asylbewerber und Flüchtlingen helfen, galt es im Zuge der Entwicklungen im vergangenen Jahr dieses Netzwerk weiter zu stärken bzw. auszubauen und die Entstehung sog. „Parallelstrukturen“ zu verhindern.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der große Anstieg von Asylbewerbern auf eine breite Hilfsbereitschaft in der Schweinfurter Bevölkerung gestoßen ist. Die Stadtverwaltung erreichten vor allem in den ersten Monaten sehr viele Angebote von Bürgern, die mit Sachspenden oder durch die Bereitstellung von Wohnraum etc. Asylbewerbern kurzfristig helfen wollten. Dabei war es jedoch häufig schwierig zu vermitteln, dass die Situation in Schweinfurt aufgrund der Aufnahmeeinrichtung allein schon wegen der streng reglementierten Zugangsberechtigungen dort nicht mit der in den Landkreisgemeinden oder den Ankunftsstellen in Südbayern vergleichbar ist.

III.7.1. Koordinierung der Hilfsangebote

Unter Federführung der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ waren zunächst die bestehenden Hilfsangebote für Asylbewerber eruiert, zusammengetragen und veröffentlicht worden. Für eine bessere Vernetzung der Akteure untereinander rief im Sommer 2015 Bürgermeisterin Lippert ein „Ehrenamts-Jour-Fixe“ ins Leben. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen konnte nicht nur die Arbeit untereinander gut abgestimmt, sondern auch sich aufzeigende Angebotslücken verifiziert und kurzfristig geschlossen werden.

III.7.2. Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Wie bereits ausgeführt, gibt es zahlreiche Verbände und Vereine, die in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit seit Jahren sehr gute Arbeit leisten. Interessenten, die sich in dem Bereich ehrenamtlich engagieren möchten, konnten sich entweder direkt an die zuständigen Stellen wenden oder aber auch an die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement wenden. Von dort erfolgte die Weitervermittlung an die einzelnen Anbieter.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Monaten und dem damit verbundenen längeren Aufenthalt der Asylbewerber/Flüchtlinge in der Aufnahmeeinrichtung zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt der Arbeit von der „Abdeckung der Grundversorgung (Unterkunft, Kleidung etc.)“ in Richtung „Integration, Begleitung“ verlagert. Von Seiten der Verwaltung werden aktuell Konzepte erarbeitet, wie mit Hilfe ehrenamtlicher die Vermittlung von Wohnungen an anerkannte Flüchtlinge optimiert und die Begleitung junger Erwachsener („Paten“) sichergestellt werden kann. (s. auch Ausführungen unter III.3.2.).

III.8. Öffentlichkeitsarbeit

III.8.1. Informationen für Schweinfurter Bürger

Um die Öffentlichkeit in das Thema miteinzubeziehen und auch um den Ängsten in der Bevölkerung entgegenzuwirken, standen zwei Bürgerversammlungen im Oktober 2015 unter dem Titel: „Kasernen im Wandel: Eine Stadt gestaltet ihre Zukunft“.

Die Pressestelle der Stadt informierte über Medieninformationen ausführlich und gab stets aktuelle Zahlen, Daten und Fakten in der Entwicklung des Flüchtlingszustroms publik. Diese wurden zusätzlich auf der Internetseite und in den Social Media Kanälen der Stadt veröffentlicht.

Gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt richtete die Stadt ein Bürgertelefon ein, über das alle Fragen rund um das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber beantwortet werden, wo Bürgerinnen und Bürger aber auch über ihre Sorgen und Ängste sprechen können.

Um auch den Stadtrat und die städtischen Mitarbeiter auf dem Laufenden zu halten wurde ein „Newsletter asyl“, der über die aktuellen Entwicklungen, Fragestellungen, Problemen oder Diskussionen berichtete und stets auch Aufklärung betrieb, um Vorurteile abzubauen und Ängste zu nehmen, per E-Mail versandt.

Für das Jahr 2016 sind Bürgerinformationsveranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen sowie vor Ort in der Aufnahmeeinrichtung geplant, um vor Ort in der Bevölkerung Fragen rund um das Thema Flüchtlinge in Schweinfurt zu beantworten.

III.8.2. Informationen für Asylbewerber/Flüchtlinge

Zur Aufklärung und Information der Flüchtlinge entwarf die Stadt Schweinfurt, in Zusammenarbeit mit der Asylsozialberatung, Piktogramme. Mit diesen sollen den Flüchtlingen durch einfache Bilder europäische Werte vermittelt werden. Die Piktogramme werden inzwischen auch in anderen Kommunen publiziert

*Eine Auswahl verschiedener Piktogramme ist in der **Anlage 1** dieses Berichts abgedruckt*

III.9. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung

III.9.1. Bürgeramt; Ausländerbehörde

Alle Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine der verschiedenen Anerkennungen (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebungshindernisse) erhalten haben, brauchen eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, die für die Dauer von drei, zwei oder einem Jahr erteilt wird. Nach der Anerkennung durch das Bundesamt kommen die Ausländer daher zur Ausländerbehörde, um eine solche Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Alleine bis zum 31.12.2015 wurde der Ausländerbehörde der Stadt Schweinfurt von der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Unterfranken in kurzer Zeit die Zuständigkeit für 215 Personen übertragen, denen eine solche Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, was zu einem Personalmehrbedarf von zwei Vollzeitstellen führte. Um diese Mehrbelastung zu kompensieren, wurde ein Teil der Beschäftigten des Amtes für soziale Leistungen vorübergehend in diesen Fachbereich abgeordnet. Dies war möglich, da im ersten Quartal des Jahres 2016 die Aufnahmeeinrichtung deutlich geringer ausgelastet war als ursprünglich angenommen.

III.9.2. Amt für soziale Leistungen

Bereich AsylbLG-Leistungen

Die bereits seit 2011 konstant hohe Zahl an Asylbewerbern in Schweinfurt, führte in diesem Bereich zu einer bislang unveränderten Personalbemessung von 1,2 Vollzeitkräften (VZK).

Für die Bearbeitung der Leistungsgewährung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung verlief die Personalentwicklung in den vergangenen Monaten wie folgt:

Juli 2015:	3,0 VZK (3 MA im Front-Office, 1 MA im Back-Office)
Okt. 2015:	6,5 VZK (6 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)
Dez. 2015:	7,5 VZK (7 MA im Front-Office, 3 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)

Zur Bewältigung des großen Arbeitsanfalls in den ersten Monaten wurden auch Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen des Amtes für soziale Leistungen in die Aufnahmeeinrichtung abgeordnet und dort eingesetzt.

Aufgrund der mittlerweile gesunkenen Belegungszahlen in der Aufnahmeeinrichtung wurde ein Großteil der Mitarbeiter der dortigen Außenstelle in andere Bereiche der Verwaltung (Jugendamt, Ausländeramt) abgeordnet.

Sozialhilfe

Mit der Anerkennung als Flüchtling endet der Anspruch auf AsylbLG-Leistungen. Wer seinen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen/Vermögen bestreiten kann, hat dann Anspruch auf Transferleistungen. Der überwiegende Teil der in Schweinfurt lebenden Flüchtlinge ist im erwerbsfähigen Alter und unterliegt somit dem Rechtskreis des SGB II. Einzelne Flüchtlinge sind jedoch nicht erwerbsfähig (Alter, gesundheitlicher Zustand) und haben dadurch Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Deshalb ist auch in diesem Bereich in den nächsten Monaten von steigenden Fallzahlen auszugehen. Eine genaue Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Betreuungsstelle

Die Aufnahmeeinrichtung hat auch Auswirkungen auf die Betreuungsstelle. Insbesondere im Bereich der Unterbringungen waren in den vergangenen Monaten häufiger Fälle aus dem Bereich der Aufnahmeeinrichtung zu verzeichnen.

III.9.3. Stadtjugendamt

Durch den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen nahmen sowohl die Inobhutnahmen, als auch die Familienzusammenführungen und die Altersfeststellungen stark zu:

- Inobhutnahmen (01.07. – 31.12.2015):	134
- Familienzusammenführungen (01.07. – 31.12.2015):	420

Aufgrund dieser Entwicklung musste personell aufgestockt werden und es wurde ein Fachteam „UMA“ gebildet. Dieses war zunächst mit einer Vollzeitstelle besetzt; ab Oktober 2015 erfolgte eine Aufstockung auf ca. 2 VZ-Stellen (Sozialpädagogen, Verwaltungskräfte, Praktikanten bzw. geringfügig Beschäftigte). Zusätzlich wurde eine 0,75 VZ-Stelle zur Führung von Vormundschaften (UMA) eingerichtet.

Die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen sind unter Ziff. IV.1.1. (Erzieherische Hilfen) aufgeführt.

III.9.4. Jobcenter

Die 2014 bereits einsetzende ansteigende Fallzahl von Personen mit Flüchtlingshintergrund gewann gegen Ende des Jahres 2015 deutlich an Dynamik. Aktuell sind rund 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 300 Kinder mit Flüchtlingshintergrund aus den Hauptmigrationsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Eritrea, Somalia, Nigeria, Äthiopien) in die Zuständigkeit des Jobcenters der Stadt Schweinfurt zugewandert (inklusive der ersten Abgänge durch Integration in Arbeit oder Wohnortwechsel). Um monatliche Zugänge teilweise von über 50 Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund (z.B. Dezember 2015) und zahlreichen Mitgliedern bearbeiten zu können, hat das Jobcenter gegen Ende 2015 einige Umstrukturierungen vornehmen müssen.

So wurde für die Erstaufnahmeeinrichtung eine separate Stelle besetzt, die nur diese Kundengruppe bearbeitet. Hier erfolgt die Auszahlung der Regelleistungen in bar, da von erheblichen Fluktuationen ausgegangen werden muss.

Ferner hat das Jobcenter ab 15.12.2015 einen zusätzlichen arabisch-sprachigen Sachbearbeiter einstellen können, der die Verständigung im Haus überhaupt erst ermöglicht und vielfältige organisatorische Aufgaben für die Zielgruppe aus Syrien übernimmt. Das Spektrum reicht von der Durchführung von Profiling bis zur Erfassung der beruflichen Qualifikationen, Hilfestellung für Arbeitgeber bei der Einweisung von Mitarbeitern, Begleitung zur Wohnungsanmietung, Organisationsunterstützung bei der Zuweisung zu Sprachkursen, Ausgabe von Anträgen auf Leistungen und Hilfestellung bei dem Ausfüllen der Anträge in Gruppenveranstaltungen. In vielen Aufgabenfeldern ist eine erfolgreiche, zielstrebige Bearbeitung der Ansprüche und Vorbereitung einer Integration in den Arbeitsmarkt ohne diese Unterstützung nicht möglich. Der Mitarbeiter genießt zudem eine hohe Akzeptanz bei der Zielgruppe, zumal er selbst als „Kontingentflüchtling“ Mitte 2014 nach Schweinfurt gekommen ist.

Ferner hat das Jobcenter sich durch Mitarbeiterschulungen u.a. zur Landeskunde und Kulturvermittlung „Syrien“, zur interkulturellen Sensibilisierung und zur Vereinfachung der Sprachgewohnheiten auf die neuen Zielgruppen eingestellt. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Informationen in den wichtigsten Sprachen.

Aufgrund der erheblichen Zunahme der Fallzahlen und des somit erhöhten Betreuungsschlüssels sowie des durch die erheblichen kulturellen Unterschiede und Anforderungen an die Sprache bedingten intensiveren Betreuungsaufwands, ist es unumgänglich, das Personal des Jobcenters zukünftig aufzustocken.

Dieser im Vergleich zu anderen Jobcentern überproportionalen Belastung der Stadt Schweinfurt durch Flüchtlinge trägt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dadurch Rechnung, dass die Verwaltungsmittel für die Stadt im Jahr 2016 um rund 600.000 € aufgestockt wurde. Die Stadt Schweinfurt rangiert auf der Basis der Zuteilungshöhe an zehnter Stelle unter den 93 Jobcentern in Bayern. Die flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe sollen auch künftig beibehalten werden. Die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Maßstab, der die regionalen Besonderheiten berücksichtigt.

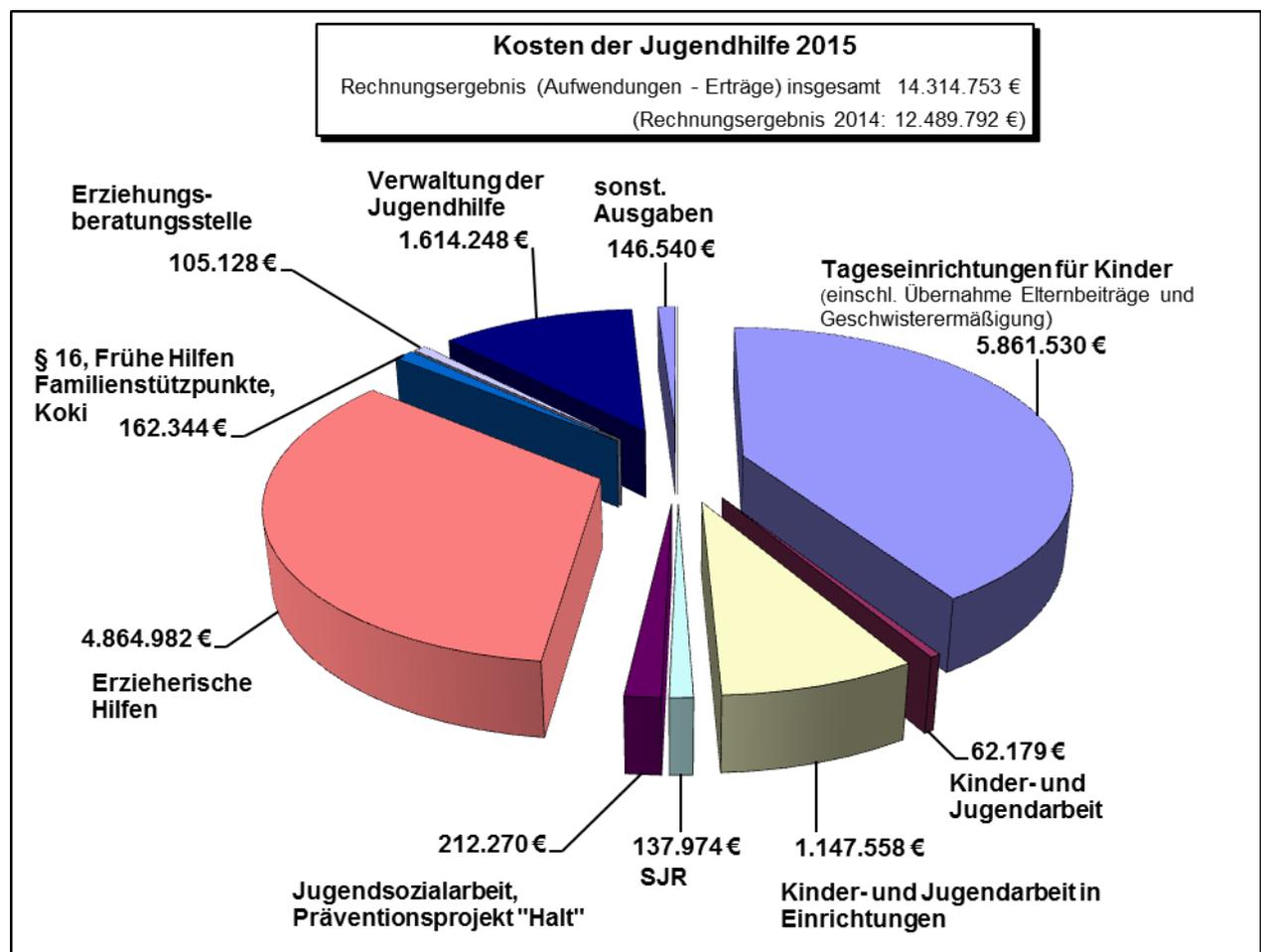
Die zusätzlichen Finanzmittel erlauben es, das Angebots- und Betreuungsspektrum für **alle** Kundengruppen gleichermaßen bereit zu stellen, zusätzliche spezielle Angebote für die Zielgruppe der Flüchtlinge zu entwickeln und auf steigende Fallzahlen adäquat durch Personalaufstockung reagieren zu können. Dies wird insbesondere dann erforderlich sein, wenn der Zugang aus der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften nach Schweinfurt anhält.

IV. Jugend und Schule

IV.1. Jugend

Die Aufwendungen im Teilhaushalt 12 – Jugend – haben sich 2015 um 5.106.124 € auf 23.875.752 € (2014: 18.769.628 €), die Erträge um 3.281.163 € auf 9.560.999 € (2014: 6.279.836 €) erhöht.

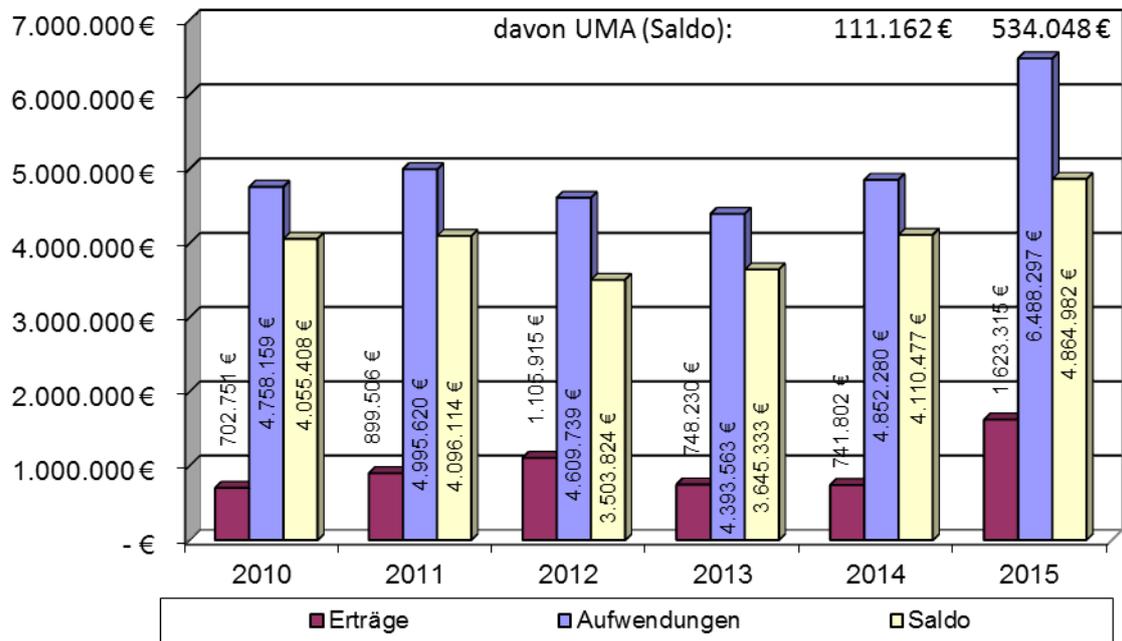
Das Jahr 2015 schließt mit einem Rechnungsergebnis (Saldo) von 14.314.753 € (2014: 12.489.792 €, 2013: 11.874.461 €). Dies führte zu einem Anstieg der Kosten in der Jugendhilfe um 1.824.961 (=14,6 %) €.



IV.1.1. Erzieherische Hilfen

Zu den Erzieherischen Hilfen zählen vielfältige Maßnahmen, insbesondere Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Vollzeitpflege, Heilpädagogische bzw. Sonderpädagogische Tagesstätten, Eingliederungshilfen, Heimerziehung und Inobhutnahmen sowie die gemeinsamen Wohnformen für Mütter mit Kindern.

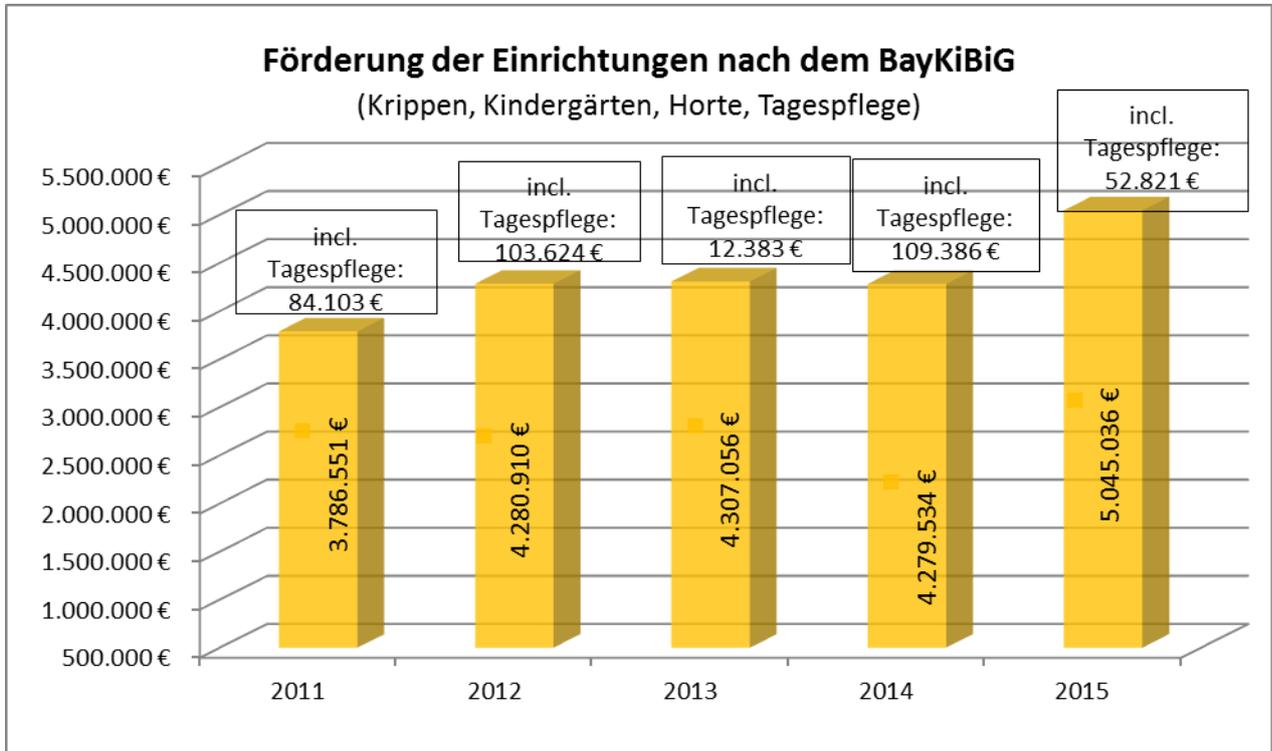
Die Nettoausgaben für Erzieherische Hilfen haben sich im Jahr 2015 gegenüber 2014 um 754.505 € (+ 18 %) auf 4.864.982 € erhöht.



Allein im neuen Aufgabenbereich „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (s. Ausführungen hierzu unter III.3.) wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 534.048 € (2014: 111.162 €) benötigt (Aufwendungen: 1.491.909 € Erträge: 957.861 €).

IV.1.2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Im Bereich der BayKiBiG-Förderung stiegen die Nettoausgaben um 707.861 € (2014 waren es 30.375 € weniger). Grund hierfür war die Verschiebung der Förderzeiträume („überlanges Förderjahr“), da die Endabrechnung und Auszahlung für den Förderzeitraum Sept. 2013 bis Dez. 2014 erst im Mai/Juni 2015 erfolgte.

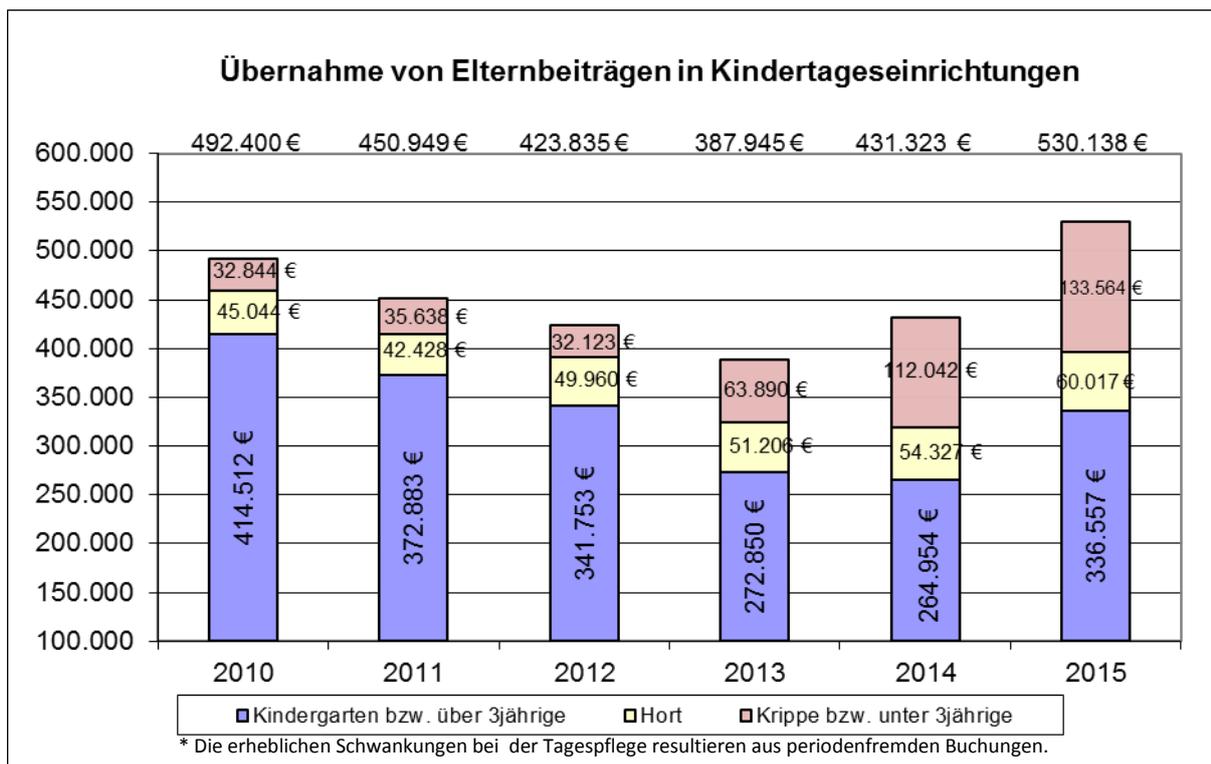


Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten

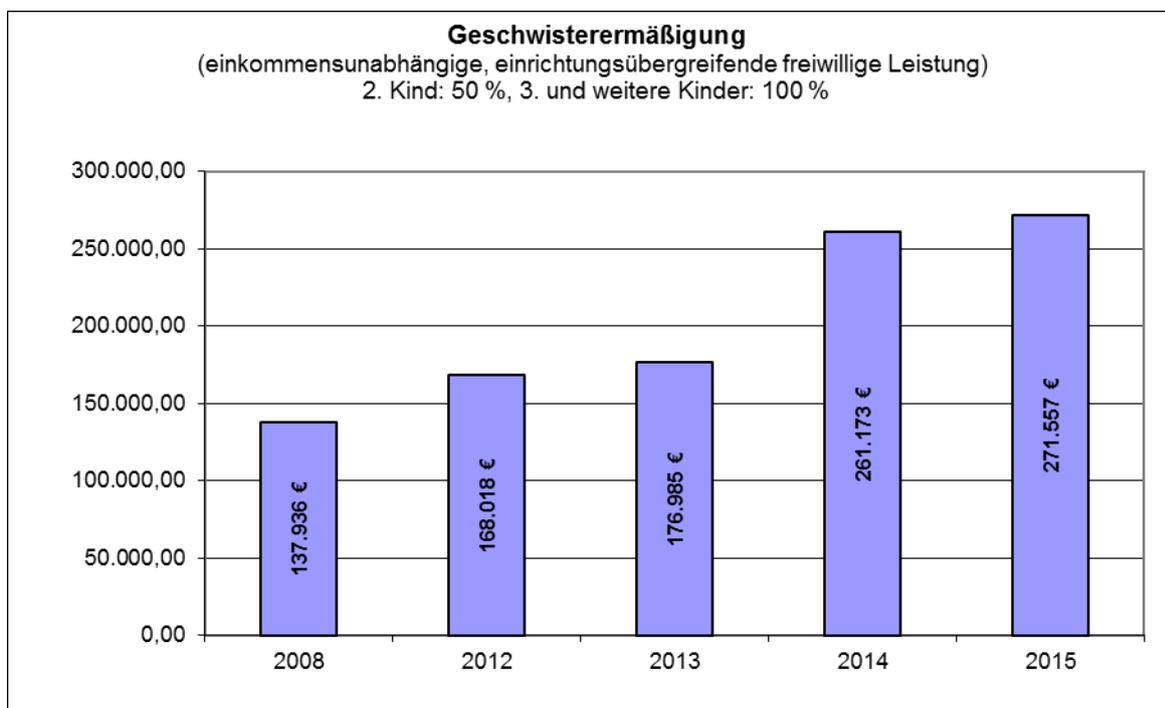
Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 gewährt die Stadt Schweinfurt seit dem Betreuungsjahr 2011/12 zur weiteren finanziellen Unterstützung einen freiwilligen Zuschuss an die Kindergärten und Kinderkrippen, die eine Belegungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund von über 25 Prozent aufweisen.

Ab einer Quote von 25 Prozent wird ein monatlicher Ausgleich in Höhe von 15 € für jedes Kind über dieser Quote geleistet. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 73.260,00 € als freiwilliger Zuschuss ausbezahlt.

Die Kosten für die **Übernahme von Elternbeiträgen** in Kindertageseinrichtungen sind 2015 gegenüber dem Vorjahr um 98.814 € € auf 530.138 € (+ 22,9 %) gestiegen. Die Hauptursache ist zum einen der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige - Erhöhung um 19 % (21.522 €) – zum anderen die Erhöhung der Fallzahlen bei den über 3jährigen (+27%, 71.603 €). Die Erhöhung der Fallzahlen ist teilweise auch auf eine geänderte Berechnungsgrundlage zurückzuführen, da erstmals die Heizkosten berücksichtigt wurden.



Der Ausbau der Krippenplätze wirkt sich auch auf die Ausgaben für die **Geschwisterermäßigung** - eine freiwillige Leistung der Stadt Schweinfurt – aus. Diese Ausgaben haben sich 2015 leicht erhöht (+ 1,8 %), 2015 wurden hierfür 271.557 € (2014: 261.173 €, 2013: 176.985 €) aufgewendet. Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite Kind – einkommensunabhängig und einrichtungsübergreifend – 50 Prozent, das dritte Kind wird kostenfrei betreut.



IV.1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) arbeiten an allen drei Schweinfurter Mittelschulen, an sechs Grundschulen, an der Pestalozzi-Förderschule und an der Adolph-Kolping-Berufsschule JaS-Fachkräfte. Die seit Mai 2014 an der Schiller-Grundschule tätige Jugendsozialarbeiterin ist erstmals bei der Stadt Schweinfurt angestellt.

Die Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen und arbeitsweltbezogener Jugendarbeit betragen 2015 211.957 € (2014: 208.244 €, 2013: 130.934 €).

IV.2. Schule und Bildung

IV.2.1. Entwicklung Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 322 Schüler (2,62 %) zurückgegangen.

Die für den sozialen Bereich markante Betrachtung ist das **Übertrittsverhalten von Grundschulern** in die weiterführenden Schulen:

Von den Grundschulern wählten	2014	2015
die Mittelschule	39 %	42 %
die Realschule	30 %	24 %
das Gymnasium	31 %	34 %

Die Schülerzahl der Pestalozzischule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist konstant. Dort beträgt die durchschnittliche Klassenstärke rd. 14 Schüler.

IV.2.2. Spezielle schulische Förderung/Betreuung

Die Stadt Schweinfurt arbeitet weiter an dem Ausbau der Ganztagschulen. Derzeit sind insgesamt 48 Ganztagsklassen bzw. -gruppen eingerichtet, davon 34 sog. „gebundene“ Ganztagsklassen und 14 „offene“, d. h. jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen. Die Kosten für die Einrichtung der Ganztagschulen betragen in den Jahren 2002 – 2015 bisher insgesamt rd. 4,7 Mio. € (Eigenmittel Stadt: über 1 Mio. €).

IV.2.3. Kostenfreie Mittagsverpflegung an Grund- und Mittelschulen

Die Kosten des Mittagessens (ca. 3,50 €/Essen) für Schüler, die Ganztagsklassen in den Grund- und Mittelschulen besuchen, sind nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur gebundenen Ganztagschule grundsätzlich und wegen häuslicher Ersparnis von den Eltern zu tragen. Die Stadt Schweinfurt übernimmt für alle Schüler - ob bedürftig oder nicht - 1 € pro Schüler/Mittagessen als freiwillige Leistung.

Schule	2014	2015
Albert-Schweitzer-Grundschule	10.595	10.757
Friedrich-Rückert-Grundschule	11.360	11.783
Gartenstadt-Grundschule	12.751	15.512
Kerschensteiner-Grundschule	5.669	8.576
Körner-Grundschule	14.517	7.648
Grundschulen insgesamt	54.892	54.276

Albert-Schweitzer-Mittelschule	9.068	8.407
Frieden-Mittelschule	21.846	21.637
Mittelschulen insgesamt	30.914	30.044
Gesamt	85.806	84.320

Bedürftige können im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter die Übernahme der restlichen Essenskosten beantragen (vgl. 1.3.3.5).

IV.2.3. Qualität der schulischen Bildung

Mit speziellen Förderungen durch Mittagsbetreuung, den Einsatz von Praxisklassen (Förderung von Schülern mit spezifischen Leistungsrückständen) und dem Projekt „Pro Praxis“ (Projekt zur Berufsorientierung von Schülern der 8. Klasse und dem 1. Halbjahr der 9. Klasse) möchte die Stadt die Schüler auf ihr späteres Berufsleben erfolgreich vorbereiten.

IV.2.4. Schülerbeförderung

IV.2.4.1. Beförderungspflicht

Beförderungspflicht besteht bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, wenn der kürzeste, zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als **zwei Kilometer** und
- für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als **drei Kilometer** ist.

Aufgabenträger ist

- bei Volks- und Förderschulen der **Träger des Schulaufwands**
- im Übrigen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis des **gewöhnlichen Aufenthalts** der Schüler

IV.2.4.2. Fahrtkosten-Erstattung

Ab der 11. Klasse werden die Kosten erstattet, soweit die vom Unterhaltsleistenden nachgewiesenen aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von **420,00 €** übersteigen.

Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn:

- der Unterhaltsleistende im Monat vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) bezogen wird oder
- eine dauernde Behinderung i. S. d. Schwerbehindertengesetzes vorliegt.

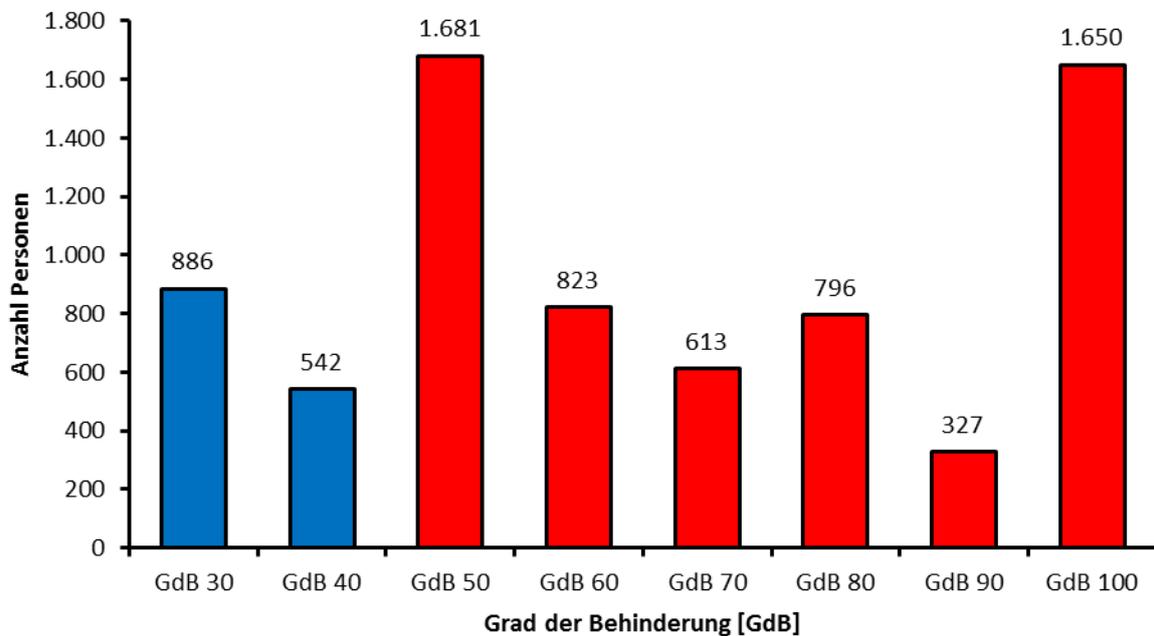
IV.2.4.3 Kosten für Schülerbeförderung

Im Jahr 2015 wurde für die Kostenfreiheit des Schulweges und Erstattungen für Schülerbeförderungskosten **334.976,00 €** ausgegeben. Davon wurden über die pauschalen Zuweisungen 225.640,00 € (67 %) erstattet; der verbleibende Betrag i. H. von **109.336,00 €** (2014: 91.583 €) **ist von der Stadt zu tragen.**

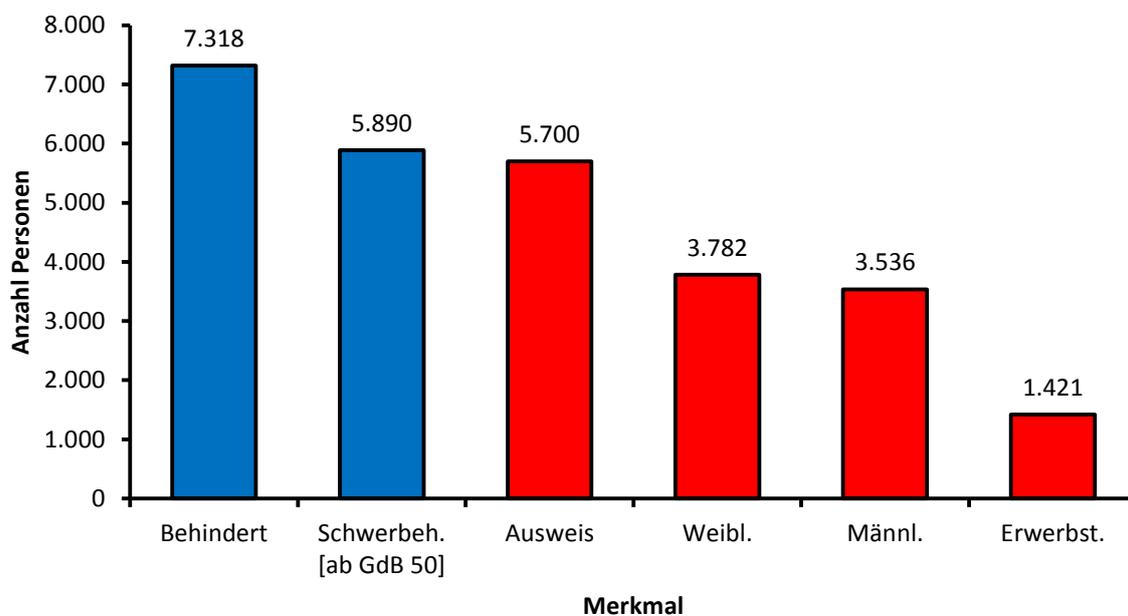
V. Menschen mit Behinderung

V.1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt:

Von Behinderung betroffene Personen in der Stadt Schweinfurt
- nach dem Grad der Behinderung -



Von Behinderung betroffene Personen in der Stadt Schweinfurt
- nach verschiedenen Merkmalen -



Quelle: ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Stand: 31.12.2015

V.2. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Er hat unter anderem die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Behindertenarbeit zu beraten. Durch Aktionen in der Öffentlichkeit trägt er zum Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung bei. Unterstützt wird der Beirat durch die Geschäftsstelle und den Beauftragten der Stadt Schweinfurt für Menschen mit Behinderung, die im Zentrum am Schrottturm untergebracht sind.

Aufgrund des überraschenden Todes des Vorsitzenden Thomas Krolikowsky am 22.02.2015 geriet die Arbeit des Behindertenbeirats im Berichtsjahr ins Stocken. Versuche, die vakante Position durch Nachwahlen wieder zu besetzen scheiterten bisher.

Tätigkeitsbericht 2015

- Im Jahr 2015 fanden insgesamt fünf Vorstandssitzungen statt. Daneben gab es zahlreiche Treffen der verschiedenen Arbeitsgruppen des Beirats.
- Jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr bietet der Beirat eine offene Beratung im Rathaus der Stadt Schweinfurt an. Die Beratungsgespräche werden von einem Mitglied des Vorstands des Behindertenbeirates geführt. Für das Jahr 2015 sind 119 Gespräche verzeichnet. Diese entsprechen ca. 300 geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Darüber hinaus steht bei Fragen zum barrierefreien Bauen im Auftrag des Beirates und der Lokalen Agenda 21 ein Architekt als Berater zur Verfügung.
- Initiierung der formlosen Veranstaltungsreihe „Beiräte-Stammtisches“ zur Verbesserung der Vernetzung der Arbeit der städtischen Beiräte und der Lokalen Agenda 21
- Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zur Fortentwicklung eines barrierefreien ÖPNV
- Beteiligung an der Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zum Thema „Menschen mit Behinderung im ÖPNV.“
- Verfassen von Stellungnahmen im Vorfeld von Neuanschaffungen von Stadtbussen durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH
- Informationsaustausch mit der SWG bezüglich barrierefreiem Wohnraum
- Teilnahme an den Sozialkonferenzen in der Stadt Schweinfurt
- Teilnahme am „Schweinfurter Fahrradforum“

Das Jahr 2015 war außerdem geprägt durch die Erarbeitung eines neuen Satzungsentwurfs für den Beirat sowie der Vorarbeiten zur Erstellung eines Stadtplans für Menschen mit Mobilitätseinschränkung. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Schweinfurter Bürgern bearbeitet und besprochen. Außerdem wurden mehrere Stellungnahmen zu Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange abgegeben.

V.3. Barrierefreiheit

Bei der Planung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben wird der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt und hat die Gelegenheit, die entsprechenden Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Barrierefreiheit zu prüfen sowie entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21 „Barrierefreies Schweinfurt für Alle“ befasst sich ebenfalls mit dem Thema Barrierefreiheit (*s. auch X.1. in diesem Bericht*).

V.4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat seinen Dienstsitz ebenfalls im Zentrum am Schrottturm (*s. auch VI.3 in diesem Bericht*). Er unterstützt den Beirat für Menschen mit Behinderung und berät Menschen mit Behinderung individuell. Darüber hinaus steht er der Stadtverwaltung im Bedarfsfall beratend zur Seite.

VI. Senioren

VI.1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Im Jahr 2012 wurde vom Stadtrat einstimmig ein neues Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Schweinfurt verabschiedet. Neben der Bedarfsermittlung in der Altenpflege im ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsbereich dokumentiert es in insgesamt elf Handlungsfeldern die Lebenswelt älterer Menschen und beschreibt die notwendigen Versorgungsstrukturen. Gleichzeitig gibt es ganz konkrete Maßnahmenempfehlungen. Ein zentrales Ziel der Stadt ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der älteren Mitbürger entsprechen und es damit möglich ist, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen. Im Gesamtkonzept wurde deshalb auch die Versorgungslage und Lebensqualität in den einzelnen Quartieren abgebildet.

Entsprechend den Vorgaben des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde im Jahr 2015 die erste Runde von Quartierskonferenzen im Stadtteil Bergl abgeschlossen. Greifbares Ergebnis ist die Einrichtung des niedrigschwelligen Angebotes „Senioreninformation am Bergl“ in den Räumen des BRK-Laden am Berliner Platz. Getragen wird das Angebot vom Seniorenbeirat und dem Amt für soziale Leistungen. Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat stehen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenbeirats im BRK-Laden bereit, um hilfesuchenden Seniorinnen und Senioren als Ansprechpartner und Lotsen zu dienen. Außerdem wurde im Jahr 2015 mit Quartierskonferenzen im Quartier „Deutschhof, Zeilbaum, Hochfeld, Steinberg, nordöstlicher Stadtteil“ begonnen.

Ziel der Quartierskonferenzen ist es, möglichst viele Akteure der Seniorenarbeit im Quartier zu vernetzen, die Bedürfnisse der Senioren vor Ort zu verifizieren, etwaige Versorgungslücken aufzudecken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

VI.2. Seniorenbeirat

Neben den regelmäßigen Treffen des Vorstands des Seniorenbeirats, trifft sich der gesamte Beirat viermal pro Jahr zu ordentlichen Sitzungen. Ergänzt wurden die Treffen im Jahr 2015 durch eine Klausurtagung des Vorstands. Dabei befasst sich der Beirat mit der Planung von Veranstaltungen, mit Berichten der Mitgliedsorganisationen sowie mit seniorenpolitischen Themen. So wurde im Berichtsjahr das Thema „Altersdiskriminierung“ als Schwerpunkt vom Seniorenbeirat aufgegriffen und durch eine Informationsveranstaltung umgesetzt. Weitere Schwerpunkte waren die Planung und Durchführung der 33. Schweinfurter Seniorenwochen und des 19. Schweinfurter Geriatrietages sowie vor allem die Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt bei der Umsetzung einzelner Schritte des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Unterstützt wird der Beirat durch das Seniorenbüro der Stadt Schweinfurt, das auch als Geschäftsstelle des Seniorenbeirats fungiert.

Der Seniorenbeirat ist weit über Schweinfurt hinaus vernetzt. Seit über 30 Jahren ist er Mitglied in der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB). Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirats der Stadt Schweinfurt nehmen regelmäßig an den Treffen der Bezirksvertretung Unterfranken teil und bilden sich zu seniorenpolitischen Themen fort. Seit 2013 ist Elfriede Ment aus Schweinfurt stellvertretende Sprecherin der LSBV Bezirk Unterfranken.

Unterstützt wird sie dabei seit 2015 durch Vorstandsmitglied Karlheinz Surauf, der im Jahr 2015 auch eine Ausbildung als Senior-Trainer absolvierte. Der Seniorenbeirat ist regelmäßig auch auf der Landesdelegiertenversammlung des LSVB vertreten. Beide Gremien dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Vernetzung und der Bündelung der Interessen von älteren Menschen in Bayern.

VI.3. Zentrum am Schrottrum

Das „Zentrum am Schrottrum“ hat sich inzwischen fest als Anlauf- und Beratungsstelle etabliert. Das Feedback der Ratsuchenden ist durchweg positiv, so dass mittlerweile von einem Erfolgsmodell gesprochen werden kann. Durch die enge Zusammenarbeit der hier untergebrachten Einrichtungen und Dienste entstehen Synergieeffekte, von den Klienten aber auch die dortigen Beschäftigten profitieren.

Folgende Einrichtungen und Dienste sind im „Zentrum am Schrottrum“ integriert:

- Seniorenbüro
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
- Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung
- Behindertenbeauftragter der Stadt Schweinfurt
- Städtisches Versicherungsamt
- Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement
- Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21
- Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt
- Pflegestützpunkt

Seit 2015 ist darüber hinaus die Wohnungslosenhilfe in einem Nebenraum des Zentrums am Schrottrum untergebracht.

Fast alle in der Dienststelle angesiedelten Dienste und Einrichtungen sind barrierefrei zugänglich. Zusätzlich ist das Zentrum am Schrottrum mit einer barrierefreien und für Menschen mit Behinderung nutzbaren WC-Anlage ausgestattet.

Für eine bessere Nutzbarkeit des Veranstaltungsraumes am Schrottrum ist geplant, diesen im Laufe des Jahres 2016 umfassend zu sanieren und barrierefrei auszugestalten. Für die Umbaukosten wurde der Stadt ein finanzieller Zuschuss i. H. v. 30.000 € aus dem Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bewilligt.

VII. Pflege

VII.1. Stationäre Pflegeplätze

VII.1.1. Alten- und Pflegeheime

Name der Einrichtung	Kapazität	Belegung
Friederike-Schäfer-Heim Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung Judengasse 25, 97421 Schweinfurt	127	120
Maria Frieden Alten- und Pflegeheim der Caritas St.-Anton-Str. 12, 97422 Schweinfurt	70	70
Haus Franziska Pflegeabteilung MarienStift St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	48	45
St. Elisabeth Alten- und Pflegeheim, RKB Senioren-Wohnsitz Elsa-Brändström-Str. 62, 97422 Schweinfurt	162	152
Wilhelm-Löhe-Haus Alten- und Pflegeheim der Diakonie Gymnasiumstr. 14, 97421 Schweinfurt	158	116
Pflegezentrum Maininsel Maininsel 14, 97424 Schweinfurt	114	114
PHÖNIX-Seniorenzentrum Gartenstadt Franz-Schubert-Str. 13, 97421 Schweinfurt	132	116
Pflegezentrum „Am Wasserturm“ Danziger Straße 5, 97424 Schweinfurt	98	91

VII.1.2. Wohnstifte

	Plätze
Marienstift Wohnanlage St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	150
Wohnstift Augustinum Ludwigstr. 16, 97421 Schweinfurt	350

VII.2. Ambulante Pflegedienste

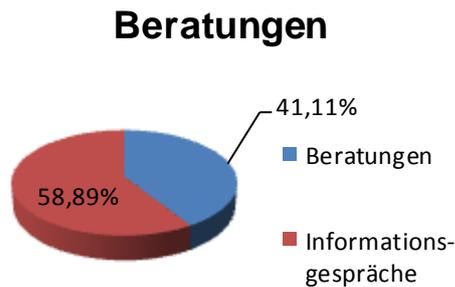
Im Bereich des Stadtgebietes waren im Jahr 2015 sechs ambulante Pflegedienste tätig:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Caritas Sozialstation St. Elisabeth
- Caritas Sozialstation St. Josef
- Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. Sozialstation
- Ambulanter Pflegedienst, Seniorenwohnen St. Elisabeth, BRK
- Home Instead Seniorenbetreuung Daheim statt Heim GmbH (ab 01.10.2015)

Im Berichtszeitraum wurden drei ambulante Pflegedienste und Sozialstationen finanziell von der Stadt unterstützt. Die Pflegedienste, die eine wirksame Hilfe für pflegebedürftige Menschen darstellen und zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulante Pflege vor stationär“ unabdingbar sind, erhalten einen städtischen **Investitionskostenzuschuss** in Höhe von 2.300 € je eingesetzter Vollzeitkraft. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Im Jahr 2015 waren für diesen Zweck rd. **56.000 €** (2014 54.000 €) ausgezahlt worden.

VII.3. Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt wurde im Juli 2011 im Anwesen Petersgasse 5 (Seniorenbüro) eröffnet. Er ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflegekassen sowie der Stadt und des Landkreises Schweinfurt. Er bietet Beratung und Hilfe zum Thema Pflege und ist Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und neutral. Im Pflegestützpunkt sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen tätig: drei Pflegeberaterinnen der Kassen (MDK: 2 / AOK: 1; jeweils Teilzeit) und zwei Teilzeitkräfte von Seiten der Kommunen. Stundenweise im Pflegestützpunkt integriert ist die Fachstelle für pflegende Angehörige (Diakonisches Werk).



Im Berichtsjahr 2015 wurden **832** (2014: 744) Kontakte verzeichnet, davon waren **342** (235) **Beratungen** und **490** (509) **Informationsgespräche**.

Von den 832 Kontakten fanden 471 persönlich im Pflegestützpunkt, 356 telefonisch und 5 schriftlich statt.

VIII. Wirtschaftliche Hilfen

VIII.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

VIII.1.1 Erzieherische Hilfen

s. unter IV.1.1.

VIII.1.2 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (auch: Elternbeiträge für Kindertagesstätten)

s. unter IV.1.2.

VIII.1.2. Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine Hilfe für Alleinerziehende und wird gewährt, wenn der andere Elternteil nicht wenigstens den Mindestunterhalt leistet (abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind). Die Leistungen werden bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bewilligt, maximal 72 Monate.

Im Jahr 2015 hatten monatlich durchschnittlich 315 Erziehungsberechtigte (2014: 293, 2013: 304) Anspruch auf UVG-Leistungen. Insgesamt wurden **752.794 Euro** (2014: 770.876, 2013: 654.217 Euro) für das Jahr 2015 aufgewendet. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder.

VIII.2. Ausbildungsförderung (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

VIII.2.1. Ausbildungsförderung (BAföG)

BAföG erhalten Schüler einer förderungsfähigen schulischen Ausbildung, soweit die für ihren Lebensunterhalt und für die Ausbildung erforderlichen Mittel (durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen der Eltern) anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Er entlastet die Länder um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich.

	2014	2015
Anträge insgesamt	651	606
- Neuanträge	311	297
- Folgeanträge	339	309
Gesamtausgaben BAföG	2.573.906,30 €¹⁾	2.678.886,89 €²⁾
- Zuschuss	2.563.883,44 € ¹⁾	2.678.886,89 € ²⁾
- Darlehen	10.022,86 €	0,00 €

1) einschließlich der Ausgaben im Rahmen einer ungerechtfertigten Bereicherung, die der Staatsanwaltschaft Schweinfurt von der Stadt Schweinfurt am 22.02.2016 angezeigt wurde, in Höhe von 27.090 €

2) einschließlich der Ausgaben im Rahmen einer ungerechtfertigten Bereicherung, die der Staatsanwaltschaft Schweinfurt von der Stadt Schweinfurt am 22.02.2016 angezeigt wurde, in Höhe von 258.062 €

VIII.2.2. Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Nach dem AFBG werden für anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungen die Lehrgangskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) zu 30,5 % der Gesamtkosten als Zuschuss gefördert. Gegenüber der KfW Bankengruppe besteht ein Anspruch auf ein Darlehen für den übrigen Teil der Gesamtkosten. Bei Teilnehmern an Vollzeitfortbildungen kann zudem einkommens- und vermögensabhängig auch der Lebensunterhalt gefördert werden.

Die Förderung nach dem AFBG erfolgt zu 78 % durch den Bund und zu 22 % durch die Länder.

	2014	2015
Anträge insgesamt	99	100
- Neuanträge	90	91
- Weiterbewilligungsanträge	9	9
Zuschuss	205.412,58 €	184.347,46 €
Darlehen	über KfW-Bank	über KfW-Bank

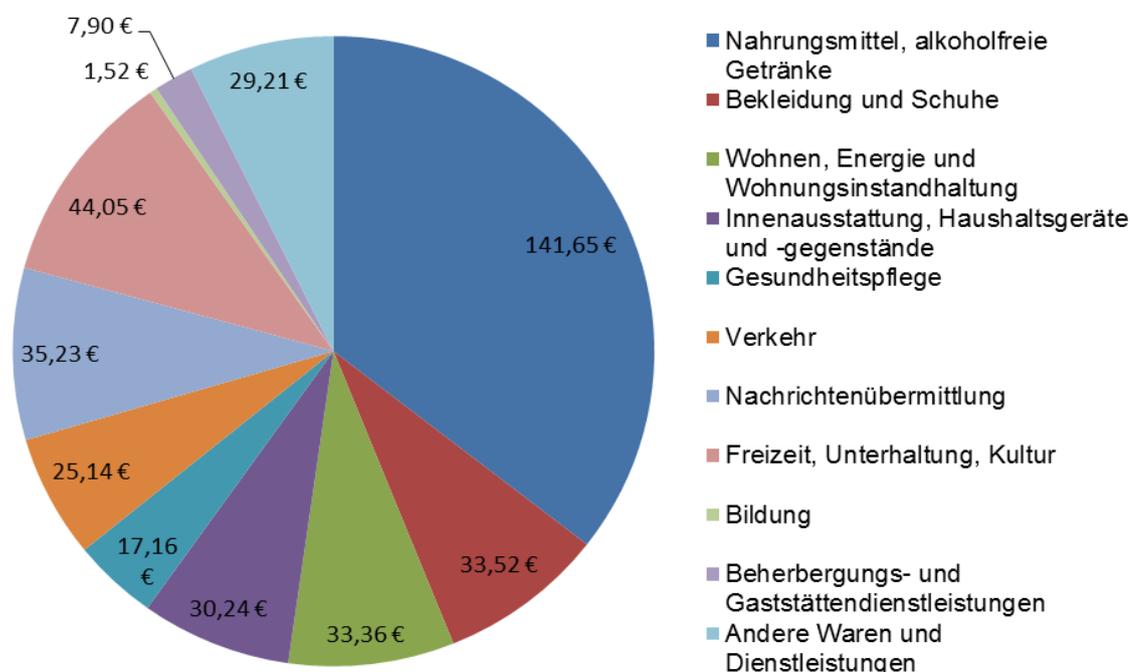
Transferleistungen A: Regelbedarf

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden zum 01.01.2015 die Regelsätze angehoben. Die erhöhten Regelsätze gelten für den Rechtsbereich des SGB II sowie des SGB XII.

Entwicklung der Regelbedarfsstufen

gültig ab	RS 1	RS 2	RS 3	RS 4	RS 5	RS 6
Jan. 2011	364	328	291	287	251	215
Jan. 2012	374	337	299	275	242	219
Jan. 2013	382	345	306	289	255	224
Jan. 2014	391	353	313	296	261	229
Jan. 2015	399	360	320	302	267	234
(Jan 2016)	404	364	324	306	270	237)

Zusammensetzung des Regelbedarfs 2015



B: Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Kaltmiete

Nach der letzten Erhöhung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft zum 01.03.2013 waren 2015 die Angemessenheitsbeträge für die Kaltmiete neu festgelegt worden. Die neuen Richtwerte traten zum 01.04.2015 in Kraft.

Heizkosten

Auf Basis des bundesweit gültigen Heizkostenspiegels werden die Richtwerte für die Heizkosten jährlich angepasst. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie „erhöht“ (das sind die höchsten Verbrauchskosten lt. Heizkostenspiegel).

Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft sind in **Anlage 2** dargestellt.

VIII.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

VIII.3.1 Ausgangssituation und Handlungsschwerpunkt 2015

VIII.3.1.1 Organisation und personelle Situation des Jobcenters

2015 kam es in der Leistungssachbearbeitung zu vielfachen Mehrbelastungen durch Mitarbeiterwechsel und Mutterschaft, die nur durch zahlreiche organisatorische Anpassungen und durch das hohe Engagement der Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden konnten. Im Rahmen der Fürsorgepflichten der Führungskräfte wurde das Schließen von entstehenden Bearbeitungslücken durch die Verteilung von zu bearbeitenden Fällen und die Erhaltung der Motivation der betroffenen Mitarbeiter/innen zu einer zentralen Aufgabe 2015. Bei einer gleichzeitig stark angestiegenen Nachfrage nach Verwaltungsfachkräften durch die neuen Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Zuwanderung wird auch zukünftig qualifiziertes Personal kurzfristig nur schwer zu bekommen sein. Das Jobcenter hofft auf eine Verbesserung der personellen Situation in der Leistungssachbearbeitung in der ersten Jahreshälfte 2016.

Die belastende Situation wurde verschärft durch den deutlich ansteigenden Zugang von Antragsstellern. Gerade der Zugang von Personen mit Fluchthintergrund stellt das Jobcenter in allen Handlungsfeldern vor neue Herausforderungen, die mit der Zahl der zugewanderten Personen aus dem Asylverfahren in der zweiten Jahreshälfte deutlich an Dynamik gewannen. Entgegen der Erwartung führte die Beschleunigung von Asylverfahren auch dazu, dass das Jobcenter eine erhebliche und zudem kontinuierlich wachsende Zahl anerkannter Flüchtlinge betreut, die als „Fehlbeleger“ in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Ein seit November 2015 einsetzender wöchentlicher Zugang von durchschnittlich zunächst 10 Bedarfsgemeinschaften aus dem Anerkennungsverfahren mit Wohnsitz in der Erstaufnahmeeinrichtung führte zur Schaffung einer speziellen Stelle in der Leistungssachbearbeitung für die Bearbeitung dieser Erstanträge. Zur Bewältigung einfacher Sachbearbeiter-Aufgaben und zur Verbesserung der Verständigungssituation konnte im Dezember 2015 ein Mitarbeiter mit Kenntnissen der arabischen Sprache eingestellt werden. Nachdem die neue Kundengruppe zunächst direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung betreut wurde, konnte dies ab 2016 in den Friedrich-Rückert-Bau verlagert werden. Dort erhalten die Neukunden auch Unterstützung bei der Antragstellung. Informationen auch in arabischer oder englischer Sprache helfen über die ersten Verwaltungshürden hinweg. 2015 hatte das Jobcenter generell dafür Sorge zu tragen, dass alle Kundengruppen in gleicher Weise zügig und gleichberechtigt bedient wurden, um Unmut bei allen Beteiligten zu vermeiden.

Zur Vorbereitung auf die neuen Kundengruppen führte das Jobcenter in Kooperation mit „gern daheim in Schweinfurt“ eine Informationsveranstaltung zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz zum Thema „Syrien“ durch und leitete einen Prozess zur interkulturellen Öffnung in Kooperation mit dem Migra-Net Bayern mit einer Auftaktveranstaltung im Herbst 2015 ein. Es schlossen sich Folgeveranstaltungen zur Mitarbeitersensibilisierung zum Beispiel zum Thema „sprachensible Beratung“ an. Ferner nimmt das Jobcenter an zahlreichen Arbeitsgruppen zur Vernetzung der Aktivitäten für die Zielgruppe teil und entwickelt zusammen mit den Kammern und Bildungsträger geeignete Angebote zur Feststellung vorhandener Qualifikationen und beruflichen Weiterentwicklung der neuen Kundengruppe.

Auch 2015 wurden interne Kooperationsangebote wie Schuldnerberatung, Energieberatung und Beratung über Kinderbetreuungsangebote in Schweinfurt in den Räumen mit dem Jobcenter systematisch durchgeführt.

VIII.3.1.2. Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte des Jobcenters für 2015

Trotz der unsicheren Prognose erwies sich der Arbeitsmarkt 2015 als ausgesprochen stabil. Anders als im Vorjahr begann das Jahr zunächst mit einer etwas schwächeren Nachfrage am Arbeitsmarkt, die dafür in den Sommermonaten umso stärker anzog. Generell konnte das Niveau der letzten Jahre im Bereich der beruflichen Integration gehalten, in einigen Bereichen sogar leicht verbessert werden. Hier macht das Jobcenter keine Ausnahme vom bundesweiten Trend und konnte sich im bundesweiten Vergleich weiterhin gut platzieren.

Eine signifikante Wirkung der Einführung des Mindestlohns zu Beginn des Jahres 2015 hat das Jobcenter nicht feststellen können, auch die Zahl der Verstöße blieb sehr niedrig und beschränkte sich auf die Anfangsmonate 2015. Der Arbeitsmarkt reduzierte sich im Jahr 2015 für die Vielzahl der ungelernen, teilweise auch berufsentsremdeten oder gesundheitlich eingeschränkten Personengruppen weitgehend auf die Vermittlung an Personaldienstleister (inzwischen 48% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen). Für Personen mit Berufsausbildung lag der Fokus auf der Vermittlungsunterstützung in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse. Generell standen 2015 67% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen gar nicht zur Vermittlung zu Verfügung u.a. weil sie zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen benötigten.

Die relativ gute Abgangsquote aus dem Leistungsbezug konnte 2015 noch den Zugang nahezu auffangen. Auch die Arbeitslosenquote blieb relativ stabil, auch weil das Jobcenter eine breite Palette an Qualifizierungen und Unterstützungsangeboten für alle Zielgruppen bereithalten konnte.

Zu den Schwerpunktzielgruppen gehörten 2015 insbesondere junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf, Langzeitarbeitslose, zu denen auch die Alleinerziehenden in der Regel zu rechnen sind und Migranten (*siehe dazu VIII.3.7*).

Für Migranten standen 2015 noch ausreichend Plätze in den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in unterschiedlichen Anforderungsstufen zur Verfügung und die neuen Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen nahmen junge Erwachsene zwischen 15 und 21 Jahre in ein aus zwei Klassenstufen bestehendes Anpassungsangebot auf.

Bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit konnte das Jobcenter 2015 nochmals eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren erreichen.

VIII.3.1.3 Rechtliche Grundlagen – Entwicklung des Sozialgesetzbuches II

Die ankündigten vielfältigen rechtlichen Änderungen wurden 2015 nicht umgesetzt und an dem von Fachkreisen teilweise heftig kritisierten Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beteiligte sich das Jobcenter 2015 nicht. Für das Anschlussprojekt zur Bürgerarbeit hatte sich das Jobcenter beworben, konnte aber nicht zum Zuge kommen.

VIII.3.1.4 Räumliche Situation

Die räumliche Trennung des Jobcenters in die Räume im Friedrich-Rückert-Bau (Leitung, Rechtsstelle und Leistung) sowie Schrammstraße 2a (Eingliederung, Bildung und Teilhabe) haben zwar zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt, allerdings leidet der schnelle fachliche Austausch und die gemeinsame Kundenbetreuung unter der Trennung. Allerdings konnte 2015 eine positive Lösung mit dem Neubau am Georg-Wichtermann-Platz in Aussicht gestellt werden.

VIII.3.2 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher nach dem SGB II

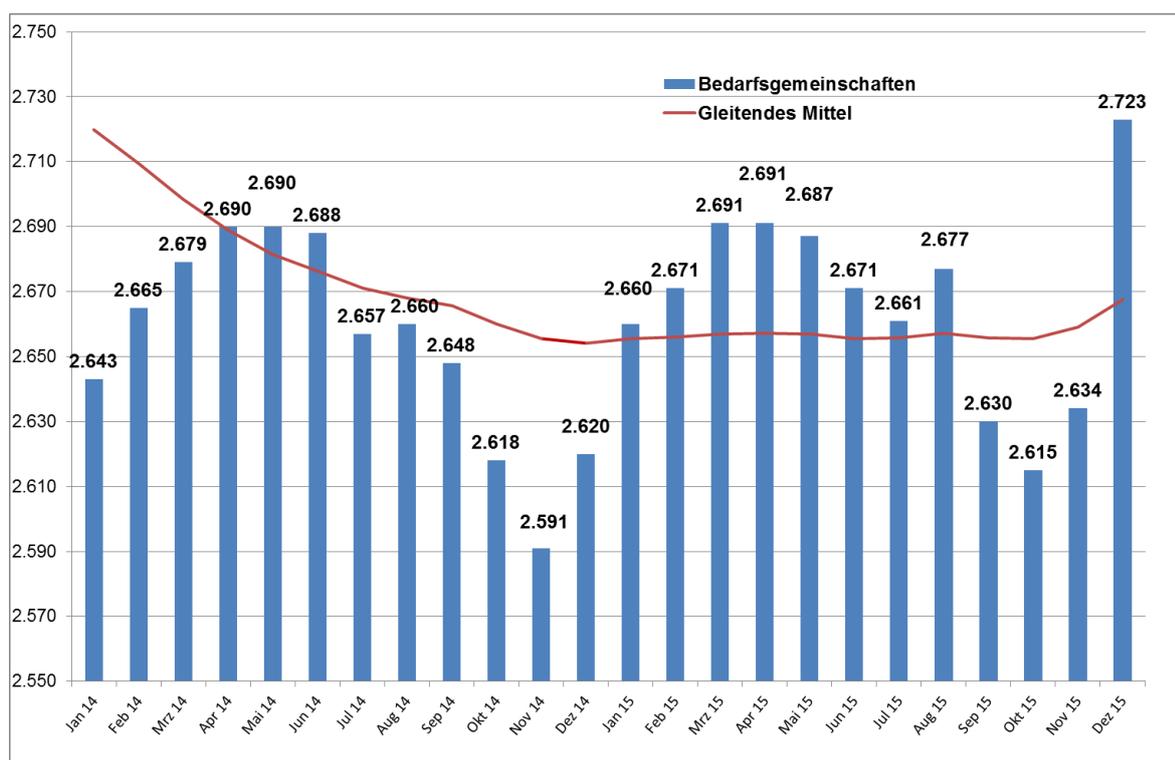
In den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) fallen erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahre und deren Kinder oder Personen, die erwerbsunfähig sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Diese nicht erwerbsfähigen Personen erhalten das sogenannte Sozialgeld. Die Gemeinschaft von Personen, die als Lebenspartner oder Familien gemeinsam einen Haushalt bilden, wird im SGB II als **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet. Die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft in Schweinfurt beträgt 1,8 Personen, anders als in ländlich geprägten Regionen überwiegen in Schweinfurt die Single-Bedarfsgemeinschaft (54% Jahresmittelwert 2015) und die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft (23 % Jahresmittelwert 2015) – ein für städtische Ballungsräume typisches Bild.

Jahresmittelwerte	2011	2012	2013	2014	2015
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.885	2.812	2732*	2.654	2668
Durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.823	3.710	3.571	3.466	3489
Durchschnittliche Anzahl der Sozialgeldbezieher (i.d.R. Kinder unter 15 Jahre)	1.124	1.192	1.202*	1.318	1429

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beginnt in der 2. Jahreshälfte 2015 mit einem moderaten Anstieg, der zu Beginn des Jahres 2016 erheblich an Dynamik gewann

VIII.3.2.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Jan 2014 bis Dezember 2015)



VIII.3.2.2 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften

mit Kindern (Bundesagentur für Arbeit – endgültige Daten Oktober 2015)

Bedarfsgemeinschaften insgesamt 2.615

darunter

Single BG 1405

BG ungeklärter Status* 54

Single unter 18 Jahre 2

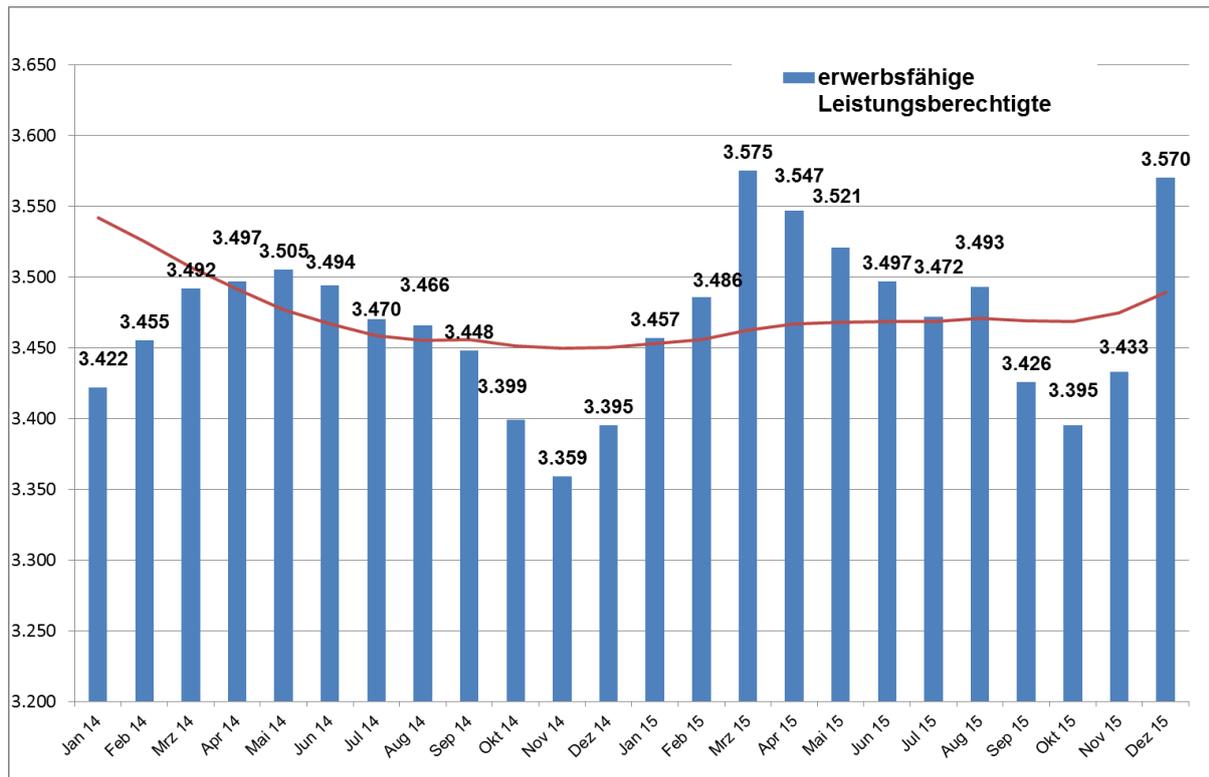
Single von 18 bis unter 25 Jahren 80

Single über 25 Jahren 1.323

Alleinerziehende BG	611	Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	545
ohne Kind			208
mit 1 Kind	357		137
mit 2 Kindern	198		121
mit 3 Kindern	46		51
mit 4 Kindern	10		17
mit 5 und mehr Kindern			11
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18			971

* z.B. Wechsel der Art der Bedarfsgemeinschaft innerhalb des Erhebungszeitraumes

VIII.3.2.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Personen im Leistungsbezug SGB II
(Bundesagentur für Arbeit, T-3 endgültige Daten, Jan 2014 bis Dezember 2015)



Die tatsächliche Dynamik zeigt der Jahresverlauf 2015 mit dem einsetzenden sprunghaften Anstieg zum Jahresende.

VIII.3.2.4.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

Die Alterszusammensetzung der Zielgruppe blieb zunächst nahezu unverändert, der Anteil der Älteren beginnt leicht abzunehmen. Dafür steigt der Anteil sehr junger Leistungsberechtigter zwischen 15 und 35 Jahren. Generell handelt es sich dabei um eine Altersgruppe, die mittelfristig die besten Arbeitsmarktchancen hat. Allerdings wird diese Entwicklung im Oktober 2015 noch nicht wirklich deutlich und hängt stark von der Integration in die neue Lebensumwelt und berufliche Qualifizierung ab.

VIII.3.2.4.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

(Bundesagentur für Arbeit – T-3 Oktober 2015)

Oktober 2015			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Gesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	3.395	1.466	1.929
nach Altersgruppen			
unter 25 Jahren	509	238	271
dav.: 15 bis unter 18 Jahren	171	91	80
dav.: 18 bis unter 25 Jahren	338	147	191
25 bis unter 50 Jahren	1.852	776	1.076
50 bis unter 55 Jahren	335	144	191
55 Jahren und älter	699	308	391
dar.: 58 Jahren und älter	477	215	262

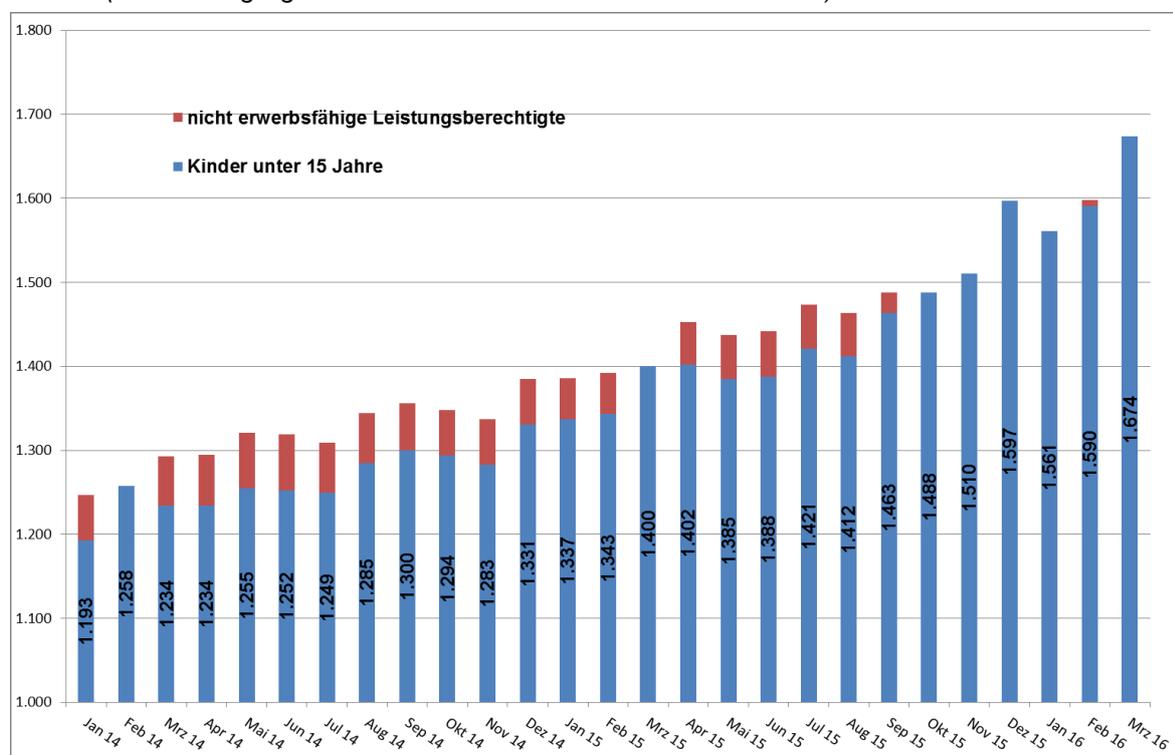
VIII.3.2.5 Sozialgeldempfänger*) im Leistungsbezug

Ab der 2. Jahreshälfte 2015 hat das Jobcenter einen deutlichen Anstieg von Kindern im Leistungsbezug zu verzeichnen. Ein Zugang von über 250 Kindern zwischen März 2015 und März 2016 (vorläufige Daten) wirkt sich erheblich auf den Anstieg der Hilfebedürftigkeit und stellt bedeutende Anforderungen an die Betreuungs- und Schuleinrichtungen. Die Begleitung von Kindern ist zwar nicht genuine Aufgabe des Jobcenters, aber die Beratung und Sicherstellung von Betreuung und Eingliederung in die Kindergärten und das Schulsysteme bilden den Grundstein für eine spätere erfolgreiche Eingliederung und sind Bedingung für die Arbeitsmarktintegration der Eltern, insbesondere auch der Frauen.

*) Sozialgeldempfänger sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, zu denen Kinder und nicht erwerbsfähige Personen gehören, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben

VIII.3.2.5.1 Anzahl Sozialgeldbezieher 2015

(Auswertung Agentur für Arbeit – T-3 Jan 2014 bis Dez 2015)



VIII.3.2.6 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit – bundesweiter Kennzahlenvergleich § 48a SGB II

Seit 2012 unterliegen alle Jobcenter unabhängig von ihrer Organisationsform einem bundesweiten Vergleich. Für ausgewählte Kennzahlen zu den nachfolgenden Schwerpunkten hat das Jobcenter Prognosen abzugeben und steht in einem Benchmarking mit Jobcentern in als gleichartig eingestuften Regionen, sogenannten Clustern. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt ist dem Cluster II b zugeordnet.

„Städte mit eher geringer eLb-Quote (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil“

Zur Zusammensetzung des Clusters II b siehe **Anlage 4** des Berichts

Erhoben werden drei wesentliche Kennzahlen mit einigen zusätzlichen weiteren vertiefenden Erhebungen. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt hat in der Zielvereinbarung 2015 folgende Ziele vereinbart:

- **K 1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit:**
Fortsetzung des Rückgangs der Hilfebedürftigkeit
- **K2 Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit**
Die Integrationsquote sinkt um nicht mehr als 2,75% gegenüber dem Vorjahr
- **K3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit**
Beibehaltung der Quote, Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Zielwert +-0% gegenüber dem Vorjahr.

*Die Definitionen sowie wesentliche Auswertungen finden sich in **Anlage 4**.*

Die Hilfebedürftigkeit hat 2015 erstmalig seit Jahren erheblich gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat (siehe dazu Anlage 3 K1). Die Anzahl der Leistungsbezieher steigt nun zunächst leicht gegenüber dem Vorjahr an. Die Integrationsquote K2 liegt um 1,3 % (Oktober 2015 – siehe Anlage 3 K2) unter der Quote des Vorjahres und damit noch im Zielkorridor und im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit verlangsamte sich der Rückgang zwar, lag aber im Oktober 2015 mit - 6 % deutlich über dem Zielwert (siehe dazu Anlage 3 K3).

VIII.3.3 Arbeitslosigkeit in der Stadt Schweinfurt

VIII.3.3.1 Die Arbeitslosenquote in der Stadt Schweinfurt

Die Arbeitslosenquote ist seit einigen Jahren annähernd gleich – saisonale Schwankungen bewirken eine leichte Zunahme in den Sommermonaten und jeweils zum Jahresbeginn. Im Jahr 2015 waren 1.031 Leistungsberechtigte im Mittel arbeitslos (Januar bis Dezember 2015), die Quote lag bei 6,3% im Jahresmittel insgesamt für Schweinfurt, davon hat das SGB II einen Anteil von 3,8 %. Die Jugendarbeitslosigkeit kann – unter anderem auch durch eine intensive Förderung der jungen Erwachsenen in geeigneten Jugendmaßnahmen - im Jahresmittel bei 49 Jugendlichen niedrig gehalten werden. Allerdings steigt der Anteil der Arbeitslosen zum Jahreswechsel an, eine Entwicklung die im Zusammenhang mit der Zuwanderung steht. Mit rund 23% ist der Anteil der Arbeitslosen unter den Neuzuwanderern eher gering (März 2016 61 Personen von 270 Personen mit Zuwanderung aus dem Asylverfahren seit 1.1.2014 aus den häufigsten Migrationsstaaten – ohne Erstaufnahmeeinrichtung und sonstige Zuwanderung). Aktuell ist diese Zielgruppe mit Sprachkursen, Berufsintegrationsjahr oder anderen Aktivierungen gut versorgt.

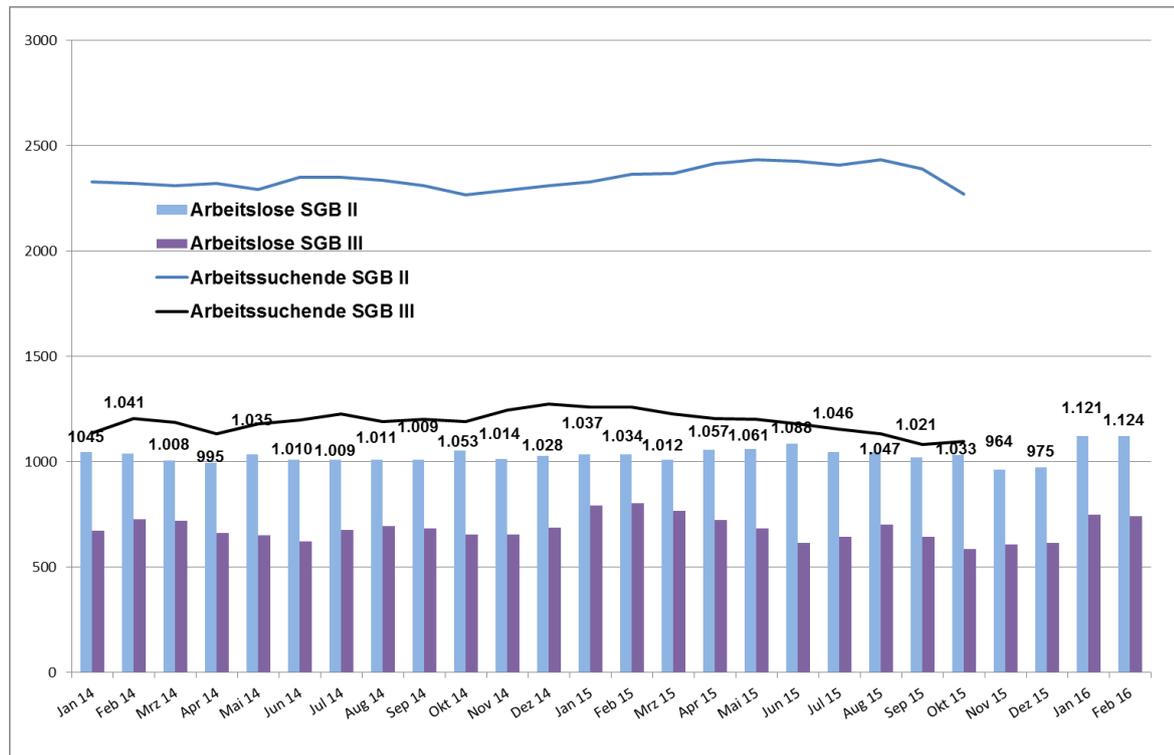
VIII.3.3.2 Langzeitarbeitslosigkeit*) im Leistungsbezug SGB II

Das Jobcenter konnte 2015 den Abbau des Langzeitleistungsbezuges gegenüber dem Vorjahr weiter verbessern, im bundesweiten Vergleich innerhalb des Vergleichstyps erwies sich die Entwicklung in Schweinfurt als deutlich günstiger als in anderen Jobcenters in Vergleichsregionen. Zum bundesweiten Vergleich verweisen wir auf die Anlage zur Kennzahl K 3 – Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs.

*) Als Langzeitleistungsbezieher werden - analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug SGB II waren.

VIII.3.3.3 Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche

(Bundesagentur für Arbeit T-0 Januar 2014 bis Dezember 2015)



VIII.3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Erwerbseinkommen

32% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2105 erwerbstätig, davon rund 50% in geringfügigen Beschäftigungen. Der Anteil der Erwerbstätigen ist 2015 leicht gesunken. Eine der möglichen Ursachen kann eine verbesserte Einkommenssituation durch die Einführung des Mindestlohns sein, der in einigen Branchen auch deutlich über den bekannten 8,50 € liegt. In diesen Fällen konnten gerade Personen mit höherem Einkommen die Hilfebedürftigkeit beenden. Die Selbständigkeit stagniert im Jobcenter bei unter 5% der Erwerbstätigen, häufig erzielen die Kleinstunternehmen nur wenige Gewinne, so dass eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit nur in seltenen Fällen gelingt. Der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit ist nach wie vor mit rund 63% Anteil überproportional hoch – weibliche Beschäftigte dominieren allerdings die geringfügigen Beschäftigungen mit 67%.

VIII.3.5 Integrationen 2015

Insgesamt konnte das Jobcenter 2015 an die Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen. Wobei Tendenzen des Arbeitsmarktes zur Beschäftigung Ungelernter über Personaldienstleister (2015: 48% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen) und befristeter Einstellungen (49% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen) nicht im Einflussbereich des Jobcenters liegen. Allerdings setzt sich das Jobcenter zum Ziel, Kunden mit einer Berufsausbildung adäquat, qualifiziert und möglichst längerfristig zu vermitteln.

Bei der aktuellen Zusammensetzung der Zielgruppe ist eine Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für einige Leistungsberechtigte nur mit einer auch von Fehlschlägen begleiteten langfristigen Strategie zu erreichen. Einen wichtigen Zwischenschritt für den Erfolg der Eingliederungsbemühungen stellt zunächst die soziale Stabilisierung dar, dazu gehört die Klärung der

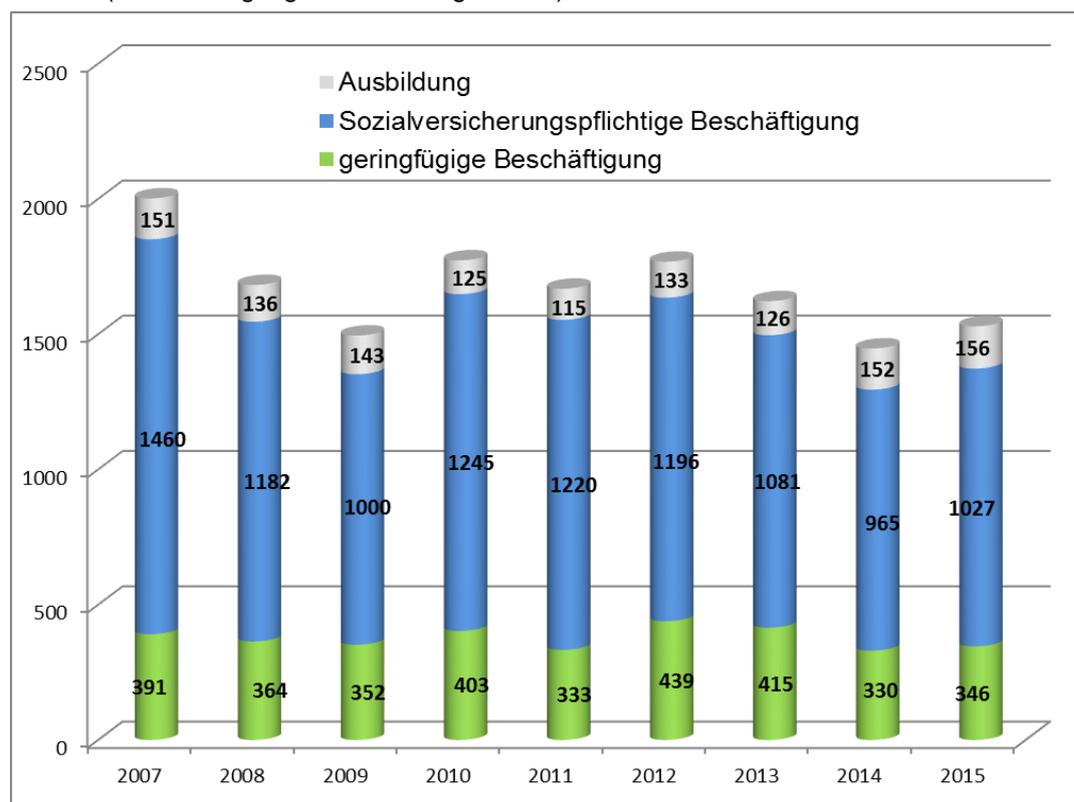
Wohnungs- und Schuldensituation, in manchen Fällen eine ärztliche Behandlung von Erkrankungen oder einer Sucht.

Bei Erziehenden bilden nicht ausreichende Kinderbetreuungszeiten auch weiterhin ein zentrales Vermittlungshemmnis, weil die Betreuung in den Randzeiten am Ende doch nicht sichergestellt werden kann. Auch im bundesweiten Vergleich innerhalb des entsprechenden Clusters kann die Stadt Schweinfurt 2015 ihre gute Position bei den Integrationen halten

Zu den Auswertungen der Integrationskennzahlen **siehe Anlage 4** des Berichts.

VIII.3.5.1 Integration in Arbeit- und Ausbildung 2015

(Auswertung eigene Erhebung – 2015)



VIII.3.5.2 Integration in Ausbildung

Erfreulich blieb die Entwicklung des Ausbildungsmarktes – seit einigen Jahren haben auch schwächere Schüler eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Allerdings erhöht sich damit auch das Risiko vorzeitiger Abbrüche – weil die Ausbildungsreife doch noch nicht erreicht wurde oder weil soziale Defizite einer Fortsetzung entgegenstehen.

Bei den geförderten Ausbildungen wurden die kommunal finanzierten Ausbildungsverhältnisse über die kooperative Ausbildung hier nicht berücksichtigt.

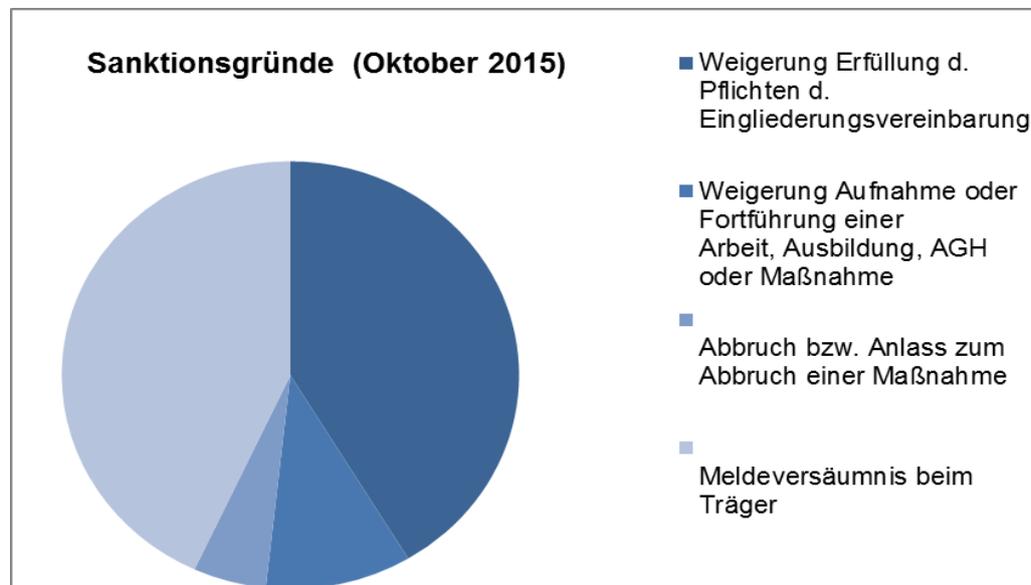
Meist ist mit der Aufnahme einer Ausbildung (schulische oder betriebliche) der Übergang in andere Fördersysteme (BAföG und BAB) verbunden. Dieser gelingt leider nicht immer lückenlos. Das Jobcenter hat deshalb Kontakte mit den entsprechenden Anschlussfördersystemen aufgenommen und Verfahren entwickelt, die eine kontinuierliche Leistungsabsicherung verbessern. Die Übergänge stellen aber gerade junge Erwachsene, deren Rahmenbedingungen oft nicht optimal sind, vor organisatorische Herausforderungen.

Art der Ausbildung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausbildung betriebl. (mit Förderung)	83	151	40	23	25	30	32	25	28	29
Ausbildung betriebl. (ohne Förderung)			39	43	36	46	51	55	53	59
Studium/Fachschule	26		45	56	43	28	35	37	53	52
Überbetriebl. Ausbildung (Agentur u. SGB II)			10	19	20	11	11	9	13	13
Einstiegsqualifizierung EQ			2	2	1	1	4	0	5	2
Ausbildung alle Altersgruppen	109	151	136	143	125	116	133	126	152	155

VIII.3.6 Sanktionen, Widersprüche und Klagen im Leistungsbezug SGB II

VIII.3.6.1 Sanktionen

Sanktionen im „Hartz IV“ gehören zu den umstrittenen Themen, die immer auch wieder zu Grundsatzurteilen des Bundessozialgerichtes führen oder in der rechtlichen Entwicklung angepasst werden sollen. Im Jobcenter der Stadt Schweinfurt liegt die Sanktionsquote seit geraumer Zeit um die 3,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (z.B. Oktober 2015). Bundesweit liegt die Quote in Vergleichsmonat bei 3,1% und in Bayern ist der Anteil deutlich auf 2,8% gesunken. Teilursache der etwas höheren Quote ist die hohe Termindichte z.B. im Arbeitgeberservice, die von Kunden nicht wahrgenommen werden oder die die Abgabe von Bewerbungsunterlagen trotz externer Unterstützung verweigern.



VIII.3.6.2 Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung)

Im Vergleich zum Vorjahr wurden erneut weniger Rechtsbehelfe bearbeitet, obwohl die Fallzahlen gestiegen sind. Im Einzelnen stellen sich die Rechtsbehelfe wie folgt dar:

	Ergebnis									gesamt
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7*	8*	9*	
Widersprüche aus										
2014	9	7	3	14	1					34
2015	85	29	8	45	7				26	200
gesamt	94	36	11	59	8				26	234
Klagen aus										
2013					5		1	2		8
2014				2	15		4	1		22
2015					3		1		12	16
gesamt				2	23		6	3	12	46
Einstweiliger Rechtsschutz										
2015					2		2			4

1*= Zurückweisung 6*= Klagerücknahme
2*= Rücknahme 7*= abgelehnt Urteil/Beschluss
3*= teilweise Stattgabe 8*= (teilweise) abgeholfen Urteil/Beschluss
4*= Stattgabe 9*= offen
5*= anderweitige Erledigung

VIII.3.7. Aktivierung, Qualifizierung, soziale Stabilisierung

Wie bisher konzentrieren sich die Maßnahmen des Jobcenters auf zwei Schwerpunkte:

- auf den **Übergang von der Schule in den Beruf** und die **Vermittlung in Ausbildung** für junge SGB II-Leistungsbezieher
- auf die **Langzeitarbeitslosen** mit diversen Vermittlungseinschränkungen, die geduldig immer wieder mit neuen Impulsen und niederschwellig angelegten Unterstützungsleistungen begleitet werden müssen

Beginnend im Jahr 2015 bis in das Jahr 2016 kam ein dritter Schwerpunkt stetig anschwellend hinzu:

- die Vorbereitung und Organisation von Maßnahmen für **Flüchtlinge und Migranten**

VIII.3.7.1 Junge Leistungsbezieher/innen

VIII.3.7.1.1 Junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf

Die Stadt Schweinfurt investiert seit 2005 mit dem Projekt **“Pro Praxis“** in den Übergang von Mittelschülern (ehemals Hauptschülern) in den Beruf. Mit dem wöchentlichen Praxistag in den 8. und 9. Klassen werden eine realistische Berufswahlentscheidung und die Ausbildungsreife gefördert. Vor allem die für eine Ausbildung erforderlichen sozialen Kompetenzen wie Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verbindlichkeit und angemessene Umgangsformen im Betrieb sind mindestens ebenso wichtig wie gute Noten im Abgangszeugnis. Ein Ausbildungsplatz wird heute schneller und leichter gefunden als früher, auch für Jugendliche mit Vermittlungseinschränkungen. Immer häufiger stellt sich jedoch heraus, dass die vorhandenen Kompetenzen nicht ausreichen und Ausbildungen wieder abgebrochen werden. So hat sich der Schwerpunkt des Projektes inzwischen gewandelt: stand zu Beginn als oberstes Ziel die Vermittlung in Ausbildung fest, so steht heute in Zeiten des Auszubildenden-Mangels die Zulieferung von geeigneten Auszubildenden an das Ausbildungssystem und die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse im Mittelpunkt.

Mit einer neuen Schwerpunktsetzung wurde auf dieses Problem reagiert: Alle von der Mittelschule abgegangenen Schüler werden nun mindestens ein halbes Jahr, wenn nötig länger, nachbetreut. Bei der Nachbetreuung werden Eltern, Ausbildungsbetriebe und die Berufsschule/weiterführende Schule einbezogen.

Aktuell zu beobachten ist, dass immer mehr Schüler der 8. und 9. Klassen nicht in der Lage sind, ein Betriebspraktikum durchzuhalten. Für diese Schüler mussten Betreuungsformen gefunden werden, die bei den vorhandenen Problemen ansetzen und die Ausbildungsreife in kleineren Schritten voranbringen.

Ab 2016 muss die Maßnahme neu öffentlich vergeben werden. Bereits jetzt haben die Schulleiter und das Jobcenter Bilanz über den bisherigen Projektverlauf gezogen und festgestellt, dass nach wie vor ein dringender Bedarf für die Weiterführung des Projektes mit angepassten Schwerpunkten besteht.

Hand in Hand arbeiten die Mitarbeiterinnen von **Q-Komm**, ein Teilprojekt aus dem zwischen Jugendamt und Jobcenter gemeinsam durchgeführten Projekt „Jugend stärken im Quartier“, mit den Pro-Praxis-Coaches zusammen. Q-Komm ist die Nachfolgemeasures der Kompetenzagentur und begleitet, ähnlich wie „Pro Praxis“, einzelne besonders benachteiligte Schüler - quasi als Elternersatz - beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie nimmt sich insbesondere solcher Jugendlicher an, die ohne Begleitung drohen verloren zu gehen.

Eine gute Zusammenarbeit findet an den Schulen auch mit den Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen und den Berufseinstiegsbegleitern der Agentur für Arbeit statt.

Im vergangenen Schuljahr konnte eine Vermittlungsquote in betriebliche und schulische Ausbildung in Höhe von insgesamt 58% erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr beginnt jedoch ein höherer Anteil von 48% (43%) eine betriebliche und nur 9% (17%) eine schulische Ausbildung.

Folgende Vermittlungsergebnisse wurden bei den Schulabgängern 2015 erreicht (Stand: Juli 2015):

Verbleib nach der neunten Klasse	9 FS		9 ASS		9 AS		Jahrgang 2015/16	
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	
Betriebliche Ausbildung (Zusage)	20	45%	12	50%	17	52%	49	48,51%
Berufsfachschule	5	11%	0	0%	4	12%	9	8,91%
Weiterführende Schule	8	18%	3	13%	3	9%	14	13,86%
BOJ	8	18%	3	13%	2	6%	13	12,87%
BVB,BVJ	0	0%	2	8%	0	0%	2	1,98%
BGJ	1	2%	0	0%	0	0%	1	0,99%
Wiederholung neunte Klasse	0	0%	4	17%	5	15%	9	8,91%
Verbleib unbekannt (z.B. Umzug)	0	0%	0	0%	1	3%	1	0,99%
Sonstige (offen)	2	5%	0	0%	1	3%	3	2,97%
Anzahl der Schüler insgesamt	44	100%	24	100%	33	100%	101	100%

VIII.3.7.1.2 Förderung der Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung

Im SGB II nehmen junge Leistungsbezieher U25 eine besondere Stellung ein. Kein Jugendlicher soll „zu Hause sitzen“, alle sollen auf geeignete Weise aktiviert werden und – wenn immer möglich – in ein Ausbildungsverhältnis einmünden.

Für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif oder gesundheitlich eingeschränkt sind, werden **niederschwellige Aktivierungsmaßnahmen** angeboten, in denen die Fähigkeiten und Neigungen in Werkstatteinsätzen und Praktika noch herausgefunden und entwickelt werden.

Zentral stehen hier die Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen und die Aufarbeitung individueller Defizite an. Aufgrund des guten Ausbildungsmarktes verbleiben in diesen Maßnahmen nur noch Jugendliche mit einem Bündel von Problemen: Delinquenz, Sucht, Verwahrlosung, Verschuldung, gesundheitliche Probleme, ungeplante Schwangerschaft, Obdachlosigkeit etc. Im Jahr 2016 standen drei Maßnahmen mit unterschiedlichen Ansätzen zur Verfügung:

- **PAQT** (Programm zur Arbeitsintegration durch Qualifizierung und Training); Jugendliche können in Voll- oder Teilzeit auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden; Bildungsträger: GbF
- **Arbeiten und Lernen in der Jugendwerkstatt**; ESF-geförderte Aktivierungsmaßnahme mit schweren Vermittlungsdefiziten; Bildungsträger: afz
- **Schweinfurter Produktionsschule**; Jugendliche produzieren und vermarkten Produkte aus Recyclingmaterialien und entwickeln dabei ausbildungsrelevante Kompetenzen; Bildungsträger: bfz
- **Coaching für Jugendliche in besonderen Lebenslagen (CJL)**; Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen werden mit einer speziellen Einzelcoaching-Maßnahme mit integrierter psychologischer Begleitung betreut; Ziel ist, in Abstimmung mit den medizinischen Systemen individuell geeignete erste Schritte für die Integration in den Arbeitsmarkt herauszufinden und zu gehen; Bildungsträger: GbF

Für Jugendliche, die bedingt ausbildungsreif sind und auf dem regulären Ausbildungsmarkt nicht unterkamen, konnten **geförderte Ausbildungen** begonnen werden. Geförderte Ausbildungen können in kooperativer oder integrativer Form stattfinden.

Das bevorzugte Modell des Jobcenters ist die kooperative Form, weil hier von Anfang an eine größere betriebliche Nähe gegeben ist. Das erste Ausbildungsjahr wird gefördert, somit wird das Risiko für den Ausbildungsbetrieb gemindert. Zudem steht eine Sozialpädagogin für alle Krisen, die in der Regel im ersten Ausbildungsjahr anfallen, zur Seite. Ist es im ersten Ausbildungsjahr gelungen, eine gewisse Stabilität zu erreichen, so wird die Ausbildung dann in der Regel bis zum Ende erfolgreich weitergeführt.

Das Erfolgsmodell des Jobcenters, die „Kooperative Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene“ (**KAJE**) begann im Ausbildungsjahr 2015/16 mit 28 SGB II-Leistungsberechtigten und 14 Nicht-Leistungsempfänger (gefördert über kommunale Mittel). Bis dato haben 6 Jugendliche (14 %) ihre Ausbildung wieder abgebrochen, 2 Schüler sind in eine Umschulung oder ein EQ übergewechselt. Die meisten Auszubildenden konnten nach dem Förderjahr 2014/15 (aus der KAJE beginnend 2014) in eine reguläre betriebliche Ausbildung übergehen.

Im Jahr 2016 muss die Maßnahme KAJE erneut öffentlich vergeben werden. Die bisherige Platzzahl muss aufgrund des hohen Förderbedarfs von jungen Mittelschulabgängern erhöht werden.

Bei der integrativen Form (**Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen/BaE**) werden Jugendliche in überbetrieblichen Werkstätten mit einer Rundum-Betreuung ausgebildet. Auch diese ausgebildeten Jugendlichen werden – wenn sie die Ausbildung erfolgreich beenden – sehr gut und nachhaltig vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Trotz der intensiven Betreuung von Sozialpädagogen und Meistern gelingt es nicht immer, diese (sehr kostspieligen) Ausbildungen bis zum Ende durchzuhalten.

VIII.3.7.2 Maßnahmen und Aktivitäten für Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose haben oft über viele Jahre gar nicht mehr oder immer nur kurzzeitig am regulären Arbeitsmarkt partizipiert. Für viele sind die ganz normalen Anforderungen und Arbeitstugenden der Betriebe nicht mehr zu bewältigen. Es ist eine tiefgehende und chronifizierte Entwöhnung eingetreten, gepaart mit gesundheitlichen Einschränkungen, mangelnden Sprachkenntnissen und vielen weiteren sozialen Problemen. Das ganze Repertoire an Maßnahmen des Jobcenters wurde an den meisten von ihnen inzwischen erfolglos versucht. Sie profitieren kaum von der derzeitigen guten Arbeitsmarktlage.

Dennoch versucht das Jobcenter auch diesen Personenkreis nicht aus dem Fokus zu verlieren und beharrlich und sehr niederschwellig an den Problemen mit geeigneten Maßnahmen zu arbeiten:

- Persönliche Einschränkungen müssen systematisch identifiziert und verbessert werden. Dies geschieht in den meisten Fällen in enger **Zusammenarbeit mit einschlägigen Beratungseinrichtungen und Institutionen** wie z.B. Sucht-, Schuldner-, Schwangerenberatung, Frauenhaus, Obdachlosenprävention, Bewährungshilfe, Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheitssystems etc.
- **Intensive Betreuung durch den Arbeitgeberservice** des Jobcenters; erhöhte Kontaktaktung und Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbung. Stellensuche ausgehend vom Leistungsprofil des Arbeitslosen, d.h. es wird mit Betrieben Kontakt aufgenommen und ein der Leistungsfähigkeit entsprechender Arbeitsplatz gesucht (in der Regel umgekehrt), ggf. kombiniert mit Einarbeitungszuschüssen als Kompensation
- **Unterstützung bei Bewerbung und Stellensuche** durch die Zuweisung in das Bewerbungszentrum (Bildungsträger: BSI) oder durch die Teilnahme an der dreimonatigen Aktivierungsmaßnahme „Sofort Aktiv“ (Bildungsträger: afz). Es erfolgt ein Check der aktuellen persönlichen Situation, eine Erprobung der Fähigkeiten und Neigungen im Werkstatteinsatz und darauf aufbauend die Entwicklung einer Eingliederungsstrategie
Für Personen mit großen Eingliederungshemmnissen wurde in einer niederschweligen Maßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit festgestellt und schrittweise gesteigert („Perspektive Arbeit“, Bildungsträger: BSI).
- Bei nicht maßnahmefähigen Personen, z.B. wenn große soziale oder gesundheitliche Probleme vorliegen oder wenn die Problemlage sehr spezifisch ist, stehen **Einzel-Coachings** (möglich über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gem. § 45 SGB III) zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden Einzel-Coaching-Angebote für Alleinerziehende, für psychisch beeinträchtigte junge Leistungsbezieher, für Ü50-Leistungsbezieher, für Akademiker und für abgetauchte Personen umgesetzt. Durch diese Coachings ist eine sehr intensive und individuell angepasste Betreuung und Aktivierung zum Teil auch aufsuchend möglich.
- **Arbeitsgelegenheiten** und soziale Teilhabe; Arbeitsgelegenheiten bieten Leistungsberechtigten mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt die Möglichkeit zur Stabilisierung und der sozialen Teilhabe. Ältere Personen, Personen mit lange anhaltenden Suchtproblemen, oder sonstigen schwerwiegenden sozialen Einschränkungen erhalten die Möglichkeit, sich praktisch zu betätigen in Bereichen, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

Auch hier ist inzwischen die Situation eingetreten, dass die Mindestdauer, in der Arbeitsgelegenheiten ausgeübt werden dürfen, oftmals beim einschlägigen Personenkreis bereits ausgereizt ist. Um diesen Menschen – vor allem solchen mit Familie und Kindern – die Möglichkeit der Teilhabe am sozialen Leben zu geben, wären dringend längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerarbeit und AGH haben gezeigt, dass durch sehr langfristige Einbindung in Beschäftigung manchmal „Tritt gefasst“ wird. Arbeiten lernt dieser Personenkreis durch stufenweises und sehr langfristiges Heranführen an Arbeit, und nicht durch Maßnahmen im Klassenzimmer.

Folgende Arbeitsgelegenheiten wurden im Jahr 2015 vom Jobcenter genehmigt:

Maßnahme	Platzzahl	Tätigkeitsbereich	Anleitung
Aktiv für Arbeit	15	GaLaBau, Umweltbereich, Biotoppflege	mit Anleitung
AGH bei der Umweltstation Reichelshof	10	Umweltbereich, Hauswirtschaft, Tierpflege	mit Anleitung
AGH bei verschiedenen Trägern	13 fest 7 optional	Sportvereine, Tafel, Altenbetreuung, Umweltbereich, Kleiderkammern, sonstige caritative Einrichtungen, Wildpark	ohne spez. Anleitung

Für alle Leitungsbezieher in Arbeitsgelegenheiten findet einmal pro Woche ein arbeitsmarktorientiertes Bewerbungscoaching statt.

VIII.3.7.2.1 Frauen/Alleinerziehende

Frauen stellen eine überrepräsentativ große Gruppe innerhalb der SGB II-Leistungsberechtigten dar. Insbesondere Alleinerziehende werden oftmals alleine durch die Tatsache, dass sie Kinder zu betreuen haben, oder die vorhandenen Kinderbetreuungssysteme für eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht ausreichend sind, zu SGB II-Leistungsberechtigten. Gerade hier vermutet das Jobcenter noch Potentiale, um Fachkräfte zu eruieren und Frauen für eine Berufsausbildung zu gewinnen. Dies gelingt nur dann, wenn eine gute flankierende **Kinderbetreuung** gewährleistet ist.

- a) Um herauszufinden, welches der richtige Weg bei der Integration in Arbeit ist, bot das Jobcenter im Jahr 2015 wieder eine **Teilzeitmaßnahme für Frauen** an (Perspektive in den Arbeitsmarkt). Diese Maßnahme besteht überwiegend aus persönlichen Coaching-Gesprächen und Praktika.
- b) Ausbildungsfähige und –bereite Frauen mit Kindern benötigen in der Regel **Teilzeit-Ausbildungsplätze**. Das Jobcenter propagiert dieses Ausbildungsmodell.
- c) Für Frauen, die mit der Alleinerziehenden-Situation absolut überfordert sind, wurde eine **Einzelcoaching-Maßnahme** (Minivista) häufig in Anspruch genommen. Sie unterstützt Frauen dabei, ihre Familienpflichten mit der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme vereinbaren zu können.

VIII.3.7.3 Migration und Flüchtlinge

Mit verstärktem Einsetzen der Zuwanderung durch Flüchtlinge seit Mitte 2014 hat das Jobcenter in zunehmenden Maße auch auf die Bedarfe dieser Zielgruppe reagiert und 2015 mit der Koordination und Entwicklung spezieller Förderkette begonnen.

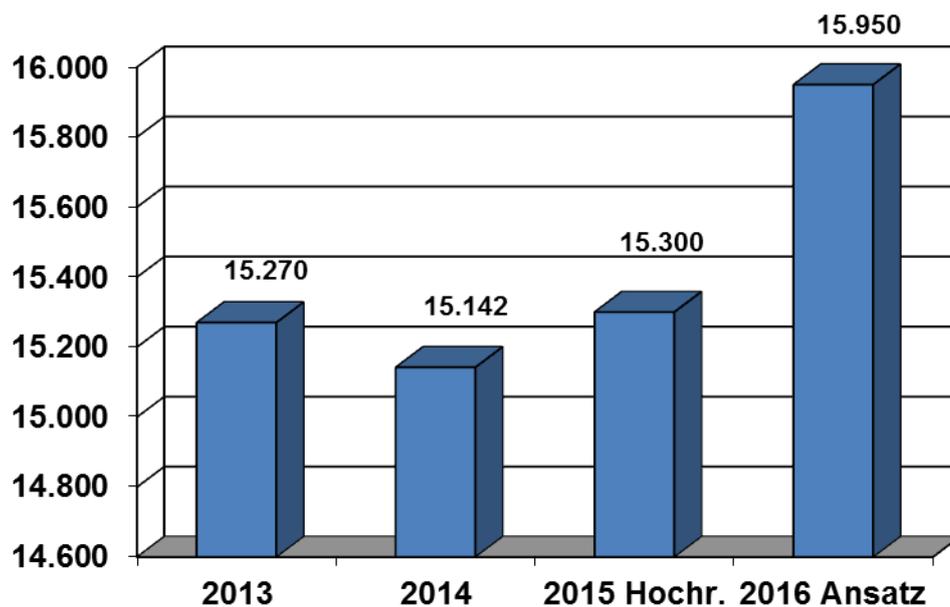
Da der Sozialbericht sich der Thematik in einem gesonderten Abschnitt widmet, werden diese unter Punkt III.4.2. gesondert dargestellt.

VIII.3.8 Finanzen

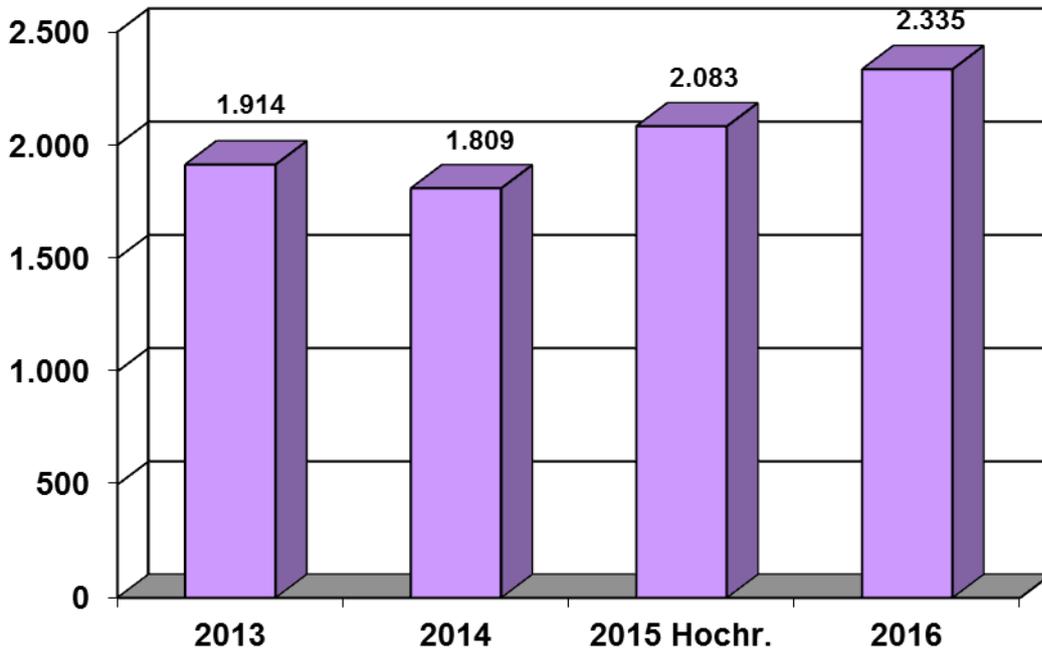
Erstmalig seit vielen Jahren hat das Jobcenter ab der 2. Jahreshälfte 2015 einen deutlichen Anstieg der Ausgaben zur Finanzierung der Regelleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Der Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und insbesondere der Kinder bildet die wesentliche Ursache für diese Entwicklung – neben den erforderlichen Anpassungen an die Entwicklung von Energie- und Wohnungskosten, sowie der jährlichen Anpassung der Regelsätze.

Vorläufige Daten für 2015:

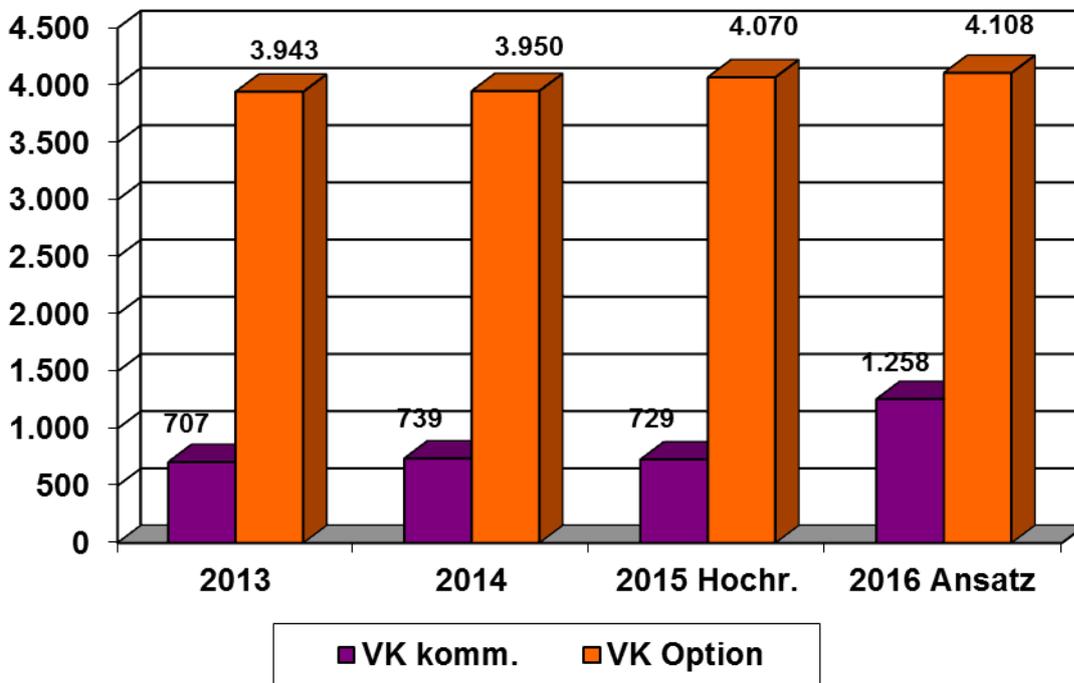
Arbeitslosengeld II



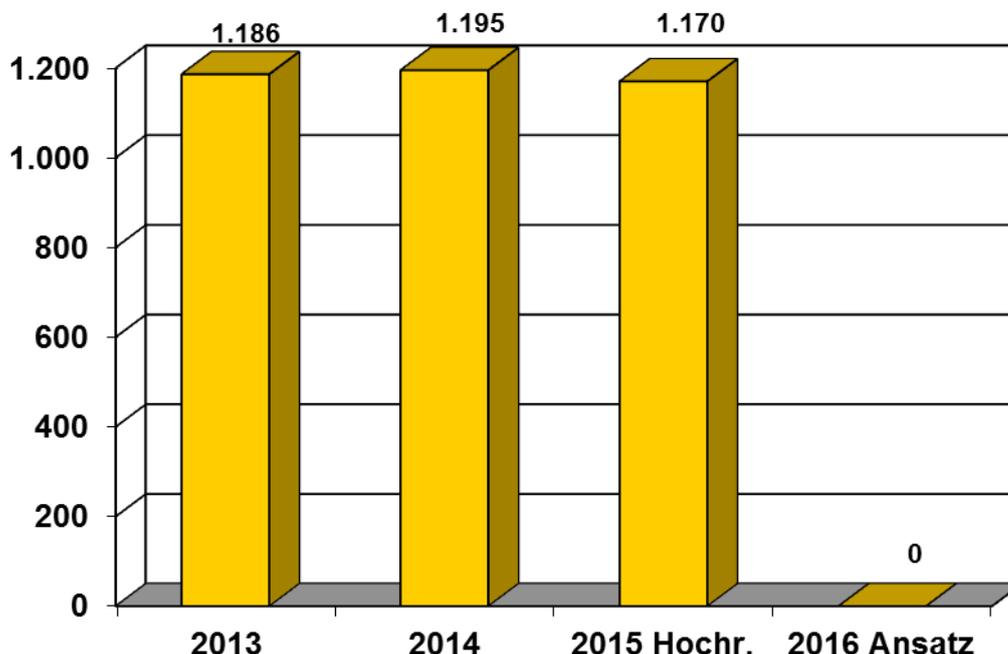
Eingliederung inkl. §16f



Verwaltungskosten



Bundesprogramm Perspektive50plus



VIII.4. Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch, SGB XII)

VIII.4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Existenzsicherung. Am häufigsten wird Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gewährt, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben. Diese Personen haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld II, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil das Merkmal der Dauerhaftigkeit nicht erfüllt ist.

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG entschieden, dass Bezieher ausländischer Renten von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 Abs. 4 SGB II ausgeschlossen sind. Bei diesem Personenkreis handelt es sich vorwiegend um Renten-bezieher aus der Russischen Föderation und Aserbaidschan (Regelrenteneintrittsalter dort: 55 Jahre bei Frauen; 60 Jahren bei Männern). Aufgrund dieser Entscheidung wechselten alleine im Laufe des Jahres 2012 insgesamt 51 Leistungsbezieher (41 Fälle) vom Arbeitslosengeld II in die HLU. Der Anstieg der Fallzahlen setzte sich im Jahr 2013 fort und ist auch in den Folgejahren auf diesem Niveau geblieben.

Im Dezember 2015 hat darüber hinaus das BSG erwerbsfähigen Unionbürgern einen Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII zugesprochen. Dem vorausgegangen war die Beantwortung der Vorlagefrage des Bundessozialgerichts durch den Europäischen Gerichtshof vom 15.09.2015, wonach der Ausschluss von Unionsbürgern deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, von bestimmten „besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen“ (Sozialhilfe einschließlich SGB II-Leistungen) nicht gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung verstößt.

Das BSG hat nun zwar den Ausschluss arbeitssuchender Unionsbürger von SGB II-Leistungen anerkannt, ihnen jedoch Ansprüche nach dem SGB XII in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt zugesprochen. Diese Entscheidung ist in der Politik, aber auch in der juristischen Fachwelt, auf erheblichen Widerspruch gestoßen. Die Diskrepanz zwischen Gesetzeswortlaut und Auslegung durch das BSG führt im Gesetzesvollzug zu einer großen Unsicherheit über die geltende Rechtslage. Eine Prognose, wie sich diese Entscheidung auf die Zahl der HLU-Bezieher und den städtischen Haushalt auswirkt, ist derzeit nicht möglich.

	2012	2013	2014	2015
Fallzahlen mit lfd. Leistungen	114	137	174	174
Leistungsbezieher	117	152	194	189

Leistungsbezieher nach Personengruppen	Männer	Frauen	insgesamt
Deutsche	46	44	90
Spätaussiedler	23	56	79
Ausländer	5	16	21

Kostenaufwand:	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	401.513 €	881.173 €	926.833 €	914.053 €

(Die Ausgaben belasten zu 100% den kommunalen Haushalt)

VIII.4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine Transferleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Die Hilfe wird in der Regel für ein Jahr gewährt, sofern Rente oder sonstiges Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen.

Leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht hat (Jahrgang 1950 - 65 Lebensjahre und 4 Monate) oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres dauerhaft und unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

	2013	2014	2015
Fallzahlen mit lfd. Leistungen	718	785	848
Leistungsbezieher	790	925	986

Leistungsbezieher nach Personengruppen	Männer	Frauen	insgesamt
Deutsche	180	237	417
Spätaussiedler	163	209	372
Ausländer	87	110	197

Ausgaben:	2013	2014	2015
Grundsicherung im Alter	1.937.225 €	2.256.790 €	2.439.527 €
Grundsicherung bei Erw.minderung	1.133.372 €	1.479.195 €	1.881.484 €

Es ist vor allem im Bereich der Grundsicherung im Alter auch für die kommenden Jahre von einem kontinuierlichen Anstieg der Leistungsberechtigten auszugehen.

Entwicklung der Bundeserstattung

Bis 2013 hat sich der Bund nur teilweise an den Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Seit 2013 gewährt er 75 % der entstandenen Nettoausgaben (vgl. § 46 a SGB XII). Es handelt sich bei der Gewährung von Grundsicherungsleistung um eine Bundesauftragsverwaltung i. S. v. § 104 a Abs. 3 GG. Diese Konstellation hat deutliche Auswirkungen auf den Vollzug des 4. Kapitels des SGB XII. Die hohen statistischen Anforderungen des Bundes und die Bindung an Weisungen des BMAS seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Der Bundeszuschuss beträgt:

2011:	15 % der Grundsicherungsausgaben	(320.085 €)
2012:	45 % der Grundsicherungsausgaben	(974.766 €)
2013:	75 % der Grundsicherungsausgaben	(2.279.030 €)
2014:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(3.583.266 €)
2015:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(4.239.502 €)

Während sich der Zuschuss in den Jahren 2011 und 2012 noch aus den Nettoausgaben des Vorjahres errechnete, richtet sich die Zuschusshöhe ab 2013 nach den tatsächlichen Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der Bundeszuschuss wird quartalsweise abgerufen.

Für die Verwaltungskosten der Grundsicherung erfolgen von Seiten des Bundes keine Erstattungsleistungen. Diese muss die Kommune vollständig selbst tragen. Durch die im Bereich der laufenden Hilfen im Bereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter Erwerbsminderung) gestiegenen Fallzahlen, mussten in den vergangenen Jahren im Amt für soziale Leistungen sukzessiv neue Stellen geschaffen werden.

	2010	2012	2014	2015
Fälle (HLU/Grusi) inkl. Kostenersatzfälle	652	718	1.032	1116
Vollzeitkräfte	2,5	3,5	5,5	6,5

VIII.4.3. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege gliedert sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle in angemessene Beihilfen (unterhalb der Pflegestufe 0), Kostenübernahme für eine besondere Pflegekraft (nicht gedeckte Pflegeleistungen) und Besitzstandsleistungen. Besitzstände ergeben sich aufgrund des Weitergeltens alten Rechtes.

Teilstationäre oder stationäre Leistungen liegen in der Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken.

Entwicklung	2013	2014	2015
Fallzahlen	36	38	35
Nettoaufwand	149.929 €	40.413 € *)	111.356 €

*) Die Kostenreduzierung ist auf den Wechsel einer besonders pflegebedürftigen Person von der Hilfe zur Pflege in die Eingliederungshilfe (Zuständigkeit: Bezirk) zurückzuführen.

VIII.4.4. Krankenhilfe (Leistungen nach § 264 SGB V)

Die Kosten für die Krankenbehandlung von Personen, die nicht pflicht- oder freiwillig versichertes Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind, werden von der Stadt Schweinfurt als örtlicher Sozialhilfeträger übernommen (vgl. § 264 SGB V). Die stationären Kosten werden wiederum vom Bezirk Unterfranken an die Stadt zurückerstattet. Die hier entstehenden Kosten sind zum einen schwer prognostizierbar, da sie davon abhängen, wie häufig die Betroffenen zum Arzt gehen, welche Erkrankung zugrunde liegt, welche Behandlungs-/Medikamentenkosten hieraus entstehen und ob die Behandlung ambulant oder stationär erfolgt etc. Ähnlich wie im Bereich Hilfe zur Pflege (s. VIII.4.3.) können jedoch auch hier Einzelfälle (z. B. Dialysepatienten) das Kostenvolumen deutlich beeinflussen.

Entwicklung:	2013	2014	2015
Fallzahlen	45	48	42
Nettoaufwand:	26.776 €	96.594 €	195.283 €

Aufwendungen/Erträge im Detail:	2014	2015
Ambulante u. stationäre Behandlungskosten	202.406	324.161
Verwaltungskosten (5 % der Beh.kosten)	10.120	16.208
Erstattung stationäre Behandlungskosten	90.944	116.820
Erstattung stationärer Verwaltungskostenanteil (5 % stat. Kosten)	4.547	5.841
Erstattung verwaltungsvereinfachender Absprachen	20.442	22.426

VIII.4.5. Bestattungskosten

Die Stadt Schweinfurt ist zuständig für Bestattungsfälle, in denen der Betroffene in Schweinfurt verstorben ist, keine Sozialhilfeleistungen von einem anderen Sozialhilfeträger bezogen hat und den Hinterbliebenen die Aufbringung der Bestattungskosten nicht zuzumuten ist.

Wird der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten von einem mittellosen Hinterbliebenen gestellt, ist die Stadt zur Leistung verpflichtet, auch wenn einer der Erben leistungsfähig ist. Die aufgewendeten Kosten können dann von anderen leistungsfähigen Verpflichteten eingehoben werden.

Entwicklung:	2013	2014	2015
Fallzahlen	43	41	39
Kosten:	53.318 €	33.131 €	39.668 €

VIII.5. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Empfänger von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt.

Kostenaufwand	2013	2014	2015
Gesamt:	501.966 €	339.822 €	277.115 €
Mietzuschüsse:	493.104 €	331.134 €	274.338 €

Lastenzuschüsse:	8.862 €	8.748 €	2.777 €
durchschnittliche mtl. Zahlfälle	436	329	237
durchschnittliche Bearbeitungsdauer	22 Tage	19 Tage	14 Tage

Die Ausgaben des Wohngeldes werden komplett außerhalb des städtischen Haushaltes verbucht und je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Die rückläufigen Fallzahlen der vergangenen Jahre sind damit begründet, dass die Höhe der Wohngeldleistungen seit 2009 nicht angepasst worden war. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten war es daher in vielen Fällen nicht möglich, die Differenz zwischen Bedarf und Einkommen mit dem sich errechnenden Wohngeld zu decken. Diese Bedarfsdeckung ist jedoch Voraussetzung für den Bezug des Wohngeldes. Daher musste eine wachsende Zahl an Leistungsbeziehern auf Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) verwiesen werden.

VIII.5.1. Wohngeldnovelle zum 01.01.2016

Zum 01.01.2016 trat nun die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Diese sieht neben einer generellen Erhöhung der Wohngeldtabellen um durchschnittlich 39 %, die Verdopplung des Taschengeldfreibetrags auf bis zu 1.200 € jährlich für Einkommen von Kindern und Erweiterung der Anwendung auf Kinder unter 16 Jahren sowie höhere Einkommensfreibeträge für Alleinerziehende vor, mit dem Ziel, diese Gruppe besserzustellen.

VIII.5.2. Umsetzung des neuen Wohngeldrechts

Wohngeld ist eine vorrangige Sozialleistung. Vor Bewilligung von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen ist daher stets zu prüfen, ob der vorhandene Hilfebedarf mit Wohngeld gedeckt und somit der Transferleistungsbezug vermieden werden kann. Im November 2015 wurden von Seiten des Jobcenters sowie des Amtes für soziale Leistungen all die Leistungsbezieher angeschrieben, die nur einen geringen monatlichen Hilfeanspruch hatten und die möglicherweise von den erhöhten Wohngeldzahlungen profitieren könnten; diese wurden aufgefordert, einen Wohngeldantrag zu stellen.

Durch die entsprechende Vorbereitung und die Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen kam es für die Leistungsbezieher zu keinen Wartezeiten. Die Haushalte, die bereits Wohngeld erhielten, wurden automatisch auf die höheren Leistungen umgestellt. Darüber hinaus gelang es die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den letzten Wochen noch einmal zu senken. Diese liegt aktuell bei acht Tagen (Zeitdauer errechnet sich ab Vollständigkeit der Unterlagen; Stand 24.03.2016)

VIII.5.3. Auswirkungen des neuen Wohngeldrechts

Von den insgesamt rd.200 angeschriebenen Leistungsbeziehern konnte jedoch nur in weniger als einem Drittel der Fälle der notwendige Hilfebedarf mit Wohngeld gedeckt werden. Die Auswirkung der Wohngelderhöhung auf die Zahl der Transferleistungsbezieher blieb damit unter den Erwartungen. Dennoch ist im gesamten Jahr 2016 insgesamt mit einem deutlichen Anstieg der monatlichen Zahlfälle zu rechnen, da sich durch die Wohngeldreform für viele Haushalte ein neuer Anspruch auf diese Leistungen begründet.

VIII.6. Kriegsofopferfürsorge

Die Kriegsofopferfürsorge ist ein Teil der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). **Leistungsbechtigt sind:**

- Kriegsofopfer des ersten und zweiten Weltkrieges
- Impfgeschädigte
- Opfer politischen Gewahrsams oder von Gewalttaten
- Geschädigte Bundeswehrosoldaten, Zivildienstleistende

Geschädigte müssen eine Grundrente vom Zentrum Bayern Familie und Soziales oder als Hinterbliebene eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten.

Bei der Stadt Schweinfurt ist derzeit nur noch ein Fall im Leistungsbezug. Die Kosten der Kriegsofopferfürsorge werden zum Großteil vom Bund getragen. Die Nettobelastung der Stadt liegt bei rd. 20 % der geleisteten Zahlungen.

Nettobelastung.	2012	2013	2014	2015
	1.941 €	2.170 €	1.820 €	959 €

VIII.7. Unterhaltssicherung

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten Personen, die

- A. freiwillig Wehrdienst leisten oder
- B. zu einer Wehrübung einberufen werden.

Die Wehrdienstleistenden und ihre Familien haben Anspruch auf wirtschaftliche Hilfen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG). Die Unterhaltssicherungskosten werden vom Bund in alleiniger Zuständigkeit getragen.

Das Unterhaltssicherungsgesetz stammt aus dem Jahr 1957 und ist zuletzt 1980 grundlegend überarbeitet und neu gefasst worden. Auf Grund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten bestand erheblicher Änderungsbedarf, die eine konstitutive Neufassung erforderlich machten. Im Zuge dessen wurde zum 01.11.2015 die Zuständigkeit für den Vollzug des USG von den Kommunen auf den Bund (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr) übertragen.

Bis zum Zuständigkeitswechsel im November 2015 waren Unterstützungen für 14 (2014: 20) Wehrdienstleistende zu zahlen. Die Kosten betragen 9.452 € (2014: 11.190 €). Der gesamte Kostenaufwand wird außerhalb des städtischen Haushaltes bewirtschaftet.

VIII.8. Asylbewerberleistungen

Die ausführliche Darstellung dieses Sozialleistungsbereiches ist unter III.5.1. des Berichts zu finden.

Ausgaben	2012	2013	2014	2015
	657.034 €	825.765 €	1.272.081 €	2.963.378 €

Die Ausgaben im Rahmen des AsylbLG trägt das Land Bayern zu 100 %. Die Kostenerstattung erfolgt Vierteljährlich.

VII.9. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Dieses Gesetz mindert finanzielle Schwierigkeiten bei Personen, die in der früheren DDR Nachteile im beruflichen Leben erleiden mussten. Bei der Stadt ist ein Fall im Leistungsbezug. Bis zum 31.12.2014 betrug der monatliche Leistungsanspruch 123 €. Dieser wurde zum 01.01.2015 auf 153 € angehoben. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen i. H. 1.836 € (2014: 1.476 €) trägt der Bund.

IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit

IX.1. Straßensozialarbeit

2013 eröffnete die Schweinfurter Anlaufstelle der Streetwork in der Roßbrunnstraße 12. Mit der Anlaufstelle wurde seinerzeit ein spezielles Hilfsangebot für den Sozialraum der Innenstadt geschaffen, da der notwendige Bedarf an niedrigschwelliger sozialer Arbeit offenkundig war. Neben der aufsuchenden Arbeit ermöglichen die Räumlichkeiten der Anlaufstelle der Streetwork eine intensive und vertrauliche Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtgebiet, insbesondere für Gespräche, die nicht auf offener Straße oder öffentlichen Plätzen geführt werden können.

Für vorgenannte Zielgruppe, die durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen und/oder schlechter Vorerfahrungen schon durch das Raster verschiedener Institutionen des Hilfesystems gefallen sind, bietet Streetwork ein freiwilliges, niedrigschwelliges Hilfsangebot an. Die Anlaufstelle ist dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Nach einem Jahr Betrieb der Anlaufstelle kann ein positives Resümee gezogen werden. Die Anlaufstelle wurde von den Kunden als Beratungsstelle anerkannt. In den ersten sechs Monaten nach Eröffnung besuchten 295 Personen die Anlaufstelle, in der Zeit zwischen Januar und Juni 2014 sogar 454 Personen, das ergibt eine 54-prozentige Steigerung in nur sechs Monaten. Insgesamt suchten damit 749 Jugendliche und junge Erwachsene die Hilfe der Streetwork, wobei es sich bei 76 Prozent um männliche Hilfesuchende handelte.

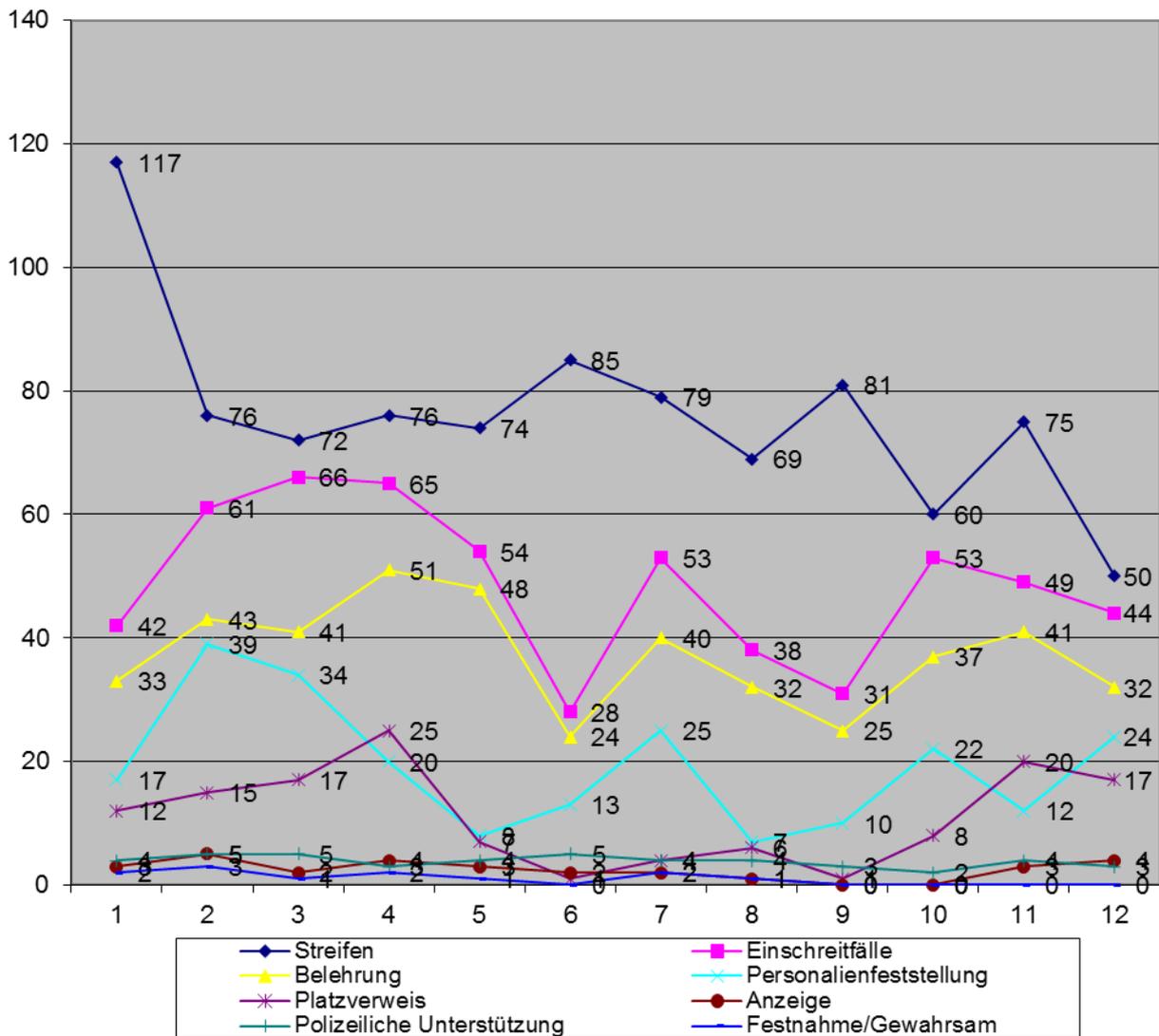
Die folgenden Problemlagen wurden überwiegend bearbeitet:

- Schwierigkeiten in der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Geldsorgen und/oder Schulden
- Wohnungslosigkeit
- Gebrauch von verschiedenen Suchtmitteln und Abhängigkeit
- Allgemeine Kriminalität
- Verwahrlosung und psychische Erkrankungen

IX.1.1. Sicherheitswacht Innenstadt

2015 wurde das Projekt zur Reduzierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen am zentralen Busbahnhof Rossmarkt und Umgebung fortgeführt. Aus Mitteln des Projekts „gerne daheim in Schweinfurt“ wurden 2015 ca. 7.500 € bereitgestellt, um zusätzliche Einsatzstunden der Sicherheitswacht in der Innenstadt zu finanzieren. Über die Einsätze gibt folgende Übersicht Auskunft.

Übersicht 2015



Die Streifengänge haben gegenüber 2014 um 56 auf 914 (+6 %) zugenommen. Die Einschreitfälle gingen dagegen um 114 auf 584 (-16 %) zurück. Der weitestgehende Rückgang der Einschreitfälle gliedert sich wie folgt:

- Belehrungen reduzierten sich um 48 auf 447 (-9,6 %)
- Personalienfeststellungen verringerten sich um 25 auf 231 (-9,7 %)
- Platzverweise gingen um 82 auf 133 zurück (-38 %)
- Anzeigen reduzierten sich um 36 auf 29 (-55 %)
- Polizeiliche Unterstützung war 46 mal, demnach 47 mal weniger notwendig. (-50 %)
- Festnahmen/Gewahrsamnahmen stiegen einzig um 6 auf 12 Fälle (+50 %)

Das polizeiliche Einsatzgeschehen ist laut ELS an den Brennpunkten Roßmarkt (204 Einsätze) und Georg-Wichtermann-Platz (34 Einsätze) ebenfalls zurückgegangen. Dies begründet sicherlich auch den Rückgang der SIWA-Einschreitfälle.

Der Rückgang der Personalienfeststellungen begründet sich auch darin, dass sehr viele beanstandete Personen Wiederholungsstäter und somit amtsbekannt sind. Die Personalienfeststellung erübrigten sich damit.

Letztendlich zeigt auch die über Jahre ständige Präsenz der Sicherheitswacht an den „Brennpunkten“ Wirkung.

IX.2. Obdachlosigkeit

IX.2.1. Obdachlose Durchreisende

Durchreisende Obdachlose haben keinen festen Wohnsitz und können sich kurzfristig (max. 3 Tage) in den Kommunen aufhalten. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt und der Tagessatz (13,30 € = 1/30 des monatlichen RS von 399 €) ausgezahlt. Die Hilfe für diesen Personenkreis basiert auf dem Achten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Bundesweit ist ein Rückgang der Zahl der Durchreisenden festzustellen. In Schweinfurt wurden bis zum August 2013 die Nichtsesshaften durch das Diakonische Werk im Adolf-von-Kahl-Haus betreut. Durch den Verkauf des Anwesens musste eine Alternativlösung gefunden werden. Mit der Betreiberin einer Pension in der Oberen Straße wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Seither können die Wohnsitzlosen in einer Ferienwohnung in der Oberen Straße übernachten. Der Tagessatz wird von der Diakonie in den Räumen der KASA ausgezahlt (vgl. Ausführungen unter X.2)

IX.2.2. Obdachlose mit festem Wohnsitz

IX.2.2.1. Integrierung Obdachloser in regulären Wohnraum

Grundsätzlich ist die Unterbringung obdachloser Schweinfurter eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt betreibt in der Euerbacher Straße eine entsprechende Gemeinschaftsunterkunft mit einer Maximalkapazität von 70 Plätzen. Zum 31.12.2014 wohnten 32 Personen in dieser Unterkunft.

	2013	2014	2015
Auszüge/Ausweisungen:	26	19	20
Einweisungen:	24	25	26

Vor allem bei Bewohnern der Obdachlosenunterkunft, denen aufgrund von Mietunverträglichkeit gekündigt worden ist, verläuft ein Wechsel von der Obdachlosenunterkunft in eine reguläre Wohnung nicht unproblematisch. Auch bei Personen, die bereits längere Zeit in der Obdachlosenunterkunft untergebracht waren, fehlt es häufig an den grundlegenden Fähigkeiten zur eigenständigen Bewirtschaftung einer Wohnung.

Im Januar 2013 wurde deshalb das Projekt „Probewohnung“ gestartet. In einer von der SWG angemieteten Ein-Zimmer-Wohnung wird ein Bewohner der Obdachlosenunterkunft untergebracht. Mit ihm wird eine befristete Vereinbarung geschlossen, die ihm erlaubt, in der Wohnung zu wohnen und mit der er sich gleichzeitig verpflichtet, Auflagen eines vorab gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans einzuhalten (z. B. Reinhalten des Wohnumfeldes, Wahrnehmen der Termine beim Jobcenter etc.).

Die Klienten werden durch die Wohnungslosenhilfe sehr engmaschig betreut. Es finden regelmäßig Hausbesuche sowie ein kontinuierlicher Austausch mit zuständigen Stellen (u. a. Jobcenter, Drogenberatung usw.) statt. Ziel ist es, die Klienten wieder an ein geregeltes Wohnumfeld zu gewöhnen und ihnen zu ermöglichen, von einer neutralen Adresse aus, Wohnung und Arbeit zu suchen.

Nutzung durch Klienten Maßnahme/Wohnort nach Auszug aus Probewohnung

Feb. 13 – Sept. 13	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung bezogen
Okt. 13 – Apr. 14	Bewohner verstieß gegen Absprachen/ Regeln und erkannte Ausmaß seiner Alkoholsucht nicht an; er zog zurück in die Obdachlosenunterkunft
Mai 14 – Sept. 14	Beginn einer Ausbildung zum Sozialpfleger; Wohnsitznahme im Landkreis Schweinfurt
Nov. 14 – Juni 15	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung im Landkreis Bamberg bezogen
Aug. 15 – Dez. 15	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung in Schweinfurt bezogen

In den vergangenen Monaten wurde es zunehmend schwieriger geeignete, motivierte und interessierte Klienten für die Probewohnung zu akquirieren. Von der Anmietung einer zweiten Probewohnung wurde daher zunächst abgesehen.

IX.2.2.2. Präventive Arbeit – Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die zweite Priorität der Wohnungslosenhilfe liegt in der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Diese präventive Aufgabe erfordert laufende Präsenz im Vorfeld von Wohnungskündigungen, Überschuldungen und dergleichen. Die beiden Mitarbeiterinnen nehmen auch Kontakt zu hilfebedürftigen Personen auf und vermitteln sie an die zuständigen Stellen. Das Bearbeiten von Räumungsklagen und die damit einhergehenden Handlungsabläufe sind ebenfalls Aufgabe der Wohnungslosenhilfe. Daneben kümmern sich die Mitarbeiterinnen noch um sozialpädagogische Aspekte zur Vermeidung von Trinkgelagen am Georg-Wichtermann-Platz und Rossmarkt.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wurden Mietschulden von Leistungsbeziehern übernommen:

	2013	2014	2015
SGB II	22	34	44
SGB XII	0	0	0

Fallzahlen

Zum Stichtag 31.12.2015 betreute die Wohnungslosenhilfe 119 Personen (2014: 216 Personen).

Monatlich wurden im errechneten Durchschnitt 48 Personen betreut. Dabei wurden durchschnittlich 15 Neuaufnahmen pro Monat gezählt. Diese teilen sich in Räumungsklagen (rd. 6 mtl.), Vermittlung durch andere Stellen und Kontaktaufnahme durch die Klienten selbst auf. Durch erfolgreiche Präventionsarbeit (Erhalt von Wohnraum, Vermittlung in geeignete Einrichtungen oder Wohnraum) konnten monatlich im Schnitt elf Fälle positiv abgeschlossen werden.

Das Hauptklientel sind Einzelpersonen. Dieses umfasst 84% der Gesamtklienten. Es handelt sich hierbei meist um alleinstehende Männer zwischen 25 und 50 Jahren.

78% der Klienten erhalten Transferleistungen (SGB II/SGB XII).

X. Freiwillige und sonstige Leistungen

X.1. Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist ein weltweites Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales auf nationaler und kommunaler Ebene zu erreichen. Seit der Schweinfurter Stadtrat 1998 die Einführung der Lokalen Agenda beschlossen hat, fördern 8 Arbeitsgruppen (AGs), die freiwillig engagiert sind, die nachhaltige Entwicklung der Stadt Schweinfurt. Die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 ist dem Amt für soziale Leistungen angegliedert, im Zentrum am Schroturm ansässig und für die Arbeitsgruppen administrativ tätig.

„AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“

Die AG „Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“ setzt sich dafür ein, die Zukunftsfähigkeit unserer Region und unserer Kinder zu sichern. Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten können Schweinfurter Bürger einen konkreten Beitrag leisten, Bauern in den armen südlichen Ländern einen Lebensunterhalt mit gerechten Löhnen und menschlichen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der faire Handel sorgt auch dafür, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit zum Einsatz kommt, sondern dass dort die Kinder stattdessen zur Schule gehen können. Der eigens dafür konzipierte Einkaufs- und Gastronomieführer „FairFührer“, der in Kooperation mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt erstellt wurde, gibt Auskunft darüber, wo fair gehandelte Produkte in Schweinfurt eingekauft bzw. konsumiert werden können. Mit Vorträgen und Aktionen informiert die AG, wie sich Schweinfurter Bürger nachhaltig verhalten können. Sie unterstützt Maßnahmen, die dazu führen, dass sich eine sozial gerechte und umweltverträgliche Wirtschaftsform immer mehr durchsetzt. Die Arbeitsgruppe initiierte auch erfolgreich die Kampagne „Fairtrade-Stadt“. 2015 erhielt die Stadt Schweinfurt diesen Titel von TransFair e.V. erneut für weitere vier



Jahre. Darüber hinaus konnte die Arbeitsgruppe durch ihre intensive Zusammenarbeit mit Schulen der ersten „FairTrade-School“, der Walther-Rathenau-Schule Schweinfurt, zur Auszeichnung gratulieren. Die Fairtrade-Frühstücksaktion, in Kooperation mit Fairtrade Deutschland, hat sich als jährliche Aktion etabliert und wurde auch im Mai 2015 in Schweinfurter Gastronomiebetrieben und Schulen umgesetzt. Die sehr stark frequentierten Vorträge sensibilisieren Bürgerinnen und Bürger für das Thema fairer Handel, faire Lebensmittel und gerechte Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus arbeitet die AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft mit dem Weltladen Schweinfurt zusammen.

„AG Donnerstag ist Veggietag“

Die AG „Donnerstag Veggietag“ setzt sich aktiv für eine pflanzliche Ernährung ein. Das bedeutet, zumindest einmal wöchentlich bewusst auf Fleisch und Fisch zu verzichten. Aufklärungsarbeit steht für die Arbeitsgruppe im Vordergrund. Dies geschieht z.B. an Infoständen, aber auch in Gaststätten, Kantinen, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen vor Ort. Eine vegetarische Ernährung ist nicht nur förderlich für die Gesundheit und unsere Umwelt. Sie beinhaltet auch konsequenten Tierschutz, unterstützt einen nachhaltigen Nahrungsanbau und eine gerechte Verteilung.



Verschiedene Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Kirchengemeinden, der Einzelhandel und Bildungseinrichtungen haben die Anregungen der AG „Donnerstag ist Veggietag“ bereits erfolgreich umgesetzt. Die erste Auflage des 2014 erstellten Vegetarischen / Veganen Stadtplans war mit 2.500 Stück bereits nach kürzester Zeit vergriffen. Die zweite Auflage mit 5.000 Stück war 2015 bereits nach 4 Monaten vergriffen. Die Arbeitsgruppe plant eine Überarbeitung Ende 2016.

In Kooperation mit der Veganen Gesellschaft Österreich sowie der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Schweinfurt fand am 25. Juli ein veganes Sommerfest am Schillerplatz statt. Die Aussteller konnten mit Informationsständen, leckeren Speisen und Ihrem breiten Angebot rund 7.500 Besucher erreichen. Die Arbeitsgruppe spendete aus dem Verkaufserlös der selbstgebackenen veganen Kuchen 550 € an den Gnadenhof Gollach. Die Besucher zeigten enorm großes Interesse am Thema vegane Ernährung. Einzig die widrigen Wetterbedingungen erschwerten die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, Aussteller und Akteure des Rahmenprogrammes.

Das Feedback der Gastronomen ist ungebrochen positiv, das erweiterte Speisenangebot wurde begeistert von den Gästen angenommen. Ebenso wurden, nicht zuletzt auch aus der Schweinfurter Industrie und den Werkstätten der Lebenshilfe, Vorträge und gemeinsame Koch-Veranstaltungen von und mit der Arbeitsgruppe stark nachgefragt. Durch das große Engagement der AG-Mitglieder konnten auch 2015 wieder neue Mitglieder für die Arbeitsgruppe akquiriert werden. Bei Veranstaltungen wie z.B. dem Spieletag des Schweinfurter Mainbogens in Sennfeld konnten sich interessierte Bürger/-Innen informieren, Obst und Gemüse zum „Blindschmecken“ verkosten und dabei vegane Gummibärchen gewinnen. Nicht nur die Kinder hatten viel Spaß an dieser Aktion.

„AG Konversion“

Seit Anfang 2012 prüfte die Agenda-Gruppe Konversion die lokalen Folgen, Chancen und Risiken durch die abziehende US-Army. Sie legte im März 2013 ihren Bericht vor. Er antwortet sozial-, ökonomisch- und umweltbewusst auf die Fragen: Was brauchen Stadt und Landkreis? Was schadet ihnen? Was ist umsetzbar?



Die AG wertete öffentliche Statistiken aus, wandte sich an Betroffene (Army-Beschäftigte, Insider mit aktuellen Kenntnissen, Wohnbaugesellschaften usw.) und mögliche Interessenten (Sportverbände, FH), besuchte zugängliche Konversionsgebiete und analysierten Luftaufnahmen der unzugänglichen. Dabei halfen die Verwaltungen von Stadt und Landkreis.

Nach dem das Konversionsgutachten von BulwienGesa (BG) in seinen Wohnungsbedarfszahlen erheblich über denen der AG lag, wies diese BG gravierend methodische Mängel nach, beteiligte sich wegen der fehlerhaften Vorgaben nicht an dem städtebaulichen Wettbewerb und legte ein eigenes Konzept zur Gestaltung von Askren Manor vor („Wohnen am Park Bellevue“). Die Stadtverwaltung griff bislang nicht die Vorschläge der AG auf.

„AG Schienennahverkehr“

Seit 2010 setzt sich die AG Schienenverkehr für die Wiederaufnahme eines geregelten Bahnbetriebs zwischen Kitzingen – Gerolzhofen – Schweinfurt ein. Schon 1995 hatten sich führende Vertreter von CSU, SPD und den Grünen in Schweinfurt einem entsprechenden Aufruf des Bund Naturschutz des KV Schweinfurt-Stadt angeschlossen. Allerdings müssen zu einem Erfolg viele Absprachen mit den anliegenden Gebietskörperschaften und Gemeinden getroffen werden, was Geduld erfordert.



„AG Barrierefreies Schweinfurt für Alle“

Teilhabe / Inklusion

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet – mittendrin, statt nur dabei zu sein. Dieses selbstverständliche „Miteinander“ soll jungen und älteren Menschen, ob mit oder ohne Assistenzbedarf die Chance bieten, emotionale Intelligenz und positives Sozialverhalten zu entwickeln. Das Anliegen der Arbeitsgruppe „soweit Unterstützung erforderlich ist, sollte sich dies an den Möglichkeiten und an den Bedürfnissen der Menschen orientieren“. Durch bzw. mit den Gruppenmitgliedern von „gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ ist die AG bei diesbezüglich regionalen / überregionalen Fachtagungen etc. vertreten und somit stets auf dem aktuellen Stand.

„Lichtpunkt“

Die mehr als 60 Lichtpunkt-Partner in Schweinfurt signalisieren mit dem „Lichtpunkt“-Symbol (angebracht im Eingangsbereich ihres Geschäftes / ihrer Einrichtung“), dass sie gerne bereit sind, allen in akuter Not befindlichen Hilfesuchenden weiterzuhelfen. Mit dem Anbringen des „Lichtpunkt“-Symbolen wird die Hemmschwelle bei Betroffenen, um Hilfe zu bitten, gesenkt. Im Jahr 2015 wurde ein neuer Flyer für dieses Projekt, eine überarbeitete Notfall-Telefonliste und neue Verträge gestaltet sowie das Anmeldeprocedere für die Vertragspartner angepasst.

Integratives Radprojekt

Mit diesem Radprojekt wollen wir – ganz im Sinne von Inklusion – Menschen mit und ohne Behinderung zu einem gemeinsamen Radl-Erlebnis verhelfen. Hier nimmt die Arbeitsgruppe jährlich am 1. Mai bei der Saisoneroöffnung an der Verleihstation „Umweltgarten am Reichelshof“ teil und die Radbesuchs-Touren zu/bei Seniorenheimen tragen regelmäßig zur Freude der Bewohner bei. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit befindet sich die Rad-Verleihstation im Eingangsbereich des BSI-Umweltgartens am Reichelshof. 2015 wurde mit der Wartung der Spezialräder begonnen.

„AG Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

Lieber gemeinsam statt einsam

Die Agenda-Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ hat mit dem Projekt „Hausgemeinschaft am Bergl“ den ersten Schritt geschafft, gemeinschaftliche Wohnformen in Schweinfurt zu etablieren. 23 Menschen ab 51 Jahren leben nun gemeinsam in diesem Projekt und finden auf diesem Weg zusammen. Die Arbeitsgruppe begleitet das Projekt alle 14 Tage mit der Moderation der regelmäßigen Treffen.

Gemeinschaftlich Wohnen im Sinn einer Alten-WG heißt:

Alle wohnen in selbständigen 2-3-Zimmer-Wohnungen, barrierearm und behindertenfreundlich, Paare und Einzelpersonen. Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsame Ziele zu verfolgen, setzen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Vereins voraus. Die Mitgliedschaft im Verein ist für den Einzug in ein Projekt verbindlich.

Im Projekt wird Gemeinschaft gelebt und derzeit an zwei weiteren Projektideen, einer Pfliegewohngruppe und einer kleineren Hausgemeinschaft mit fünf Wohnungen im Zentrum von Schweinfurt gearbeitet.



Aktivitäten 2015

- regelmäßige monatliche Treffen im Schrottturm
- neun neue Interessenten auf der Agendaliste
- Teilnahme an den Seniorenwochen
- Infonachmittage im Mai und Dezember
- Teilnahme an den Nordbayerischen Regionaltreffen in Nürnberg
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes „Forum für gemeinschaftliches Wohnen“

„AG Elternschmiede“

Die Elternschmiede ist aus der ehemaligen AG „Integration“ hervorgegangen. Sie sieht sich als Plattform für Alle, die im Bereich „Familien mit Migrationshintergrund“ aktiv sind. Sie organisiert jedes Jahr einen Ausflug für Familien und einen Vortrag zu aktuellen Erziehungsfragen. 2015 ging der Ausflug mit Familien aus der Körner-Schule und der Wilhelm-Straße zum Waldzentrum in Handthal. Der Vortrag in einem türkischen Lokal befasste sich mit dem Thema „Zweisprachig erziehen“.

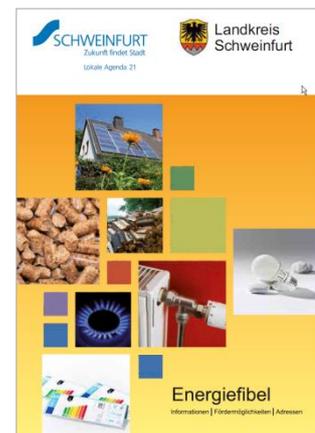


Ein weiteres „Projekt“ ist das „Märchenzelt“. Hier bekommen Mütter mit Migrationshintergrund die Chance, sich zur Märchenerzählerin ausbilden zu lassen und mit Ihrem Können öffentlich aufzutreten.

Die Sitzungen der „Elternschmiede“ stehen allen Bürgern offen, circa alle sechs Wochen. Hier ist Gelegenheit, aktuelle bildungspolitische, lokale Themen zu diskutieren. Diese finden über die Protokolle und einen großen Verteiler ihren Weg zu einem breiten Publikum..

„AG Ökologisches Bauen“

In dieser Arbeitsgruppe stehen Fachleute für Bauinteressenten, Hausbesitzer und andere interessierte Bürger/-innen für Beratungen zur Verfügung. Die AG war auch maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der "Energiefibel" beteiligt. Kostenfreie und produktneutrale Bauherrenberatungen können Interessierte ebenfalls abrufen. Als aktuelles Projekt ist auch die "Grüne Hausnummer" zu nennen.



Mit einem Fach-Vortrag zum Thema „Heizen mit Eis – eine moderne Art effizient zu heizen“ konnte aufgezeigt werden, wie vorhandene natürliche Energiequellen effizient genutzt werden können. Diese Veranstaltung mit Erläuterungen zum technischen Prinzip der Eisspeichertechnik, welche bereits in der Praxis im Einsatz ist, wurde in Kooperation mit der Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main – Rhön durchgeführt. Sie veranschaulichte, wie sich mittels Wärmepumpen aus Eis Wärme gewinnen lässt.

Zum Thema „Brennstoffzellenheizung - Effektive Erzeugung von Wärme und Strom“ bot die Arbeitsgruppe Ökologisches Bauen zur effektiven Wärme- und Stromgewinnung in Kooperation mit der Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön einen weiteren, gut frequentierten Vortrag im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit an.

X.2. Bürgerschaftliches Engagement

IX.2.1. Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE)

Die Stadt Schweinfurt hat im Jahr 2012 ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt. Vor dem Hintergrund, dass viele ältere Menschen sich gerne (noch intensiver) ehrenamtlich engagieren möchten und im Gegenzug auch bei dieser Altersgruppe ein Bedarf an Unterstützung durch Ehrenamtliche vorhanden ist, stellte dieses die Notwendigkeit einer zentralen Anlaufstelle für Freiwillige fest. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2012 wurde die Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE) mit 19,5 Stunden/Woche beschlossen. Diese ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für interessierte Bürger/innen aber auch für Verbände und Vereine.

Im Rahmen der Quartierskonferenzen, für die der Seniorenbeirat verantwortlich zeichnet, sollen konkrete Lösungen für bestehende Versorgungslücken gefunden werden. Ein wesentlicher Baustein für die Umsetzung des im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept festgeschriebenen Zieles „ambulant vor stationär“ ist das bürgerschaftliche Engagement, auf das unter anderem bei der Organisation von Nachbarschaftshilfen zurückgegriffen wird. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und zur Nutzung von Synergieeffekten wurde die KBE im Zentrum am Schrottturm angegliedert. Das Projekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ wird durch das



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

gefördert und ist zunächst auf die Förderdauer von drei Jahren begrenzt.

Akquise

Besonders durch die räumliche Nähe zum kommunalen Versicherungsamt ergeben sich gute Synergien. So werden alle Rentenantragsteller bei ihrer Vorsprache im Versicherungsamt auf das Angebot der KBE hingewiesen und erhalten ein Anschreiben und einen Fragebogen, mit dem sie ihr Interesse für eine Aufnahme oder Ausweitung einer ehrenamtlichen Tätigkeit anmelden können.

Ergebnis

	2014	2015
Anzahl der Stellenangebote	69	88
Anzahl der akquirierten Freiwilligen	70 (29 Frauen, 41 Männer)	169 (114 Frauen, 55 Männer)
Anzahl der Vermittlungen	34	964

Altersstruktur der Freiwilligen 2015 (Neuzugänge)

Alter	Anzahl 2015	Anteil
14-24 Jahre	22	13,1 %
25-34 Jahre	30	17,8 %
35-44 Jahre	12	7,1%
45-54 Jahre	17	10,1%
55-64 Jahre	18	10,7%
65jährige und älter	21	12,5%
ohne Angabe	49	29%

Stellenangebote

Im Jahr 2015 wurden 88 Stellenangebote platziert. Hinzuzurechnen sind 20 private Hilfesuche. Somit konnte die Koordinierungsstelle Freiwillige in 157 Einsatzfelder vermitteln. Erfreulich ist, dass

immer mehr alleinstehende, finanziell schwache Senioren und Hochbetagte, Alleinerziehende mit Kindern sowie auch Menschen mit Behinderung die Koordinierungsstelle um Hilfe bitten. So konnte im vergangenen Jahr 20 privaten Hilfesuchenden geholfen werden. Weitere 45 Anfragen konnten durch die Vernetzung der Koordinierungsstelle und entsprechende Informationen für und mit den Hilfesuchenden beantwortet werden.

IX.2.2. Bayerische Ehrenamtskarte



Die Stadt führte zum 01.01.2012 die Bayerische Ehrenamtskarte ein.

ausgegebene EAK	2012	2013	2014	2015
blaue EAK	218	32	37	43
goldene EAK	35	6	6	16

Voraussetzungen für den Erhalt dieser Ehrenamtskarte sind:

- freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden/Woche oder mind. 250 Std. jährlich (bei Projektarbeiten). Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.
- Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Juleica
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschl. Truppmannausbildung (Feuerw.grundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschl. Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können bayernweit entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Von Seiten der Stadt Schweinfurt werden folgende Rabatte gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Ehrenamtskarte	Inanspruchnahmen
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	Kostenfrei	62
Kunsthalle	Einzeleintritt	5,00 €	Kostenfrei	49
Museen und Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	1,50 €	Kostenfrei	1
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	47
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	5 € Rabatt für sämtliche Kurse	48
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	28,40 €	24,50 €	0

X.3. Sozialausweis

Der Sozialausweis im DIN-A4 Format enthält auf der Vorderseite die Namen der Berechtigten und auf der Rückseite Informationen zu den Vergünstigungen. Anspruchsberechtigt sind die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem KOF sowie Personen, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze errechnet sich wie folgt:

Grundbetrag (= 2 x RS 1)	798 €
+ Familienzuschlag für jeden finanziell abhängigen Familienangehörigen	280 €
+ Angemessene Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltniete)	

Von Seiten der Stadt werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Sozialausweis	Inanspruchnahmen
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	2,50 €	6
Kunsthalle, Museen u. Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	5,00 €	2,50 €	10
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	10,00 €	111
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	25 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	50 %	184
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	28,40 €	14,20 €	9.238

Durchschnittliche Schuldensumme	Anzahl	Durchschnittliche Höhe
Hypothekarkredit	105	68.028 €
Finanzamt	53	38.916 €
Ratenkredit	303	16.111 €
Schulden aus der Selbstständigkeit	111	27.805 €
Unterhaltsverpflichtungen	32	5.759 €
Privatpersonen	88	2.245 €
Dispo, Rahmenkredit	263	12.829 €
Sonstige öffentliche Gläubiger	471	9.263 €
Inkassobüros	1.419	2.171 €
Vermietern	110	2.068 €
Gewerbetreibenden	220	2.131 €
Freien Berufen	53	1.621 €
unerlaubte Handlungen	141	4.542 €
Versicherungen	130	1.629 €
Versandhäusern	148	692 €
Telefongesellschaften	268	893 €
Energieunternehmen	116	940 €

Geschlechterverteilung	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Männer	228	208	54,43 %
Frauen	219	142	45,57 %
Gesamt	447	3542	100,00 %

Altersgruppen	Stadt	Landkreis	%-Anteil
unter 20 Jahre	1	2	0,37 %
20 - 29 Jahre	127	74	25,09 %
30 - 39 Jahre	106	101	25,84 %
40 - 49 Jahre	92	80	21,47 %
50 - 59 Jahre	62	56	14,73 %
60 - 69 Jahre	37	25	7,74 %
70 - 79 Jahre	17	11	3,50 %
80 Jahre und älter	5	5	1,25 %

Familienstand	Stadt	Landkreis	%-Anteil
ledig	220	156	47,12 %
verheiratet, eingetragener Lebenspartner	81	96	22,18 %
geschieden	98	64	20,30 %
verheiratet, getrennt lebend	30	23	6,64 %
verwitwet	17	13	3,76 %

Anteil der Alleinerziehenden	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Weiblich	50	30	94,12 %
Männlich	2	3	5,88 %

Staatsangehörigkeit	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Deutsch	382	336	89,75 %
Übrige	39	10	6,13 %
Mitgliedsstaat der EU	24	7	3,88 %
Unbekannt/staatenlos	2	0	0,25 %

XI.2. Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen

(s. Ausführungen unter VIII.2.1.)

Im Auftrag der Stadt betrieb das Diakonische Werk das Adolf-von-Kahl-Haus bis August 2013. Für die Nachfolgelösung zur Betreuung der Durchreisenden wurden im August 2013 folgende Vereinbarungen geschlossen:

XI.2.1. Übernachtung

Mit der Inhaberin des Beherbergungsbetriebes in der Oberen Straße 19 wurde die Überlassung einer Ferienwohnung vereinbart. Dort stehen jeweils 2 Schlafplätze für Männer und Frauen sowie ein Badezimmer zur Verfügung. Einlass ist dort abends ab 18.00 Uhr.

Zuschusshöhe: **19.260 €** (inkl. Mehrwertsteuer)

XI.2.2. Auszahlung des Tagessatzes

Der Tagessatz wird weiterhin von der Diakonie ausgezahlt, die in diesem Rahmen auch eine Beratung der Durchreisenden anbieten kann. Die Auszahlung des Tagessatzes erfolgt in den Räumen der KASA, An den Schanzen 6 (jeweils in der Zeit von 08.30 bis 09.30 Uhr).

Zuschusshöhe: **15.000 €**.

XI.3. Verein Frauen helfen Frauen e. V.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ betreibt das **Frauenhaus** und die **Notrufe für sexuelle und häusliche Gewalt**. Die Finanzierung dieser Einrichtungen teilen sich die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld. Der Kostenanteil der Kommunen für das Frauenhaus beträgt genau 1/5 der zuschussfähigen Kosten. Unabhängig von der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zahlt die Stadt Schweinfurt seit 2012 jährlich zusätzlich einen Betrag i. H. v. 752 € („erhöhter Staatszuschuss“) an das Frauenhaus. Dieser „erhöhte Staatszuschuss“ wird seit 2015 auch für die Beratungsstelle ambulante Beratungsstelle bei sexueller Gewalt nicht mehr in Abzug gebracht und zusätzlich an den Trägerverein ausgezahlt.

Der Kostenanteil der Beratungsstellen besteht aus einem Sockelbetrag und einem Anteil, der abhängig von der Herkunft der Beratungssuchenden jährlich neu berechnet wird. Vor allem die prozentuale Verteilung der Beratungssuchenden führt hier zu stark schwankenden Zuschussbeträgen.

Städtischer Anteil der Zuschüsse

	2014	2015
Frauenhaus	59.952 €	60.525 €
Beratung häusliche Gewalt	5.597 €	6.572 €
Beratung sexuelle Gewalt	9.631 €	11.128 €

XI.3.1. Frauenhaus

Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig zwölf Frauen wohnen und bis zu 18 Kinder können mit ihren Müttern aufgenommen werden.

	2014	2015
Auslastung Frauenplätze	76,7 %	60,6 %
Auslastung Kinderplätze	66,4 %	60,1 %
Bewohnerinnen	67 Frauen/68 Kinder	66 Frauen/77 Kinder
Fluktuation	113 Ein-/Auszüge	112 Ein-/Auszüge

Pro-aktive Beratung

Das BayStMAS hat im Jahr 2015 die Einrichtung sog. Interventionsstellen für die pro-aktive Beratung von Frauen initiiert. Die Interventionsstellen werden hierzu von der Polizei über gewaltbetroffene Frauen informiert – sofern diese ihr Einverständnis dazu erteilt haben – und setzen sich dann mit diesen Frauen in Verbindung.

Das Frauenhaus Schweinfurt hat seit August 2015 eine Halbtagsstelle für die pro-aktive Beratung geschaffen. Diese wird von den fünf Trägerkommunen mit 10% (= 2.611 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

Kostenaufwand für die Stadt Schweinfurt: **522,20 €**

XI.3.2. Beratung bei häuslicher Gewalt

	2014	2015
Beratungen insgesamt	128	154
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	26,6 %	29,6 %

XI.3.3. Beratung bei sexueller Gewalt

	2014	2015
Beratungen insgesamt	493	552
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	30,67 %	36,41 %

XI.4. Weitere Zuschüsse

Neben den in den einzelnen Rubriken dargestellten finanziellen Unterstützungen leistete die Stadt Schweinfurt im Jahr 2015 an Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen folgende Zuschüsse:

Maßnahme/Aufgabe	Träger	Zuschussbetrag
Bahnhofsmision	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. IN VIA Kath. Verband für Mädchen u. Frauensozialarbeit Würzburg e. V.	1.288 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Schweinfurt	5.900 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Caritasverband Schweinfurt	5.900 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V.	5.900 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Der Paritätische Bayern, Bezirksverband Ufr.	5.900 €
Mietzuschuss		2.080 €
Stadtranderholung Senioren	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Schweinfurt	1.470 €
Allgemeines Sozialberatung	Sozialdienst Katholischer Frauen	1.932 €
Entsorgung organischer Abfälle	Schweinfurter Tafel e. V.	1.710 €
Telefonseelsorge	Telefonseelsorge Würzburg	1.000 €

Anlage 1 Piktogramme als Orientierungshilfe

٢-ترمى القمامة في سلة المهملات



Müll gehört in den Abfalleimer.
Garbage belongs in the trash bin.

١-اللغة الألمانية هي شرط للاندماج في المجتمع



Die deutsche Sprache ist die Voraussetzung für Integration.
Requirement for integration is the German language.

الالتزام بقواعد المرور



Verkehrsregeln müssen beachtet werden.
Traffic rules are to be respected.

عند سماع إنذار الحريق يجب مغادرة السكن وعدم الدخول إليه



Bei Feueralarm das Haus verlassen, nicht hineingehen!
In case of fire alarm leave the house, do not go in!

حسب قانون ألمانيا هناك مساواة بين الرجل والمرأة (مثلا حقوق الرأي، العمل، واجبات المنزل... الخ)



Frauen haben in Deutschland die gleichen Rechte wie Männer.
In Germany, women have the same rights as men.

هنا في ألمانيا يطبق الدستور فقط وليس الشريعة



In Deutschland gilt das Grundgesetz (Verfassung), nicht die Scharia.
In Germany, the Basic Law (Constitution) applies, not Sharia law.

٣-بعد الساعة ١٠ ليلاً يرجى عدم إصدار أي ضجة لأنها تعتبر ساعة الهدوء في ألمانيا



Ab 22 Uhr gilt in Deutschland Nachtruhe.
Nights rest begins at 10 pm in Germany.

عندما تقف بالدور يجب عليك ان تلتزم بدورك وعدم أخذ دور الاخرين (مثلا عند استلام الراتب او الطعام)



Bei einer Schlange stellt man sich gesittet an.
In a queue, you queue up behind each other properly.

لمن يرتكب الجرائم سوف يتم ترحيله الى بلده (سرقته، مشاكسات، عدم الالتزام بالقانون)



Wer Straftaten begeht, wird zurückgeschickt.
Those who commit crime will be sent back.

المعدات الكهربائية (على سبيل المثال الفرن ...) يجب أن تكون مطفاة عندما لا توجد حاجة لاستخدامها من أجل (تفادي الحرائق ومن أجل توفير الطاقة)



Elektrische Geräte (z.B. Herd) immer ausschalten, wenn sie nicht benötigt werden (Brandgefahr, Energieverschwendung)!
Please turn off electrical appliances (e. g. stove) when they are not needed (fire hazard, waste of energy)!

Grundmiete

Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Grundmiete:	Nebenkosten ohne Heizung:	Kaltmiete gültig ab 01.04.2015
1	50	281,00 €	56,00 €	337,00 €
2	65	349,00 €	73,00 €	422,00 €
3	75	402,00 €	84,00 €	486,00 €
4	90	468,00 €	100,00 €	568,00 €
5	105	546,00 €	117,00 €	663,00 €
6	120	624,00 €	134,00 €	758,00 €
7	135	702,00 €	151,00 €	853,00 €

Nichtprüfungsgrenze Heizkosten

Grundlage für die Berechnung der Heizkosten ist der bundesweite Heizkostenspiegel. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie „erhöht“. Das sind die höchsten Verbrauchskosten lt. Heizkostenspiegel.

Gebäude i. d. R. Einfamilienhaus bis 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/ Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/ Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	95,42 €	84,58 €	97,92 €
2	65	124,04 €	109,96 €	127,29 €
3	75	143,13 €	126,88 €	146,88 €
4	90	171,75 €	152,25 €	176,25 €
5	105	200,38 €	177,63 €	205,63 €
6	120	229,01 €	203,01 €	235,01 €
7	135	257,64 €	228,39 €	264,39 €

Gebäude i. d. R. Mehrfamilienhaus über 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/ Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/ Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	92,08 €	80,42 €	93,75 €
2	65	119,71 €	104,54 €	121,88 €
3	75	138,13 €	120,63 €	140,63 €
4	90	165,75 €	144,75 €	168,75 €
5	105	193,38 €	168,88 €	196,88 €
6	120	221,01 €	193,01 €	225,01 €
7	135	248,64 €	217,14 €	253,14 €

Anlage 3 Darstellung der Bedarfsgemeinschaften

Art der Bedarfsgemeinschaften	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt BG	2.927	2.878	2.810	2.732	2.654	2.668
Single BG	1.698	1.713	1.614	1.557	1.467	1.439
unbestimmt (durch Wechsel, Mehrfachnenn. u.a.)	79	71	69	72	67	75
Alleinerziehende BG	429	448	535	541	587	602
Paar-BG ohne Kinder	309	294	271	251	224	215
Paar-BG mit Kinder	413	351	321	312	309	336
BGs mit Kindern	842	799	856	853	896	939
Anteil Single BG	58%	60%	57%	57%	55%	54%
Anteil Alleinerziehende BG	15%	16%	19%	20%	22%	23%

Vgl. Ausführungen unter VII 3.2.6

Kennzahlensystem des SGB II – Erläuterungen

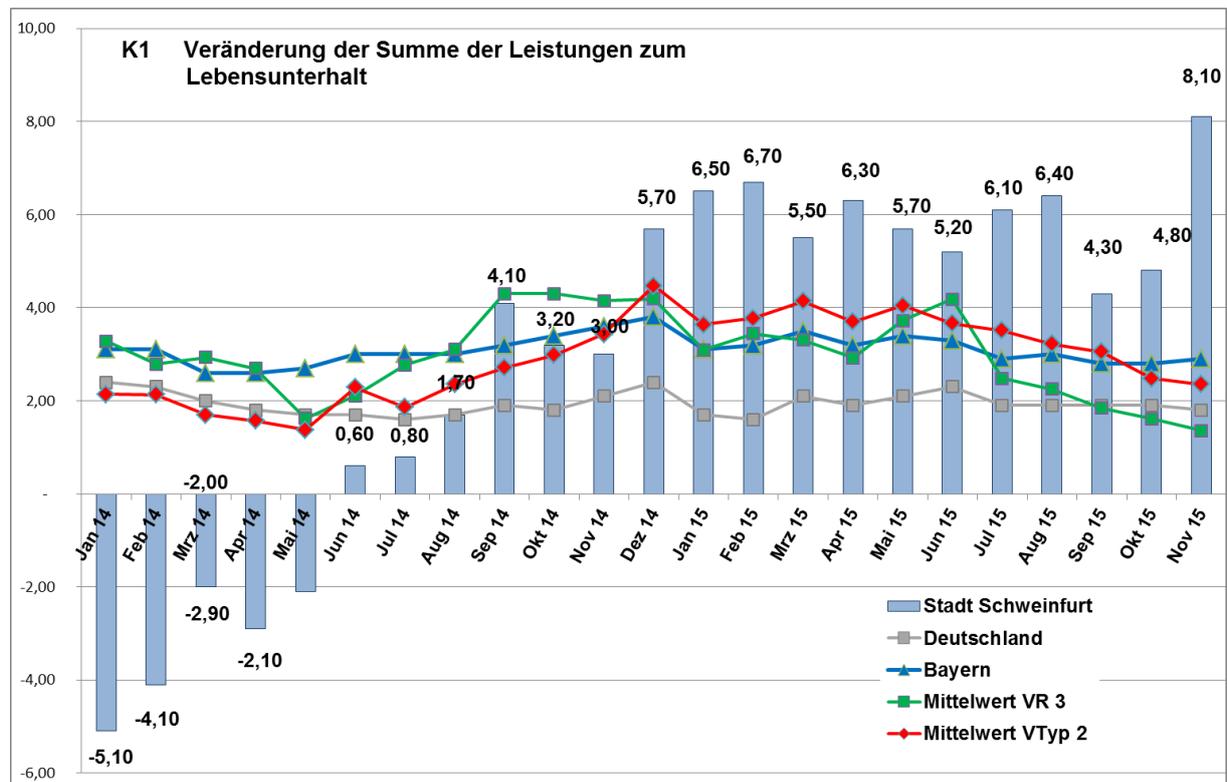
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Für weitere Informationen: Internet: www.sgb2.info

Zur Zusammensetzung der Cluster siehe Anhang III

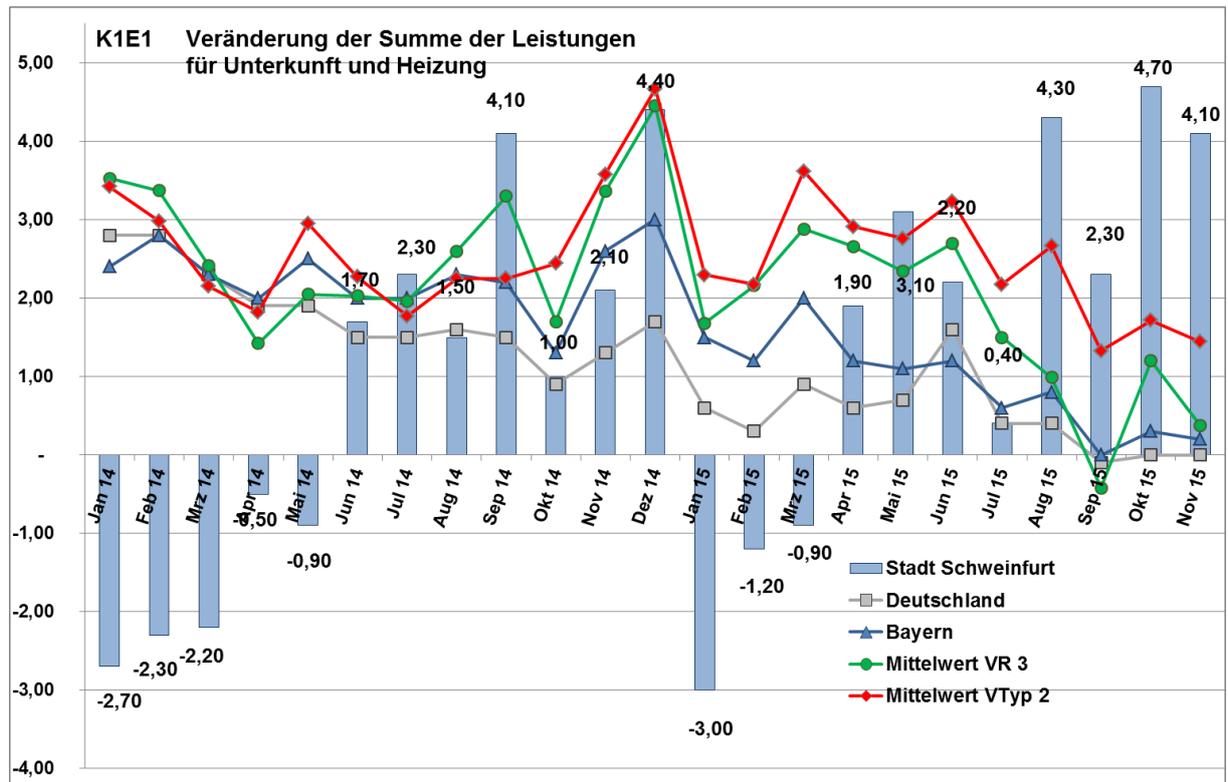
**K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
(ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)**

Zweck:	Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Kennzahl nach § 4 (1) RVO sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen.
Definition:	Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.



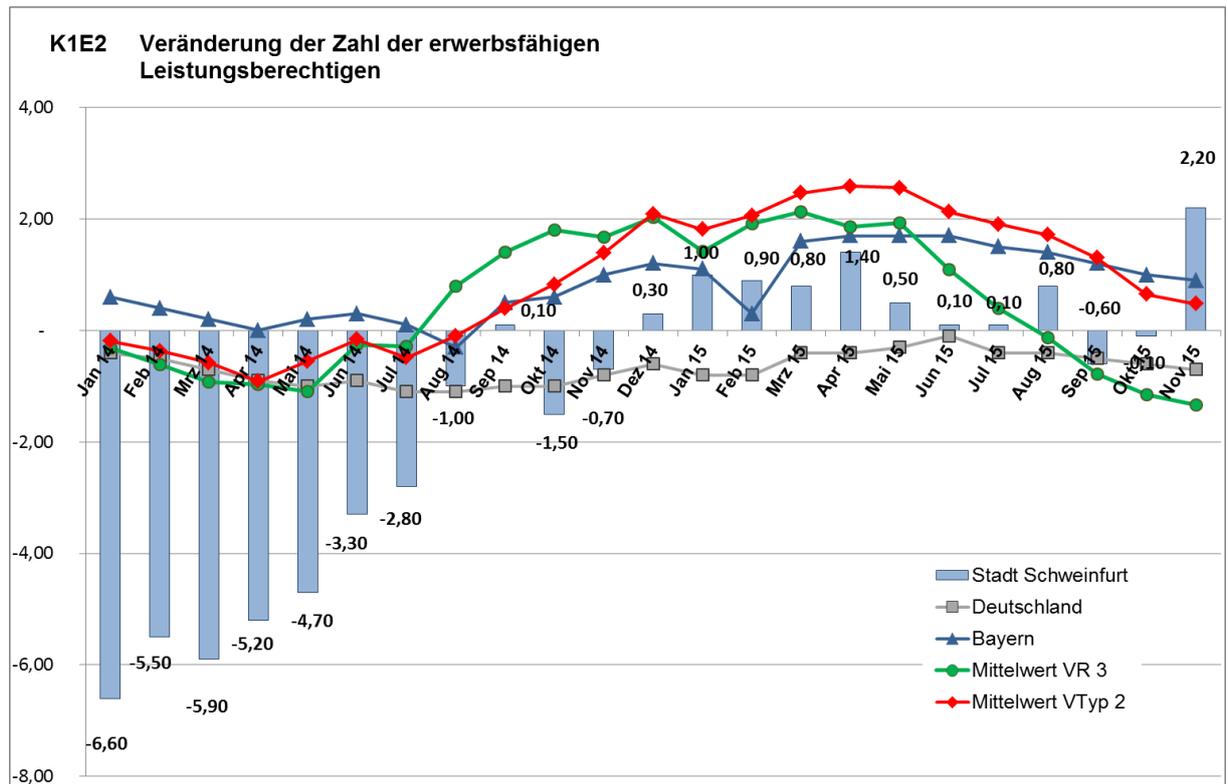
K1E1 - Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Zweck:	Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Ergänzungsgröße nach § 4 (2) Nr.1 RVO sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen. Die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung hängen stark von örtlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes und der Heizkosten ab und können sich deshalb unterschiedlich auf die Veränderungsmaße auswirken. Darum werden sie separat von den Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) betrachtet.
Definition:	Die Ergänzungsgröße misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.



K1E2 - Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Zweck:	Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Ergänzungsgröße nach § 4 (2) Nr.2 RVO für das jeweilige Jobcenter die Veränderung des Bestands der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedürftige) zwischen dem aktuellen Bezugsmonat und dem Bezugsmonat des Vorjahres. Die „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ ist ergänzend zur Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ zu sehen, da sie eine erklärende Größe darstellt, mit der die Beurteilungsfähigkeit verbessert wird.
Definition:	Die Ergänzungsgröße misst das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat des Vorjahres.



K1 Verringerung des Leistungsbezug im SGB II - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
 November 2015 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b

Positionsbestimmung

Berichtsmonat November 2015

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LUH) in Prozent, Insgesamt



Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung in Prozent, Insgesamt



Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent, Insgesamt



Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent, Insgesamt



Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent, Insgesamt



Position des Jobcenters der Stadt Schweinfurt   vorläufige Daten

Bundesdurchschnitt 

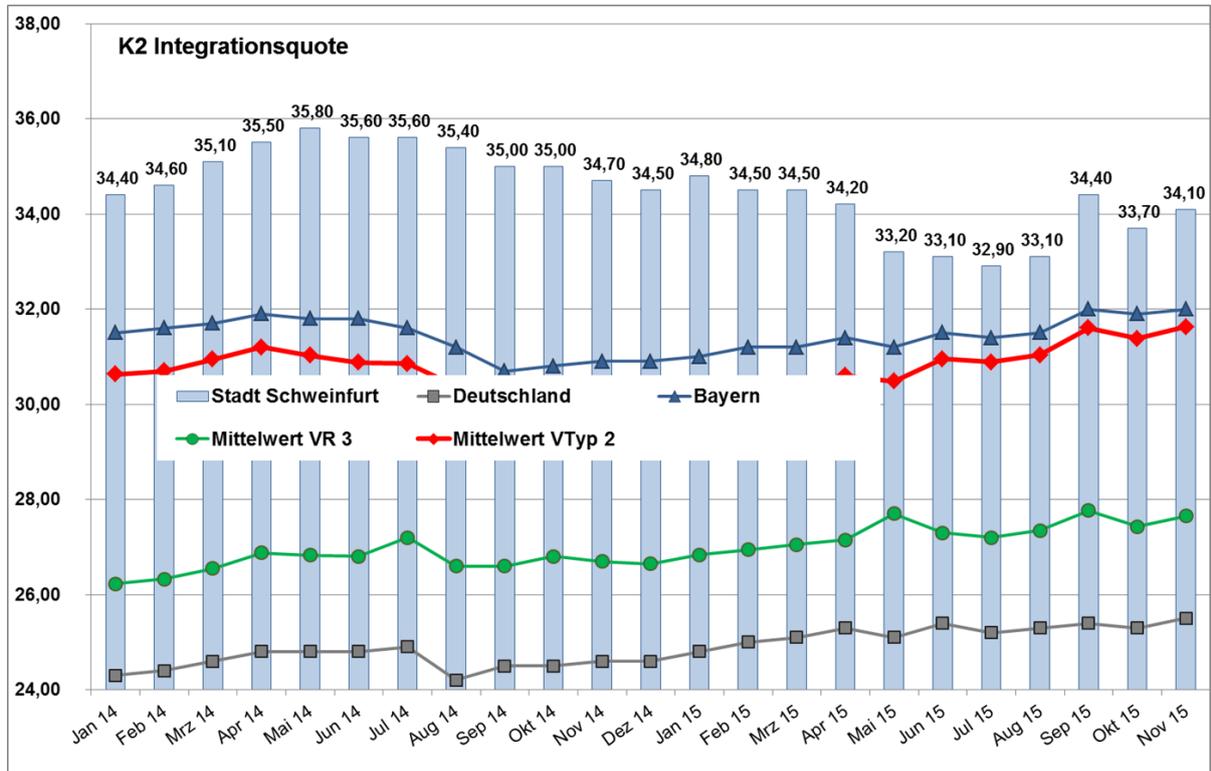
Position der Clustermittglieder 

Schwächstes Ergebnis 

Stärkstes Ergebnis 

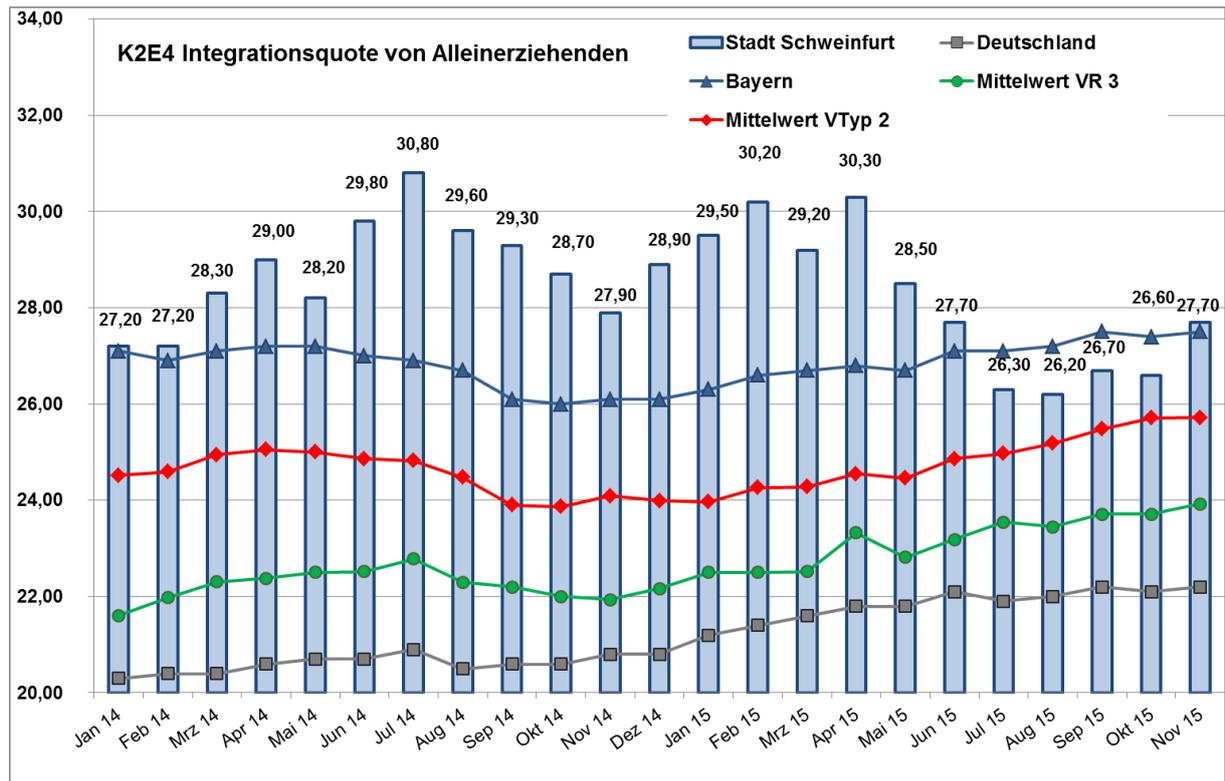
K2 – Integrationsquote

Zweck:	Die Kennzahl nach § 5 (1) RVO bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vormals Hilfsbedürftige) in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten. Es werden ausschließlich solche Integrationen in Erwerbstätigkeit erfasst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Hilfebedürftigkeit auch längerfristig überwunden werden kann.
Definition:	Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

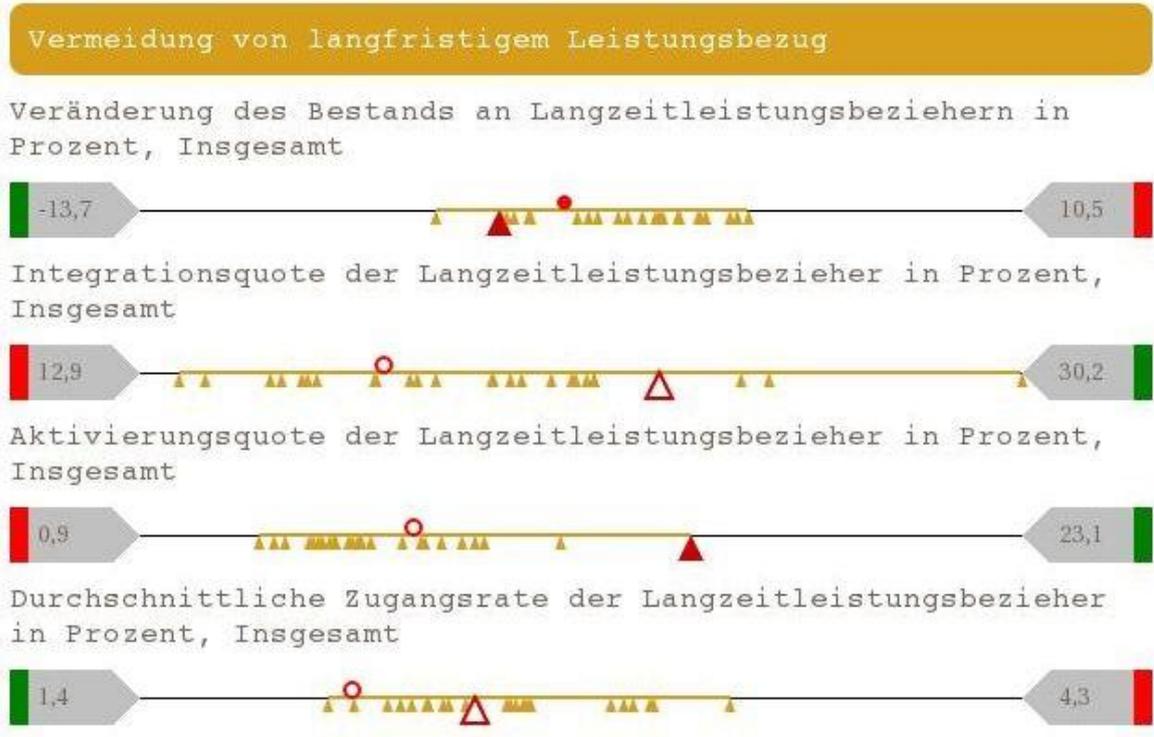


K2E4 - Integrationsquote der Alleinerziehenden

Zweck:	Die Erganzungsgroe "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 (2) Nr.4 RVO soll vor allem Integrationserfolge im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfahigkeit nach § 48a SGB II einer in besonderem Mae von Leistungen der Grundsicherung abhangigen Personengruppe erfassen.
Definition:	Die Erganzungsgroe misst die Integrationen Alleinerziehender in den vergangenen zwolf Monaten im Verhaltnis zum durchschnittlichen Bestand an alleinerziehenden erwerbsfahigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedurftige) im selben Zeitraum.



K2 Integrationsquote - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
 November 2015 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b



Position des Jobcenters der Stadt Schweinfurt   **vorläufige Daten**

Bundesdurchschnitt 

Position der Clustermitglieder 

Schwächstes Ergebnis 

Stärkstes Ergebnis 

Zusammensetzung des Cluster II b

Städte mit eher geringer eLb-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil

JC Baden-Baden, Stadt
JC Freiburg im Breisgau, Stadt
JC Heidelberg, Stadt
JC Heilbronn, Stadt
JC Karlsruhe, Stadt
JC Pforzheim, Stadt
JC Stuttgart, Landeshauptstadt
JC Ulm, Universitätsstadt
JC Ansbach, Stadt
JC Aschaffenburg, Stadt
JC Augsburg, Stadt
JC Bamberg, Stadt
JC Bayreuth, Stadt

JC Coburg, Stadt
JC Ingolstadt, Stadt
JC Kaufbeuren, Stadt
JC Kempten (Allgäu), Stadt
JC Landshut, Stadt
JC München, Landeshauptstadt
JC Nürnberg, Stadt
JC Passau, Stadt
JC Regensburg, Stadt
JC Rosenheim, Stadt
JC Schweinfurt, Stadt
JC Würzburg, Stadt
JC Trier, Stadt

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Daten basieren auf eigene Erhebungen der Stadt Schweinfurt sowie dem Zahlen- und Informationsmaterial, welches von Organisationen, Verbänden und Vereinen zugeliefert worden ist. Weitere externe Informationen sind jeweils mit Hinweis auf die entsprechende Quelle gekennzeichnet. Soweit nicht anders angegeben und bis auf die Inhalte des Kapitels III beziehen sich sämtliche Angaben im Bericht auf den Stichtag 31.12.2015.

Der Bericht wurde mit Unterstützung des Jobcenters, des Bürgeramtes, des Jugendamtes, des Amtes für Sport und Schulen sowie gerne daheim in Schweinfurt erstellt.

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Amt für soziale Leistungen
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel. 09721/51-0
Fax. 09721/51-266

Leitung: Corina Büttner
Druck: Rudolph Druck, 97532 Ebertshausen
© copyright by Stadt Schweinfurt 2016